

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 25. April 2008

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Enderli Franz

Teilnehmende:

53 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Hug Walter, Alpnach, und Stocker Daniel, Alpnach, den ganzen Tag; die Kantonsratsmitglieder Dr. Steudler Guido, Sarnen, Michel Ernst, Kerns, und Omlin Lucia, Sachseln, nachmittags.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Wallimann Urs, Ratssekretär;
Stöckli Annelies, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

08.00 Uhr bis 11.45 Uhr
13.15 Uhr bis 16.20 Uhr

Geschäftsliste

I. Gesetzgebung

1. Gesetz über die Familienzulagen (22.08.01);
2. Nachtrag zur Grundbuchverordnung (Veröffentlichung des Eigentumserwerbs) (23.08.02);
3. Lehrpersonenverordnung (23.07.10);
4. Nachtrag zur Denkmalschutzverordnung (23.08.01).

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an das Hochwasserschutzprojekt Umlegung und Verbau der Kleinen Melchaa, Gemeinden Giswil und Sachseln (35.08.01);
2. Genehmigung von Geschäftsbericht und Rechnung des Elektrizitätswerks Obwalden 2007 (33.08.03);
3. Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2007 (33.08.04);
4. Kantonsratsbeschluss über Kreditüberschreitungen beim Staatsrechnungsabschluss 2007 sowie Staatsvoranschlag 2008 (33.08.05);
5. Kantonsratsbeschluss über den Beitrag an das Kantonsmarketing (35.08.02);

6. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der kantonalen Naturschutzzone Sackboden, Gemeinde Sachseln (38.07.01).

III. Parlamentarische Vorstösse

1. Postulat betreffend Aufsicht über die Gemeindefinanzen (53.08.01);
2. Interpellation betreffend Energiekonzept (54.08.01).

Eröffnung

Ratspräsident Enderli Franz: Ich begrüsse Sie herzlich zur zweitletzten Sitzung dieses Amtsjahres. Es ist im Kantonsrat alte Tradition, dass der Rat den verstorbenen ehemaligen Mitgliedern gedenkt. Heute gedenken wir drei Persönlichkeiten, drei Politikern, die unsere Welt für immer verlassen haben. Es ist alt Kantonsrat und alt Nationalrat Adalbert Durrer von Alpnach, alt Kantonsrat Josef Bolting von Kerns und alt Kantonsrat Josef Ettlín von Kerns. Ich würdige die drei Persönlichkeiten politisch und im Anschluss daran werden wir zusammen ein kurzes Memento halten.

Am letzten Samstag, am 19. April, starb alt Landammann und alt Nationalrat Adalbert Durrer im Alter von 57 Jahren an seinem schweren Krebsleiden. Der Jurist und Rechtsanwalt Adalbert Durrer kam 1981 in den Kantonsrat, nachdem er bereits seit 1978 im Einwohnergemeinderat tätig war. Von 1982 bis 1986 präsidierte er zudem den Gemeinderat. Hauptberuflich führte er in diesen Jahren ein eigenes Anwaltsbüro.

Kantonsrat Adalbert Durrer gehörte der CVP-Fraktion an und erwies sich von Anfang an als überaus vielseitiger und trotz seiner Jugendlichkeit als ein mit grosser politischer Erfahrung ausgestatteter Parlamentarier. Mit seiner Kompetenz prägte er oftmals ganze Debatten hier im Rat. In Bau-, Wirtschafts- und Rechtsfragen konnte er sich ebenso aus wie im Sozial- und Umweltbereich.

Es verwundert nicht, dass ihn die Landsgemeinde 1986 mit überwältigendem Mehr in den Regierungsrat wählte. Er übernahm das Baudepartement. 1993/94 und 1995/96 bekleidete er das Amt des Landammanns. Während seiner Regierungstätigkeit standen im Kanton grosse bauliche Investitionen an. In diesen Jahren entstand das kantonale Verwaltungsgebäude und auch der Operationstrakt des Kantonsspitals. Die frühere Post in Sarnen wurde restauriert und als Gerichtsgebäude ausgebaut. Grosse Ausführungsprojekte im Nationalstrassenbau und die Bewältigung der Folgen des Bergrutsches Giswil 1986 standen unter seiner Federführung. Unter seiner Obhut standen auch

die Restauration des alten Gymnasiums, des alten Kollegiums, des Archivrums und des von Wyl-Hauses. Auch die erste kantonale Richtplanung entstand unter seiner Ägide und das neue Planungs- und Baugesetz, das heute noch Bestand hat, wurde von ihm federführend begleitet. Die Liste seiner Tätigkeit hier im Kanton wäre noch weiter fortzusetzen und wäre noch viel länger.

1996 bis 2001 vertrat Adalbert Durrer den Kanton Obwalden im Nationalrat. Er war Nachfolger des im Amt verstorbenen Nationalrats Ueli Blatter. Auch hier zählte er bald zu den einflussreichen Politikern der Schweiz. Höhepunkt seiner nationalen Karriere war 1997 die Wahl zum Präsidenten der CVP Schweiz. 2001 gab er dieses Amt ab und trat als Nationalrat zurück. Vorher kandidierte er noch als Bundesrat. Dieser Erfolg blieb ihm – wie wir alle wissen – jedoch verwehrt.

In der Folge trat er nachher in die Dienste der UBS ein. Im Rang eines Direktors baute er dort die Abteilung Public Policy auf und war ein sehr gefragter und kompetenter Ratgeber für das Topmanagement. Bis zuletzt wirkte er dort als „Senior Political Advisor“ für die Konzernleitung.

Mit Adalbert Durrer nehmen wir von einem Mann Abschied, der auf eine unvergleichliche Weise auf alle Menschen zugehen und in kürzester Zeit tiefe Beziehungen aufbauen konnte. Er war in der Tat „ein Mann des Volkes“. Er war nie der hehre Regierungsrat oder der hohe Nationalrat. Er erhielt grossen Respekt hier im Kanton Obwalden und im ganzen Land. Für uns war er ganz einfach „ysä Bärli“.

Adalbert Durrer wird am nächsten Montag in Alpnach beerdigt. Wir verneigen uns in Dankbarkeit vor diesem grossen Obwaldner Politiker, vor diesem Kollegen, vor dem Freund und bewahren ihm ein ehrendes Andenken.

Am 31. März starb in Kerns der 75jährige alt Kantonsrat Josef Bolfig nach längerer Krankheit. Josef Bolfig, von Beruf Geschäftsführer einer Leitungsbaufirma, gehörte dem Kantonsrat von 1985 bis 1998 an. Er gehörte der Liberalen Fraktion – heute der FDP-Fraktion – an. Er war mit Leib und Seele ein Liberaler und konzentrierte sein politisches Augenmerk auf die Belange des Tourismus, der Wirtschaft und des Unternehmertums. Dabei stand er immer auch auf der Seite der sogenannten kleinen, gewöhnlichen Leute und engagierte sich entsprechend.

Der Stil seiner Auftritte im Kantonsrat war ein Beispiel für das Spannungsverhältnis, das man mit den beiden Polen „raue Schale – weicher Kern“ umschreiben könnte. Diejenigen, die ihn persönlich kannten, wissen, was ich damit meine. Sie wissen auch, wie er sehr markig auftreten konnte.

Seine Schaffenskraft und sein Engagement stellte Josef Bolfig auch seiner Wohngemeinde Kerns zur Verfügung. Dort war er von 1986 bis 1994 als Mitglied im Einwohnergemeinderat tätig.

Wir werden Josef Bolfig in Dankbarkeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Am 4. April starb in Kerns im 57. Altersjahr ganz unerwartet alt Kantonsrat Josef Ettlín. Josef Ettlín gehörte dem Kantonsrat von 1994 bis 2002 an. Er war ein CVP-Fraktionsmitglied und zeichnete sich während seiner Ratstätigkeit durch grosses Engagement für die Belange der einheimischen Wirtschaft, des Unternehmertums und des Tourismus aus. Ebenso viel Engagement brachte er den Fragen entgegen, wenn es um eine effiziente und kostenbewusste Verwaltungsführung ging. Er brachte seine Erfahrungen als Bankfachmann auch in die politische Arbeit ein. Er leitete die OKB-Filiale in Kerns und vor seiner Kantonsratszeit auch jene in Engelberg.

Während seiner Ratstätigkeit trug er als Kommissionspräsident wesentlich zur Errichtung der Steilrampe der LSE bei, und er trug auch federführend namhaft zum neuen Gastgewerbegesetz bei. Ein besonderes Anliegen war ihm auch die Überführung der damaligen kantonalen Motorfahrzeugkontrolle in eine privatisierte beziehungsweise öffentlich-rechtliche Unternehmung. Daraus entstand das Verkehrssicherheitszentrum.

Alt Kantonsrat Josef Ettlín bleibt uns als eifriger, vehementer, pointierter und zuweilen auch etwas ironisch-zynischer Debattierer in Erinnerung.

Josef Ettlín engagierte sich auch in seiner früheren Wohngemeinde Engelberg an vorderster Front. Er war dort von 1982 bis 1986 im Einwohnergemeinderat. Dort half er beim Aufbau des Sportzentrums und war massgeblich auch bei der Gründung und beim Betrieb des Talmuseums Engelberg beteiligt.

Wir werden auch Josef Ettlín in Dankbarkeit ein ehrendes Andenken bewahren.

„Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn hat, egal wie es ausgeht.“ In diesem Sinne und in dieser Hoffnung wollen wir den verstorbenen Politikern gedenken und uns in einer kurzen Stille von unseren Sätzen erheben.

Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg und Regierungsrat Niklaus Bleiker werden ab 10 Uhr die Sitzung verlassen. Sie bringen Grüsse an das diplomatische Korps, das mit dem Bundespräsidenten und der Ausserministerin in der Firma maxon Station macht.

Wir haben in der Ratsgeschichte ab heute einen neuen Abschnitt. Sie wurden per E-Mail orientiert, dass ab

jetzt die Radiomitarbeitenden direkt aus der Kantonsratsdebatte Mitschnitte machen können. Sie können die Stimmen direkt einfangen. Diese Art von Berichterstattung ist für uns neu. Die Parlamente von Luzern und Zug kennen diese Art von Berichterstattung schon seit längerer Zeit. Auch wir möchten mit dieser Art von Berichterstattung Erfahrungen sammeln. Ich habe nach Rücksprache mit der Ratsleitung entschieden, dass auf Anfrage die drei Geschäfte „Familienzulagen“, „Lehrpersonenverordnung“ und „Hochwasserschutz Kleine Melchaa“ direkte Aufzeichnungen gemacht werden können. Wir werden die Erfahrungen auswerten und dann sehen, wie es weitergeht.

Am 9. April war die Ratsleitung auf Besuch beim Urner Landrat. Wir pflegten freundschaftliche Kontakte. Wir haben das Landratsbüro von Uri auf den Herbst hier nach Obwalden eingeladen.

Am 15. April nahmen ein Dutzend Parlamentarier und Parlamentarierinnen die Gelegenheit wahr und liessen sich durch die Ausstellung „Kür“ im Bruderklauenmuseum führen. Eine gefreute Sache, wenn man dort die kantonseigenen Kunstankäufe präsentiert sehen kann. Ich kann Ihnen die Ausstellung wärmstens empfehlen.

Die Traktandenliste und die Einladung wurden ordnungsmässig verschickt.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung

22.08.01

Gesetz über die Familienzulagen.

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. März 2008.

Wyrsch Walter, Kommissionspräsident: In Ergänzung zu unserer üblichen Begrüssungsanrede sage ich noch: Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte. Sie haben in uns ein geduldiges Parlament, nicht immer, aber sicher in Familienfragen.

Ein Parlament, das – so hoffe ich im Namen der einstimmigen Kommission – auf die heutige Vorlage eintritt und das neue Familienzulagengesetz in der heute vorliegenden Form annimmt. Nicht weil es den Bedarf der Familien in Obwalden etwa vollumfänglich befriedigt oder weil es alle Bedürfnisse der verschiedenen politischen Richtungen mit einem gelungenen Kompromiss vereinigt. Nein, sondern weil es schlicht und

einfach zurzeit nicht anders geht.

Lassen sie mich zurückblicken. Im November 2006 beschlossen die Stimmenden in der Schweiz die Vereinheitlichung der Kinder- und Ausbildungszulagen deutlich, auch in Obwalden mit einem Ja-Anteil von 60 Prozent.

Unser Kanton hat in vorbildlicher Art die Einführung der neuen Kinderzulage von 200 Franken und der Ausbildungszulage von 250 Franken bei seiner eigenen Kasse bereits auf 2008 eingeführt. Mit dem vorliegenden Gesetz wird nun der Vollzug für alle neu und verbindlich auf den 1. Januar 2009 geregelt.

Mit dem Gesetz wird der Grundsatz „ein Kind = eine Zulage“ umgesetzt. Es findet ein Lastenausgleich zwischen den verschiedenen Kassen statt und die Kinderzulage wird neu auch zum Teil für die Nichterwerbstätigen kommen. All das wurde in der Kommission positiv bemerkt. Weitergehende Regelungen aber überlässt das Bundesgesetz hier dem Konjunktiv der Kantone, und dieser ist bekanntlich „vKzKv“, von Kanton zu Kanton verschieden. Das heisst, Zulagen für die Selbständigerwerbenden, Geburtszulagen und Adoptionszulagen können eingeführt werden, oder sie sind es zum Teil schon. Verschiedene Nachbarkantone tun dies oder beabsichtigen dies zu tun.

Auch bei uns wurden in der Vernehmlassung zu diesem Gesetz genau diese Punkte eingebracht: Geburtszulagen, Zulagen für die Selbständigerwerbenden und so weiter. Eigentlich hätte darauf in der vorberatenden Kommission eine grosse familienpolitische Debatte ausbrechen müssen. Hat sie aber nicht, weil dazu zuerst der Bericht des Regierungsrats zur Situation der Familie, inklusive der für die Familien relevanten Finanzströme, vorliegen muss. Dieser Bericht wurde bei der Beratung des Familienleitbildes im Oktober 2005 erstmals verlangt. Im Zusammenhang mit der Nicht-Einführung der Betreuungszulage für Kleinkinder wurde er erneut gefordert. Jetzt ist er auf diesen Sommer in Aussicht gestellt worden.

Sie werden sich jetzt zu Recht fragen, weshalb man denn nicht zuerst diesen Bericht abgewartet und nachher das Gesetz angepasst hat. Das hätte sich die Kommission eigentlich auch gerne gewünscht.

In der Kommission mussten wir allerdings anerkennen, dass das eben dieses Mal wirklich nicht möglich war. Die Vorbereitung der Kinderzulagen für Nichterwerbstätige braucht für die ausführenden Organe einen grösseren Vorspann. Sie müssen jetzt an die Arbeit gehen können, damit die Vorlage im Januar auch erfolgreich umgesetzt werden kann.

Die familienpolitische Diskussion führen wir dann im Zusammenhang mit dem Bericht – ausführlich und gestützt auf sorgfältiges Datenmaterial und im Interesse einer umfassenden Gesamtschau auf unsere Familien.

Sie sehen, da wächst der Druck auf diesen Bericht, da steigen die Erwartungen, da braucht es klare und griffige Massnahmen zur Entlastung der Familien. Ob dies mit einer steuerlichen Entlastung oder mit der Überarbeitung des heute vorliegenden Gesetzes sein wird, möchte ich jetzt noch offen lassen. Auf jeden Fall brauchen unsere Familien Kinder. Kinder sind etwas, was auch in unser aller Interesse liegt, und das müssen wir mit unserer politischen Arbeit unterstützen.

Nun noch einmal zurück zu unserer Vorlage von heute. Sie konnten in den Unterlagen sehen, was ich Ihnen auch eingangs gesagt habe. Es wird ein Lastenausgleich zwischen den Kassen vorgeschlagen, was in unseren Augen einen gangbaren Weg aufzeichnet. Ansonsten setzt das Gesetz die minimalen Bedingungen des Bundes um. Ich bitte Sie auf das Geschäft einzutreten und die Vorlage aufgrund meiner Hinweise anzunehmen. Tun Sie dies zusammen mit der einstimmigen Kommission.

Sie haben, geschätzte Frau Regierungsrätin, geschätzte Herren Regierungsräte, in dieser Sache eben ein geduldiges, ja zurückhaltendes Parlament. Sie haben aber auch ein Parlament mit Erwartungen an kreative und wirkungsvolle Massnahmen für die Entlastung von unseren Familien.

Furrer Bruno: Der Kommissionspräsident tönte es an, dass man in der Kommission darauf verzichtete, bei der Vorlage Familienpolitik zu betreiben. Einerseits wartet man auf den Bericht über die familienpolitische Gesamtschau und andererseits ist zu sagen, dass die Kinder- und Familienzulagen für Arbeitnehmende fast ausschliesslich über Arbeitgeberbeiträge finanziert werden. Daher kurz: Die CVP-Fraktion kann sich dem Vorgehen, wie es von der Kommission vorgeschlagen wurde, anschliessen.

Die Fraktion der CVP ist für Eintreten auf die Vorlage und auch grossmehrheitlich für Zustimmung.

Zumstein-Rohrer Edith: Familienzulagen sind für viele Familien in unserem Kanton ein wichtiger Zustupf. Viele Familien sind auf diese Beiträge angewiesen. Familienzulagen sind für sie ein unentbehrlicher Bestandteil ihrer finanziellen Mittel.

Mit dem vorliegenden kantonalen Gesetz regeln wir vor allem die Organisation und die Finanzierung und üben die Aufsicht über die im Kanton tätigen Familienausgleichskassen aus. Die FDP-Fraktion unterstützt die Ausrichtung der bereits heute geltenden Kinderzulagen von 200 Franken und Ausbildungszulagen von 250 Franken pro Kind. Ebenfalls sind wir für die Einführung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige. Die Finanzierung soll durch den Kanton erfolgen. Die Gemeinden sollen im Sinne einer klaren Aufgabenteilung und einer administrativ einfachen Umsetzung entlastet

werden.

Was die Familienzulagen für Selbstständigerwerbende betrifft, so erachten wir es nach wie vor als richtig, dass alle Eltern, unabhängig ihres beruflichen Status, bezugsberechtigt sein sollten. Um die Finanzierung sicherzustellen, müsste der Beitritt in die Familienausgleichskasse obligatorisch sein. Die Finanzierung sollte nicht zulasten des Kantons erfolgen.

Den vorgeschlagenen Lastenausgleich sowie die Aufhebung der bisherigen Aufsichtskommission empfinden wir als richtig.

Sicher wäre die angekündigte sozial- und familienpolitische Gesamtschau auch bei diesem Geschäft hilfreich gewesen. Wir verstehen aber auch die zeitliche Notwendigkeit von der jetzigen Umsetzung. Wir erachten es als sinnvoll auf die Vorlage, so wie sie dasteht, einzutreten und hoffen zugleich, dass uns der angekündigte Bericht Möglichkeiten und Spielraum gibt, allfällige Ergänzungen oder Anpassungen zu diesem Gesetz vorzunehmen.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung.

Imfeld-Ettlin Helen: Wie viele von Ihnen auch, habe ich zusammen mit meinem Partner erlebt, dass Kinder aufzuziehen und zu versorgen zwar finanziell nicht gratis zu haben ist, aber der immaterielle Gewinn durch das Begleiten und Erziehen von Kindern in meinem Leben eine unbezahlbare Erfahrung ist. In der heutigen Debatte geht es aber vor allem um materielle Werte. Finanzielle Sicherheit gibt einer Familie die wichtige Grundlage ihre Aufgabe als Erzieher und Begleiter von Kindern gut wahrnehmen zu können.

Der Regierungsrat legt uns eine Vorlage vor, welche die gesetzliche Grundlage anpasst. Damit das Gesetz fristgerecht auf den 1. Januar 2009 umgesetzt werden kann, ist es nach Auffassung der Regierungsrats und der vorberatenden Kommission wichtig, die heutige Vorlage so zu genehmigen, wie sie vor uns liegt.

Im Nachgang zur heutigen Vorlage verspricht uns der Regierungsrat eine sozial- und familienpolitische Gesamtschau. Diese Gesamtschau ist dringend notwendig und sollte so bald wie möglich vorliegen, damit wir über weitere Massnahmen beraten können. Dass es mehr Massnahmen braucht, scheint mir unbestritten. Ein wichtiges Thema – es wurde vom Kommissionspräsidenten bereits angesprochen – scheint mir die Geburtszulage zu sein. Luzern und Uri haben sie schon und in Nidwalden ist sie in Diskussion. Diese Zulage ist ein wichtiges Instrument, um den Familien finanzielle Unterstützung direkt und sofort zu geben. Sie ist weder ein Luxus noch eine überflüssige Variante. Sie ist meines Erachtens schlicht nötig.

Ein weiteres Thema sind die Selbstständigerwerbenden. Nach dem heute geltenden Familienzulagengesetz erhalten sie nichts. Die Unterscheidung zwischen

Kindern von Arbeitnehmenden und Kindern von Selbstständigerwerbenden ist überholt. Kinder sind Kinder, unabhängig vom Status ihrer Eltern. Es ist nicht verständlich, dass Arbeitnehmende, die sich entscheiden, ein eigenes Unternehmen zu gründen, für diese unternehmerische Entscheidung mit Entzug der Kinderzulagen bestraft werden. Dazu kommt, dass auch für Selbstständigerwerbende die Kinderzulagen ein wichtiger Beitrag zur Deckung der Kinderkosten sind. Aber gerade die Selbstständigerwerbenden wollen wir stärken. Sie sind es, welche die neuen Unternehmen gründen. Sie schaffen neue Arbeitsplätze. Die Einführung der Zulagen macht sowohl familienpolitisch, als auch im Rahmen der Wirtschaftsförderung Sinn. Erwägen könnte man in diesem Zusammenhang eine freiwillige Unterstellung der Selbstständigerwerbenden in die Familienausgleichskasse. Eine Familienberatungsstelle analog der Wirtschaftsförderung könnte ebenfalls eine Ergänzungsleistung in Obwalden werden.

Bei den familienergänzenden Massnahmen geht es nicht um einen gesellschaftlichen Luxus, den wir uns leisten können oder eben nicht, sondern es geht um die solidarische Zukunft in unserer jüngsten Generation, und diese sollte uns doch einiges Wert sein.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung der Vorlage. Ich werde mich zusammen mit der Partei nach der Gesamtschau wieder zu familienergänzenden Massnahmen melden. Unser Ziel sollte sein, dass der Kanton Obwalden gesamtschweizerisch neben den Steuern auch als familienfreundlichste Region führend wird.

Burch-Windlin Susanne: Im Volksmund: Kinderzulagen sind ein willkommener Zustupf an Kinder- und Ausbildungskosten. Die Eltern sind verpflichtet, diese verantwortungsvoll einzusetzen.

Die SVP-Fraktion begrüsst, dass der Regierungsrat sich an den Mindestansatz von 200 Franken Kinder- und 250 Franken Ausbildungszulagen hält. Gemäss Botschaft ergibt sich daraus eine materielle Harmonisierung mit den meisten Kantonen. Dass Familienzulagen für verschiedene Kreise immer zu tief sind, ist verständlich, doch muss man sich bewusst sein, dass diese von den Arbeitgebern finanziert werden. Für Nichterwerbstätige und die Landwirtschaft kommt die öffentliche Hand auf. Das Geld muss erst erarbeitet werden, bevor man es wieder ausgeben kann. Die Familienausgleichskasse Obwalden weist einen Deckungsgrad von gut 120 Prozent auf. Das ist aus Sicht der Arbeitgeber positiv, können sie doch in den nächsten Jahren davon ausgehen, dass der Beitragssatz bei 1,8 Prozent bleiben wird. Das bestätigte uns Regierungsrat Niklaus Bleiker an der Kommissionssitzung. Der Beitragssatz wird vom Regierungsrat festgelegt.

Gemäss dem vorliegenden Gesetz hat der Regierungsrat die Kompetenz, den Satz bis auf 3 Prozent zu erhöhen. Die SVP-Fraktion appelliert an den Regierungsrat, dass er sich dieser Verantwortung bewusst ist und mit einer Erhöhung vorsichtig umgeht.

Bis im Sommer soll der Bericht vorliegen, der aufzeigt, wo und wie Obwalden bereits in die Familienpolitik investiert hat. Auch wir erwarten diesen Bericht gespannt. Es könnte ja durchaus sein, dass Obwalden gar nicht so wenig in die Familien investiert hat, wie man bis jetzt aus verschiedenen Voten gehört hat.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Hinter Ruedi: Obwohl ich aus familiären Gründen leider an der Kommissionssitzung nicht teilnehmen konnte, möchte ich mich trotzdem zum vorliegenden Geschäft äussern.

Als selbstständiger Unternehmer ist mir das Kapitel Zulagen für Selbstständigerwerbende natürlich ein Anliegen. Ich weiss, dass auf Bundesebene die Unterstellung der Selbstständigen nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Es ist den Kantonen überlassen, diese einzuführen und die Finanzierung zu regeln. Ich weiss auch, dass der Gewerbeverband sowohl auf Bundes- als auch Kantonsebene keine Dringlichkeit sieht. Mit den juristischen Instrumenten Aktiengesellschaft und GmbH besteht die Möglichkeit, dass Kinder von Unternehmern auch in den Genuss von Kinderzulagen kommen. Es ist aber eine Tatsache, dass bei den meisten Jungunternehmern die Firmengründung mit der Familiengründung zusammenfällt. Genau in dieser Zeit wäre die junge Familie eines Einmannbetriebs auf das gute Instrument der Familienunterstützung angewiesen, mehr vielleicht als topverdienende Angestellte. Es ist auffallend, dass viele Gemeinden genau das Problem in der Vernehmlassung deponierten. Ich denke, dass sie das aus sozialpolitischen Überlegungen gemacht haben.

Es ist nicht konsequent, dass einzelne Berufsgruppen Kinderzulagen erhalten und andere nicht. Wäre nicht „ein Kind = eine Zulage“ der ehrlichere Weg? Mich stimmt es nachdenklich, wenn ich Argumentationen lese wie „Die Nichtversicherung von Selbstständigerwerbenden kann hingenommen werden, denn es handelt sich um wenige Betroffene“ oder die Aussage der Ausgleichskasse Obwalden zu Thema Mehrfachbezüger „Es ist ein wesentlicher Mangel des Gesetzes, das Missbrauchspotenzial ist hoch“. Vielleicht könnte man ja mit der Eindämmung des Missbrauchs die Kosten von zirka 300'000 Franken für die Kinder der Selbstständigen familienpolitisch besser einsetzen. Ich denke, man könnte auch hohe Einkommen von Angestellten zahlungspflichtig machen. Möglichkeiten zur Finanzierung gäbe es verschiedene.

Ich stelle jedoch keinen Antrag auf Einführung von

Kinderzulagen für Selbstständigerwerbende. Ich deponiere hier jedoch den Wunsch, dass sich der Regierungsrat zu diesem Thema noch einmal Gedanken und fundierte Berechnungen zu Finanzierungsmöglichkeiten macht und diese in der familienpolitischen Gesamtschau, die ja auf den Sommer präsentiert werden soll, zeigt.

Der Präsident hat es ja schon gesagt: Wir sind ja alle geduldig. Ich bin für Eintreten.

Wyrsch Walter, Kommissionspräsident: Ich würde gerne etwas zum Votum meines Vorredners ergänzen. Ruedi Hinter hat die Missbrauchsmöglichkeiten angesprochen. Das war in der Kommission ein Thema und es gab ein Nachfragen dazu. Wir konnten uns aber von den anwesenden Fachleuten vergewissern lassen, dass Missbrauch nie ausgeschlossen werden kann, dass aber kriminelle Energie aufgewendet werden muss, um sich den Missbrauch zu ermöglichen.

Ich würde das gerne als Ergänzung hier anbringen. Es wurde in der Kommission tatsächlich angeschaut und besprochen.

Hainbuchner Josef: Die Vorlage ist zur Hauptsache die Umsetzung von Bundesrecht. Der kantonale Gesetzesentwurf übernimmt in Bezug auf die Höhe der Zulagen die Mindestvorgaben des Bundes. Diese wurden bereits auf den 1. Januar 2008 in Obwalden eingeführt. Aus der Sicht der SP-Fraktion ist die Vorlage weder aus sozial- noch aus familienpolitischer Sichtweise ein grosser Wurf.

Positiv zu bewerten ist der Lastenausgleich, der zu einer solidarischen Finanzierungslösung beiträgt. Positiv ist auch, dass Nichterwerbstätige ebenfalls Kinderzulagen erhalten.

Die notwendigen Anpassungen werden mit der heutigen Vorlage bei weitem nicht realisiert, denn die Fakten sprechen eine klare Sprache. Im Vergleich zu den anderen Bevölkerungsschichten kommen die Familien immer mehr ins Hintertreffen. Die SP-Fraktion will hier nicht nur hinsehen, sondern klare Verbesserungen. So würde die SP-Fraktion eine Geburtszulage ausserhalb des Familienzulagengesetzes sehr begrüßen. Diese müsste allen im Kanton Obwalden ansässigen Familien zugute kommen. Eine Zulage bei der Geburt eines Kindes ist ein willkommener Zuschuss. Ich arbeite im Kanton Luzern und konnte bereits vor 18 Jahren bei der Geburt meines Sohnes von dieser Zulage profitieren.

Der Regierungsrat will im Juni eine sozial- und familienpolitische Gesamtschau präsentieren. Allenfalls notwendige Korrekturen und eine Ausweitung der Familienunterstützung sollen anschliessend vorgenommen werden. Die SP-Fraktion Obwalden wird sich im Hinblick darauf mit Nachdruck und wenn nötig mit

parlamentarischen Vorstössen dafür einsetzen, dass gezielte Verbesserungen kommen.

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten und Zustimmung zum heutigen Geschäft.

Wagner Thade: Im vorliegenden Gesetz geht es in erster Linie um die Umsetzung einer familienpolitischen Vorlage, um die Umsetzung eines Bundesgesetzes, für die der Kanton zuständig ist. Grundsätzlich brauchen wir für die Umsetzung einer erfolgreichen Familienpolitik vorab Eltern, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind und Unterstützungszulagen für Kinder, die bedürfnisgerecht eingesetzt werden und auch wirkungsorientierte Lösungen bringen. Die Familienpolitik darf nicht mit Umverteilungen geschwächt werden. Wichtig scheint mir auch, dass die Zulagen nicht an den Bedürfnissen der Betroffenen vorbeigehen.

Die Leidensdauer des Familienzulagengesetzes ist sehr lang und geht auf das Jahr 1992 zurück. Als Folge davon entstand ein schweizerischer Kompromiss, der nicht in allen Teilen glücklich ist. Durch das Familienzulagengesetz kann das föderalistische Staatswesen einer Belastungsprobe ausgesetzt werden, da der Bund in die Domäne der Kantone eingreift. Das ist nicht nur bei diesem Gesetz so, sondern man kennt das auch bei anderen Sozialversicherungsgesetzen. Parallelen dazu gibt es auch im Bildungsgesetz. Harmonisierendes lässt grüssen. Ausserdem hat man im Rahmen der neuen Finanz- und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton nicht umsonst beschlossen, an der bewährten Kompetenzregelung festzuhalten. Man kennt hier eine Vielzahl von Möglichkeiten.

Das neue Familienzulagegesetz wird eine teure Zusatzbelastung für Arbeitgeber und Staat. Das neue Sozialversicherungsgesetz löst zusätzliche Kosten aus. Zu den Lohnnebenkosten kommen zusätzliche Sozialabgaben. Wir kommen zu einem neuen Sozialversicherungsgesetz, welches dem Kanton und dem Bund neue Aufgaben mit einer kleinen Wirkung aufbürdet. Der Nutzen dieser neuen Umverteilung ist sozial- und familienpolitisch sehr gering.

Bis anhin waren Kinderzulagen Lohnbestandteil und keine Sozialleistungen. Deshalb kamen nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Genuss von Kinderzulagen, nicht jedoch Erwerbslose und Selbstständigerwerbende. Ausnahmen gab es in fünf Kantonen. Mit dem neuen Familienzulagengesetz erhalten auch Nichterwerbstätige Familienzulagen, wenn sie als obligatorisch Versicherte bei der AHV als nichterwerbstätige Person erfasst sind. Dies entspricht nicht mehr dem Zweck der Familienzulagen. Schliesslich sind sie eine Sozialleistung des Arbeitgebers. Ein Teil der Lohnsumme wird ja bekanntlich zurückgestellt, um einen finanziellen Ausgleich zwischen den Mitarbeiten-

den schaffen. Die neuen Familienzulagen können nicht mehr allein über dieses bewährte System erbracht werden und müssen mit neuen Steuern finanziert werden. Der Selbstständigerwerbende, der diese Steuerbelastung mitfinanziert, kommt jedoch nicht in den Genuss dieser Zulagen. Das Bundesgesetz sieht das auch nicht ausdrücklich vor. Die Regelungen und Finanzierungen müssten ausserhalb der Familienzulagenordnung gemacht werden, was das Ganze noch komplexer macht und aus Erfahrungen anderer Kantone nicht überzeugend ausgefallen ist.

Noch ein Wort zur Harmonisierung: Die Familienzulagen müssen beim finanziell schlechter gestellten Nichterwerbstätigen mit anderen Sozialhilfeleistungen aufgerechnet werden. Das hat auch einen grösseren administrativen Aufwand für den Staat zur Folge. Bricht man schweizweit das neue Familienzulagengesetz auf ein Kind herunter, ergibt dies noch einen zusätzlichen Betrag von 12 bis 13 Franken. Die Harmonisierung zwischen den Kantonen findet nur teilweise und vorübergehend statt. Die Familienzulagen werden auch zukünftig verschieden sein. Geburts- und Adoptionszulagen liegen weiterhin im Ermessen der Kantone. Auch bei der Finanzierung haben die Kantone freie Hand. Verschiedene Regelungen sind absehbar und bleiben bestehen. Die Ausführungsgesetze werden auch in Zukunft von Kanton zu Kanton unterschiedlich bleiben. Zudem bleiben auch die Sonderregelungen für Personen aus der Landwirtschaft und für Bundesbeamte in Zukunft ebenfalls bestehen.

Die vorliegende Gesetzgebung des Bundes ist weder im Bereich der formellen noch im Bereich der materiellen schweizerischen Gleichheit der Zulagen konsequent. Den einzelnen Kantonen bleibt aus den vorgeannten Gründen der materielle wie auch der formelle Spielraum erhalten. Die im Vorfeld der Gesetzesarbeit beklagte kantonale Vielfalt bleibt damit bestehen. Einzig die Minimalhöhe wird plafoniert.

Eine nachhaltige Familienpolitik ist eine vielschichtige Aufgabe, welche die Steuer-, Sozialversicherungs-, Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik umfasst. In diesem Zusammenhang setzt sich die Wirtschaft für eine familienfreundliche Steuerpolitik, ein gutes Bildungssystem und die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein.

Im Sinne des Föderalismus tragen die Kantone die Verantwortung für eine effiziente Familienpolitik. Dazu gehören nicht nur Familienzulagen, sondern ein ganzes System von Bestimmungen. Die Familienzulagen dürfen aus diesem Grund nicht isoliert betrachtet werden.

Werden mit dem neuen Familienzulagengesetz diese Ziele überhaupt erreicht? Es werden weiterhin von Kanton zu Kanton unterschiedliche Familienzulagenordnungen bestehen, und der administrative Aufwand

dürfte nicht kleiner werden.

Nun noch zur Koordination und zu den Ausführungsbestimmungen: Was die Ausführung sowie die Koordination betrifft, waren sie nicht in allen Teilen glücklich. So sind Mängel im Familienzulagengesetz des Bundes auf Kantonsebene nicht einfach zu korrigieren, und man hat versucht, in der Vernehmlassung entsprechend zu reagieren.

Ein wesentlicher Mangel des Gesetzes ist ein Register für Mehrfachbezüge. Man konnte erfahren, dass dieser Beanstandung bereits Rechnung getragen wurde. Es war ein Anliegen des Gewerbeverbands, und ich bin dem Regierungsrat und der Kommission dankbar, dass sie dies aufgrund der Vernehmlassungsantworten aufgenommen haben. Der Lastenausgleich innerhalb der Kassen darf als nachvollziehbar betrachtet werden und ist eine Solidarität unter den Kassen. Gelder, die in Drittstaaten fliessen, also solche, die nicht bilateralen Verträgen unterstehen, werden kaufkraftbereinigt ausbezahlt. Betreffend Anspruchskonkurrenz darf eine Reihenfolge vorgeschrieben werden, auch was eine solche mit den Familienzulagen der Landwirtschaft betrifft. Mittels konkreten Fragen in den Anmeldeformularen sollen Doppelbezüge verhindert werden.

Jetzt geht es um die Umsetzung eines Bundesgesetzes, das beim Volk mit einer Rosabrille seinen Reiz gefunden hat. Dieses Gesetz müssen wir jetzt im Kanton umsetzen. Weitere Begehrlichkeiten mit dem neuen Sozialgesetz werden vermutlich nicht lange auf sich warten lassen. Ich plädiere jedoch, dass bei einer Neubeurteilung auch die Lohnempfänger zumindest ab einer bestimmten Lohnsumme eingebunden werden, und die Selbstständigerwerbenden somit auch einen entsprechenden Anspruch finden können. Es bleibt zu hoffen, dass nicht noch mehr Zusatzlasten der Sozialpolitik auf die Lohnkosten geladen werden. Damit wird das Wirtschaftswachstum nicht gestärkt, und die Finanzierung der bestehenden Sozialsysteme ist in Frage gestellt.

Das Schweizervolk hat zu dieser Vorlage Ja gesagt, und als demokratischer Entscheid werden wir versuchen müssen, dies umzusetzen. Obwohl ich Gegner dieses Bundesgesetzes war und heute noch überzeugt bin, dass es einfachere und bessere Lösungen gegeben hätte, werde auch ich den Mehrheitsentscheid unterstützen.

Bleiker Niklaus, Landstatthalter: Sehr viel wurde bereits gesagt. Ich verzichte darauf, auf den gesamtschweizerischen Exkurs, den wir gerade gehört haben, einzugehen. Wir müssen ein Bundesgesetz umsetzen. Voraus ein Wort zum Familienausgleich: Man meint immer, das sei ein kleiner Sozialbereich. Schweizweit wurden 2005 nicht weniger als 366 Millionen Franken an Kinderzulagen ausbezahlt. Im Kanton Obwalden

waren es immerhin 11,1 Million Franken. Finanziert wurde das – und das ist das Spezielle daran – durch die Arbeitgeber. Daran muss man immer denken, wenn man Beiträge, die man erhalten will, erhöht. Wenn wir an der Finanzierungsgrundlage nichts ändern wollen, müssen wir diese Tatsache immer vor Augen halten.

Auf zwei Punkte möchte ich kurz eingehen. Es ist der Sozialbericht und das sind die Selbstständigerwerbenden.

1. Ich habe die Bemerkung “geduldiges Parlament” gehört. Es gibt ein Zitat, das frei abgeändert etwa so lauten könnte: Wer langsam aber kontinuierlich auf ein Ziel zugeht, ist meistens schneller dort, als derjenige, der hineinschiesst. Ich glaube, so ist der Sozialbericht, der Ihnen voraussichtlich an der Junisitzung präsentiert werden soll, eben zu verstehen. Man darf aber nicht zu viel erwarten. Wir zeigen darin eine Abhandlung über alle familien- und sozialpolitischen Leistungen, die im Kanton gemacht werden: Kinder- und Ausbildungszulagen, Familienzulagen, IPV, Finanzierung der ausserfamiliären Kinderbetreuung, Steuerabzüge und so weiter. Diesen Bericht haben Sie zur Kenntnis zu nehmen, und es ist nachher Sache von Ihnen, vom Parlament, zu diskutieren, wo die Mittel sinnvoll, oder wo sie wenig sinnvoll eingesetzt sind, und wo es Korrekturen braucht. Wenn diese Korrekturen im FAK-Gesetz passieren müssen, dann müssen wir nachher nochmals auf das Gesetz eintreten. Da die Umsetzung jedoch auf den 1. Januar 2009 passieren muss, sind wir darauf angewiesen, das Geschäft jetzt mit den Minimalvorgaben verabschieden zu können.

2. Zum Thema Selbstständigerwerbende – ein Kind = eine Zulage ist da das Schlagwort – muss ich sagen, dass es, wie es Ruedi Hinter sagte, Besitzer von Personengesellschaften betrifft. Das heisst, es sind Einzelfirmen, Kollektivgesellschaften, Kommanditgesellschaften und zwar nicht die Angestellten, sondern die Besitzer dieser Firmen. In der ursprünglichen Vorlage des Bundesgesetzes hatte man das vorgesehen. Man wollte das einführen. Das Parlament lehnte es jedoch auch auf Druck von gewerblichen Kreisen ab und hat es den Kantonen – weil das immer so schön ist – freiwillig überlassen. Die Selbstständigen selber wehrten sich gegen die Einführung. Der Kanton Zug diskutiert im Moment auf Wunsch und im vollen Einverständnis des Gewerbeverbands wieder über die Abschaffung, weil ein Hauptproblem enthalten ist, nämlich die freiwillige Unterstellung. Ein Sozialgesetz, dem man sich freiwillig unterstellen kann, untergräbt den Gedanken der Solidarität: Ich gehe dann dazu, wenn ich profitieren kann und gehe wieder weg, wenn ich nicht mehr profitieren kann. Das ist nicht der Sinn des Familienausgleichs. Wenn man als Argument anführt, die Bauern hätte es ja auch, dann muss man sagen, dass das

eine ganz andere Grundlage ist. Familienzulagen für die Landwirtschaft sind seit 1952 im Bundesgesetz geregelt. Die Grundlage war eine ganz andere. Die Grundlage ist Artikel 104 der Bundesverfassung. Dort sind die Aufgaben der Landwirtschaft aufgeführt: Versorgungssicherheit, Erhalt der Landschaft und dezentrale Besiedlung. Der Bundesgesetzgeber hat für die Erreichung dieser Ziele verschiedene Massnahmen. Eine Massnahme sind die Direktzahlungen und eine andere die Familienzulagen für die Landwirtschaft. Die Familienzulagen für die Landwirtschaft sind also seit 1952 im Bundesgesetz enthalten, und deshalb muss man sie anders ansehen als die der Selbstständigerwerbenden.

Ich bitte Sie um Eintreten auf die Vorlage, wie das auch die Kommission einstimmig beschlossen hat.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

23.08.02

Nachtrag zur Grundbuchverordnung (Veröffentlichung des Eigentumserwerbs).

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. März 2008; Anträge der vorberatenden Kommission vom 19. März 2008; Antrag der Redaktionskommission vom 3. April 2008.

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident: Als Folge des Bundesbeschlusses im Jahr 1989 betreffend “Dringende Sofortmassnahme gegen Bodenspekulationen” wurde die Pflicht zur Publikation von Handänderungen bei Grundstücken eingeführt. Eine parlamentarische Initiative im Ständerat wurde anfangs 2005 gestartet, mit der wiederum eine Änderung bezüglich elektronischer Signatur genehmigt wurde. Seit dem 1. Januar 2005 können nun die Kantone den Erwerb von Eigentum an Grundstücken veröffentlichen, sind aber dafür nicht mehr verpflichtet. Begründet wird die Änderung des Bundesgesetzes mit folgenden Punkten:

- Veränderungen der Verhältnisse auf dem Grundstückmarkt;
- Datenschutz: Im Zuge von Eheverträgen, Erbvorzügen oder Erbteilungen könnte diese Veröffentlichungspflicht unter datenschutzrechtlichen Aspekten bedenklich sein;
- Das Ziel, Spekulationen auf dem Baumarkt zu verhindern, konnte nicht erreicht werden.

Aufgrund der Rahmenbedingung haben in der Zwischenzeit die grösseren Deutschschweizer Kantone Zug, Zürich, Bern und Aarau die Veröffentlichung aufgehoben. Alle übrigen Deutschschweizer Kantone haben sie beibehalten. Aufgrund einer breit abgestützten Vernehmlassung ist auch in Obwalden die Meinung vorhanden, dass die Veröffentlichung beibehalten werden soll. Auf die problematische Veröffentlichung im Internet – Daten können weltweit über google abgerufen werden – soll aber verzichtet werden.

An der Kommissionssitzung vom 19. März diskutierten wir über den Nachtrag zur Grundbuchverordnung. Dabei nahm die Kommission sowohl vom gut ausgearbeiteten Vorschlag, als auch von der Vernehmlassung Kenntnis. Die Kommission ist wie der Regierungsrat der Meinung: Wenn eine breit abgestützte Vernehmlassung eine klare Meinung zum Ausdruck bringt, dann soll diesem Volkswillen grosses Gewicht beigemessen werden. Trotzdem scheute die Kommission den Aufwand aber nicht und führte die Grundsatzdiskussion über die Beibehaltung oder Streichung. Einstimmig kam die Kommission nach der Diskussion über die Themen zum Schluss, dass der Vorlage des Regierungsrats und der Vernehmlassung gefolgt werden soll.

Einige Detailklärungen:

In Artikel 17a Absatz 1 steht die Wortwendung „innert angemessener Frist“. Wir diskutierten darüber und hörten vom Regierungsrat, dass „innert angemessener Frist“ folgendermassen ausgelegt werden muss: Normalerweise entspricht die angemessene Frist innert Wochenfrist. Engelberg, aber auch Gemeinden aus dem Sarneraatal melden Handänderungen jeweils baldmöglichst gesammelt in Pulk. Damit kann die Wochenfrist vielleicht kurz überschritten werden, und es kommt zu „innert angemessener Frist“.

Weiter möchte ich bereits jetzt auf das gelbe Blatt hinweisen. In Artikel 17a Absatz 3 Buchstabe c kann mit der Formulierungsänderung, welche die Kommission vorschlägt, sichergestellt werden, dass auch Waldgrundstücke mit Gewässer- oder Strassenanteil zu dieser Ausnahme zählen und entsprechend gehandhabt werden können.

Die Kommission ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung. Im Namen der FDP-Fraktion schlage auch ich Ihnen Eintreten und Genehmigung vor.

Vogler Karl: Wenn sich die sogenannten bürgerlichen Parteien und die Wirtschaftsverbände für die Beibehaltung einer an sich unnötigen Bestimmung stark machen, wenn sich die CSP-Fraktion als einzig liberale Partei positioniert, wenn politische Grundhaltungen auf den Kopf gestellt werden, und wenn der Regierungsrat entgegen der ursprünglichen Absicht einer Vorlage den Biss nimmt, so ist das ein wenig plakativ ausgedrückt

und zusammengefasst die Vorgeschichte dieser Vorlage „Nachtrag zur Grundbuchverordnung“. Die Vorlage ist gleichzeitig aber auch ein Lehrstück über demokratische Mitwirkung und das Ernstnehmen von Vernehmlassungen. Und trotzdem, auch als Demokrat darf man die Frage stellen, ob die Vorlage des Regierungsrates wirklich befriedigt. Bei der Fraktion der CSP und bei mir persönlich bleiben Fragezeichen.

Blenden wir kurz zurück. Sinn und Zweck der bodenrechtlichen Sofortmassnahmen vom 6. Oktober 1989, sprich des Bundesbeschlusses über eine Sperrfrist für die Veräusserung nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke und die Veröffentlichung von Eigentumsübertragungen von Grundstücken und in der Folge von Artikel 970a Absatz 1 Zivilgesetzbuch war es, die Bodenspekulation einzudämmen. Das an sich richtige Ziel konnte aber mit diesen gesetzlichen Massnahmen, sprich vor allem auch mit der Publikation der Eigentumsübertragungen nicht erreicht werden. Da ist man sich absolut einig. In der Folge machte darum der Bundesgesetzgeber aus der ursprünglich zwingenden Vorschrift eine Kannregelung. Den Kantonen steht es seit dem 1. Januar 2005 frei, den Eigentumsübergang von Grundstücken zu veröffentlichen oder nicht.

Stellt man fest, dass ein Gesetz, eine Verordnung oder eine Vorschrift das Ziel, welches damit angestrebt worden ist, nicht erreicht, so gibt es an sich nur eines, die Abschaffung. Warum soll eine Vorschrift, welche das ursprüngliche angestrebte Ziel nicht erreicht, der Verwaltung unnötigen Aufwand verursacht und für die Grundeigentümer nur mit Kosten verbunden ist, Bestand haben? Warum soll man freiwillig auf einen Teil seiner Privatsphäre verzichten? Haben nicht wir alle, Kantonsrätinnen und Kantonsräte, an unserer letzten Sitzung bei der Beratung des neuen Datenschutzgesetzes mehrmals betont, dass der Schutz unserer Daten und des Privatbereichs in einer globalisierten Welt immer wichtiger wird? Politik ist aber nicht nur vernunftgesteuert, Politik ist viel komplizierter. Wenn, wie hier, das ursprüngliche Ziel einer Vorschrift nicht erreicht wird, so suchen wir halt nach einem anderen Grund, warum die Vorschrift trotzdem irgend einem anderen Zweck oder Ziel dient. Sie können sicher sein, man wird dabei fündig. Sie werden das im Verlaufe dieser Debatte sicher noch hören. Und wenn es dann noch darum geht, allenfalls auf etwas verzichten zu müssen, was den Einzelnen interessiert und „wunder“ nimmt, nämlich wer welche Liegenschaft an wen verkauft, so ist man sogar bereit, politische Grundhaltungen wie „weniger Staat und weniger Abgaben“ zu vergessen und auf die Seite zu schieben. Wenn Sie dann feststellen, dass die CSP-Fraktion die einzige Partei war, die im Rahmen der Vernehmlassung die ersatzlose Streichung von Art. 17a der Grundbuchverordnung unterstützte, so bleibt bei mir und bei anderen Erstau-

nen und Verwunderung zurück. Trotzdem nimmt die Fraktion der CSP zur Kenntnis, dass unsere Meinung offenbar nicht mehrheitsfähig ist, und wir akzeptieren das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens, wie das auch der Regierungsrat machen musste.

Im Namen der Fraktion der CSP beantrage ich darum Eintreten und Genehmigung der Vorlage unter Berücksichtigung des Kommissionsantrags.

Schälin Nussbaum Anna: Weil das Ziel, die Bekämpfung der Bodenspekulationen mit der Veröffentlichung der Grundstückerwerbe nicht erreicht werden konnte, wurde die Pflicht zur Veröffentlichung, die in Artikel 17a der Grundbuchverordnung festgehalten war, auf den 1. Januar 2005 wieder aufgehoben. In den meisten Deutschschweizer Kantonen wurde die Veröffentlichung trotzdem beibehalten. Durch die Veröffentlichung kann nämlich das öffentliche Interesse besser und einfacher wahrgenommen werden als mit der Einsicht ins Grundbuch, sei dies bei einer Scheidung, bei einem Konkursverfahren oder bei nachbarschaftlichen Interessen. Auch die Vernehmlassung zeigte, dass die Aufhebung nicht wirklich erwünscht wird. So wäre es wahrscheinlich auch falsch, nach den eindeutigen Vernehmlassungsergebnissen hier anders zu entscheiden.

Die CVP-Fraktion ist eindeutig für Eintreten und für Zustimmung zur Vorlage mit der Beibehaltung der Veröffentlichung im Amtsblatt, nicht aber im Internet.

Rötheli Max: Der Kommissionspräsident sagte eigentlich alles, was gesagt werden muss. Das Vernehmlassungsergebnis bei den politischen Parteien, bei den Gemeinden und Organisationen spricht eine deutliche Sprache. Es ist wichtig, dass die Stellungnahmen der Vernehmlassungen ernst genommen werden und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Genau das hat der Regierungsrat gemacht. So bleibt das Vernehmlassungsverfahren grundsätzlich auch glaubwürdig.

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats in allen Teilen und wird dem Nachtrag einstimmig zustimmen.

Camenzind Boris: Mich irritiert sehr, auch als FDP-Politiker, wie an einer Bestimmung festgehalten wird, die ihren Sinn und Zweck nachgewiesenermassen nicht erfüllt hat. In der Botschaft des Regierungsrats steht zweifelsfrei „Die Veröffentlichung hat offensichtlich die Ziele nicht erreicht. Weder konnte die Spekulation verhindert noch der Baumarkt verflüssigt werden“. Das heisst, wir verhandeln heute über eine Beibehaltung eines unnötigen Unsinn. Dass die Parteien und Vernehmlasser mehrheitlich an der Beibehaltung festhalten, ist für mich unverständlich.

Ich beantrage auf das Geschäft nicht einzutreten und es mit der Aufforderung an den Regierungsrat zurückzuweisen, die Veröffentlichungspflicht aus der Grundbuchverordnung herauszunehmen. Die Begründungen liegen auf der Hand. Das Ziel, die Bodenspekulation zu verhindern, ist klar nicht erfüllt. Der Baumarkt wurde nicht verflüssigt, das zeigt auch aktuell die Baulandknappheit im Kanton, das zeigt sich darin, dass die Gemeinden Vorkaufsrechte einführen bei Einzonungen, dass man Bauland steuerlich mehr belasten will, damit es auf den Markt kommt.

Der Bund war konsequent. Er schaffte die Veröffentlichungspflicht ab, da sie nutzlos ist. Weiter können in absehbarer Zeit Grundbuchdaten – wie das im Bericht zu lesen ist – online abgerufen werden. Die Öffentlichkeit der Grundbuchdaten ist in Zukunft sichergestellt.

Es gibt also nur zwei Gründe, die für die Beibehaltung sprechen:

1. Die Neugierde der Bevölkerung.
2. Es gibt ein paar zusätzliche Seiten für das Amtsblatt, das sonst schon an Schwindsucht leidet.

Diese beiden Punkte sprechen dafür, das Festhalten an einer unnötigen und unsinnigen Bestimmung aufzugeben. Die Fraktion der FDP war knapp für die Beibehaltung. Aber ich mindestens möchte nicht nur davon reden, ich ziehe auch die Konsequenz aus dem, was ich meine, und halte daher den Antrag auf Nicht-eintreten und auf Zurückweisung aufrecht.

Hurschler Paul: Ich bin froh, dass der Regierungsrat nach dem klaren Entscheid aus der Vernehmlassung einlenkte und auch die gedruckte Variante im Amtsblatt bevorzugt. Für mich ist es wichtig, dass die Veröffentlichung im Amtsblatt bleibt. Zum jetzigen Zeitpunkt sehe ich zu wenig Gründe, die bisherige Praxis zu ändern, da das Amtsblatt, immer wenn die Handänderungen publiziert sind, sehr begehrt ist. Es gibt verschiedene Gründe, zu wissen, wer wo was kauft. Viele, die es wissen wollen, besitzen heute noch kein Internet. Ohne die Veröffentlichungen im Amtsblatt könnte man sich schon Gedanken machen, das Amtsblatt generell abzuschaffen. Damit wäre das Amtsblatt in der jetzigen Form sicherlich in Gefahr.

Die Fraktion der SVP Obwalden ist einstimmig für Eintreten.

Ming Martin: Ich wollte eigentlich zu diesem Geschäft nichts sagen. Jetzt möchte ich aber doch ein paar Äusserungen machen. Ich halte mich ganz konsequent an die Vorlage und zitiere nur Begriffe aus der Botschaft. Da steht unter anderem, es sei ein überflüssiger administrativer und kostspieliger Aufwand. Die Veröffentlichung sei bedenklich und zwar auf Grund von datenschutzrechtlichen Aspekten. Die Ziele, die man damit verfolgte, wurden nicht erreicht. Die Speku-

lation konnte nicht verhindert und der Baumarkt konnte nicht verflüssigt werden. Die Kosten für eine solche Eintragung sind zwar nicht hoch, sie entstehen aber trotzdem und müssen bezahlt werden. Wir haben es vorhin gehört: Sie dienen wenigstens der Finanzierung des Amtsblatts. Weiter steht in der Botschaft des Regierungsrats, dass die Veröffentlichungen vorwiegend der Neugierbefriedigung dienen, dass sie keine sachenrechtliche Wirkungen haben, und dass sie für die Grundbuchführung bedeutungslos sind. Es ist noch ein Begriff auf meiner Botschaft. Diesen habe ich aber selber aufgeschrieben: Kabis.

Ich unterstütze den Antrag von Boris Camenzind und möchte Kari Vogler sagen, dass wir – auch wenn wir mit einer kleinen Mehrheit in der Fraktion für Eintreten sind – so liberal sind, dass wir hier trotzdem auch gegenteilige Meinungen äussern und die Absicht verfolgen können.

Bleiker Niklaus, Landstatthalter: Im Prinzip handelt es sich ja um eine absolute Kleinigkeit. Das sind jedoch immer diejenigen, welche am meisten zu reden geben. Mit kommt es fast so vor, wie damals, als die Polizeinachrichten aus dem Wochenblatt gestrichen wurden und damit fast ein Volksaufstand provoziert wurde. Das wollen wir verhindern.

Der Regierungsrat musste zwischen verschiedenen Punkten abwägen: Einerseits Sinn und Zweck der Veröffentlichung, was hinlänglich dargelegt wurde:

- Befriedigung der persönlichen Neugierde;
- Rentabilität des Amtsblatts: Es ist etwas, das im Amtsblatt gelesen wird und stärkt seine Attraktivität;
- Persönlichkeitsschutz, der nicht gegeben ist;
- Die Tatsache, dass die grossen Wirtschaftskantone Zürich, Bern, Zug und Aargau nicht mehr veröffentlichen.

Diese Punkte stellten wir den Resultaten aus der Vernehmlassung gegenüber. Wenn Sie die Botschaft genau gelesen haben, dann konnten sie die Meinung des Regierungsrats herauslesen. Da muss man halt der einzigen liberalen Partei von Obwalden, der CSP-Fraktion, sagen, dass es nicht darum geht, was der Regierungsrat will, sondern es geht darum, was die demokratische Mehrheit will. Wenn Sie das Vernehmlassungsergebnis anschauen, dann muss der Regierungsrat dieses höher gewichten als die anderen Argumente. Fünf Gemeinden pflichten ganz klar der Vorlage bei, und darum bitte ich auch Sie um Ihre Zustimmung zur Vorlage mit den Änderungen der Kommission.

Abstimmung: Mit 46 zu 5 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Art. 17a Abs. 1

Omlin Lucia: Sie haben die Anträge der Redaktionskommission vom 3. April 2008 vor sich. Im Vorfeld der heutigen Kantonsratssitzung und nach dem Versand des blauen Blatts ergab sich noch eine Diskussion, ob die Korrektur der Redaktionskommission sinnvoll ist, oder ob diese noch weiter korrigiert werden soll.

Nach kurzer Rücksprache mit meinen Kolleginnen der Redaktionskommission kann ich Ihnen beantragen, dass man noch eine weitere Korrektur macht. Es geht um folgende: Es soll nicht heissen, "Eigentumserwerb von Grundstücken", sondern einfach "Erwerb von Grundstücken". Damit werden alle Zweifel und Doppelspurigkeiten vermieden.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Redaktionskommission, der korrigierten Version zuzustimmen.

Dem Änderungsantrag der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Art. 17a Abs. 3 Bst. c

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident: Die Anträge auf dem gelben Blatt wurden bereits erwähnt. Ich muss nichts weiter dazu sagen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 46 zu 4 Stimmen wird dem Nachtrag zur Grundbuchverordnung (Veröffentlichung des Eigentumserwerbs) zugestimmt.

23.07.10

Lehrpersonenverordnung.

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. Dezember 2007; Anträge der vorberatenden Kommission vom 15. und 20. Februar 2008; Anträge der Redaktionskommission vom 3. April 2008.

Die Ratsleitung für dieses Geschäft wird von Vizepräsident Vogler Paul übernommen.

Enderli Franz, Kommissionspräsident: Die vorliegende Lehrpersonenverordnung ist im Kontext mit dem Bildungsgesetz zu sehen. Das Bildungsgesetz wurde im Mai 2006 mit einem satten Verhältnis von 5 zu 1 Stimmen angenommen. Viele Bildungsthemen wurden damals im Zusammenhang mit dem Bildungsgesetz I und II ausführlich diskutiert und erörtert. Viele von Ihnen und die Hälfte der Kommissionsmitglieder waren damals bei den Diskussionen um das Bildungsgesetz

bereits dabei.

Jetzt legt der Regierungsrat in einer umfangreichen Botschaft die Lehrpersonenverordnung vor. Ziel dieser Verordnung ist: Die Anstellungsbedingungen und die beruflichen Anstellungsverhältnisse sollen einheitlich für alle Lehrpersonen im Kanton Obwalden gelten. Bisher war das absolut nicht der Fall. Wir hatten ganz unterschiedliche Regelungen, verschiedene Reglemente, Vereinbarungen, Ausführungserlasse für die Lehrpersonen der Gemeindeschulen einerseits und für die kantonalen Schulen – Berufsschulen und Kantonsschule – andererseits. Diese Unterschiede führten in den letzten Jahren oftmals zu Spannungen und Problemen und damit zu unbefriedigenden Situationen für die Gemeinden, für den Kanton und auch für die Lehrpersonen. Durch diese Verordnung soll diesem Umstand begegnet und eine Vereinheitlichung erreicht werden. Es wird ein einheitliches Personalrecht geschaffen, das für alle Lehrpersonen des Kantons gilt.

Welches sind die markanten Punkte der Lehrpersonenverordnung?

1. Der berufliche Auftrag wird ausformuliert und in vier Berufs- beziehungsweise Auftragsfeldern definiert: Unterricht 82,5 Prozent, Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Studierende 5 Prozent, Schule 7,5 Prozent, Lehrperson 5 Prozent. Über diese konkreten Zahlen sprachen wir in der Kommission lange. Für Aussenstehende wirken diese Zahlen verständlicherweise ein wenig schwierig und vielleicht sogar etwas komisch. Die Zahlen entsprechen den Vorgaben der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz und werden in der ganzen Zentralschweiz angewendet. Diese Zahlen wurden in umfangreichen Studien erhoben und sind in diesem Sinne weit herum Konsens.

2. Arbeitszeit: Die Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen wird in einer konkreten Stundenzahl festgeschrieben. Es sind 1907 Stunden. In der Kommission gab der Anhang 1 "Unterrichtsverpflichtung und Funktionsstufenzuteilung" zu reden. Der Anhang gab auch in der Projektgruppe schon sehr viel zu reden. Die Festlegung der Pflichtstundenzahl ist nicht immer transparent und einsichtig. Es tauchten verschiedene Fragen auf. Die Kommission hielt sich länger damit auf. Es bestanden auch Tendenzen, an den Zahlen herumzuschrauben und diese zu verändern. Die Kommission schloss sich aber dem Antrag der Projektgruppe und des Regierungsrats an, den Status quo beizubehalten und die Frage der Pflichtstundenzahl erst im Anschluss an diese Verordnung anzugehen. Für die Aufgabe der Klassenlehrpersonen wird künftig auch auf der Oberstufe eine Lektion angerechnet. Bisher galt dies nur für die Primarstufe und für das Gymnasium 1. bis 3. Klasse.

3. Beurteilung: Dieser Punkt führte in den vergange-

nen Jahren immer wieder zu erregten Diskussionen. Sie kennen die Berichterstattung der Medien darüber. Eine Beurteilung der Lehrpersonen war meines Wissens in keinem Gremium bestritten. Umstritten war einzig und allein die lohnwirksame Beurteilung. Diese wurde bestritten. Eine Beurteilung an sich hat grosse Akzeptanz. Man ist sogar überzeugt, dass die Lehrperson wie jeder Angestellte Anrecht auf eine Beurteilung und auf ein Feedback über die geleistete Arbeit hat. Auch hier liess sich die Kommission noch einmal auf die Argumente für und wider die lohnwirksame Beurteilung ein und schloss sich dem Regierungsrat an, vorerst auf die lohnwirksame Beurteilung zu verzichten. Bei der Definition der Eckwerte zu dieser Beurteilung – Artikel 23 – brachte die Kommission klärende und eindeutige Ergänzungen an.

4. Entlohnung: Alle Lehrpersonen werden künftig nach Funktionsstufen mit entsprechenden Lohnbändern eingeteilt. Die Projektgruppe stellte Lohnvergleiche an. Als Bezugspunkt wurde das Lohnsystem von Nidwalden gewählt. Es zeigte sich, dass mit wenigen Ausnahmen – insbesondere Kindergartenlehrpersonen – unsere Löhne mit denjenigen von Nidwalden verglichen werden können. Es ist wichtig, dass wir auf dem Markt konkurrenzfähig sind. Die Überführung ins neue Lohnsystem erfolgt kostenneutral.

5. Altersentlastung: Dieser Punkt gab viel zu reden. Die Altersentlastung war bisher uneinheitlich geregelt. Der Regierungsrat sollte die uneinheitliche Regelung vorerst belassen und die Altersentlastung zusammen mit der Diskussion um die Pflichtstundenzahl später angehen. Die Kommission sprach sich nach langen und ausgiebigen Diskussionen aber mehrheitlich für eine einheitliche Regelung aus. Die Kommission schlägt ihnen vor, die Regelung der kantonalen Schulen ebenfalls für die Volksschulen in den Gemeinden zu übernehmen, das heisst, eine Lektion Altersentlastung ab dem 50., zwei ab dem 55. und drei ab dem 60. Altersjahr.

6. Schulleitungspool und Schulentwicklungspool: Dieses Thema wurde bereit im Bildungsgesetz diskutiert. Bei der Verordnung wurden nun die notwendigen Pensen definiert, Artikel 30 und 31.

7. Anstellungskompetenzen zwischen Schulrat und Gemeinderat: Auch dies wurde im Zusammenhang mit dem Bildungsgesetz bereits diskutiert. In Hinblick auf eine Verfassungsänderung wurden hier die notwendigen Vorkehrungen getroffen, Artikel 40 Absatz 3.

Ich stelle fest, dass der Regierungsrat für die Erarbeitung dieser Lehrpersonenverordnung eine breit abgestützte Kommission zusammenstellte, und dass er auch eine umfangreiche Vernehmlassung unter den Bildungspartnern durchführte. Die Vernehmlassungsergebnisse lagen der Kommission vor. Die finanziellen Auswirkungen sind in der Botschaft auf Seite 17 bis 19

ausführlich dargelegt.

Die vorberatende Kommission hat an drei halbtägigen Sitzungen die vorliegende Lehrpersonenverordnung beraten. Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Bei einzelnen Artikeln ergaben sich unterschiedliche Mehrheiten. Ich werde Sie in der Detailberatung darüber orientieren.

In der Botschaft haben sich ein paar Fehler eingeschlichen. Ich gebe Ihnen diese Fehler gerne zur Kenntnis, damit Sie in Ihren Unterlagen die Korrekturen vornehmen können:

- Seite 11, untere Hälfte, Bst. b) gemäss Art. 24: hier müsste es heissen "gemäss Art. 25";
- Seite 16, 2. Abschnitt oben, am Ende von Abs. 2, (Art. 22 Abs. 2 dieser Verordnung): hier müsste es heissen "(Art. 22)";
- Seite 16, 3. Abschnitt oben Abs. 3: Dieser Kommentar ist zu streichen, es gibt den Abs. 3 gar nicht.

Lehrpersonen sind in der Öffentlichkeit immer noch beliebte Diskussionsobjekte. Es schwingen immer noch alte und uralte Bilder mit. Es sind Bilder, die einfach nicht mehr stimmen. Die gesamte Schulwelt hat sich, wie auch die ganze Gesellschaft, in den letzten Jahrzehnten massiv und grundlegend verändert. Die Arbeit eines Lehrers, der vor 30 Jahren in der Primarschule unterrichtete, ist nur noch bedingt vergleichbar mit einer Lehrperson von heute. Die Schule, der Unterricht, die Schule als Gesamtes haben sich verändert. Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit wahrnimmt, dass das Unterrichten schwieriger geworden ist. Die Zeitungsartikel berichten genügend darüber. Die Arbeit einer Lehrperson ist in allen Bereichen vielseitiger, aber auch anspruchsvoller geworden. Ein paar Stichworte dazu: Rasende Schulentwicklung, Disziplinprobleme, kulturelle Unterschiede in den Klassen, Ansprüche von weiteren Bereichen – Stichwort Gesundheitsförderung –, anspruchsvoller werdende Elternarbeit, mangelnde Lernmotivation, geforderte Teamentwicklung und so weiter. Der Lehrer als frontalunterrichtender Schulmeister und Einzelkämpfer in seinem Klassenzimmer ist endgültig vorbei. Von Ferienakrobaten wollen wir schon erst gar nicht mehr sprechen.

Aber die Lehrperson ist in meinen Augen nach wie vor – auch wenn heute viele Medien im Schulzimmer präsent sind, wenn das Internet und der Beamer zum Unterricht gehören – das wichtigste Medium im Unterricht. Die Lehrperson ist der wichtigste Player im Bildungssystem. Auf die Lehrpersonen kommt es letztlich an. Es muss uns, der Gesellschaft, ein Anliegen sein, gute und gesunde Lehrpersonen zu haben. Es muss uns, der Gesellschaft, ein Anliegen sein, für unsere Lehrpersonen optimale, gute und auch attraktive Arbeitsbedingungen bereitzustellen, Arbeitsbedingungen, die auch den Veränderungen und Reformen – nicht nur

der Schule, sondern auch der Gesellschaft – der letzten Jahrzehnte Rechnung tragen. Dazu kann ich Ihnen die Lehrpersonenverordnung grundsätzlich empfehlen. Sie ist ein richtiger und notwendiger Schritt auf diesem Weg.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und gemäss gelbem Blatt den Änderungsvorschlägen der Kommission zuzustimmen. Das mache ich auch im Namen der CSP-Fraktion.

Ming Martin: In der Übersicht auf Seite 3 der Botschaft schreibt der Regierungsrat, was er mit dem Entwurf der Lehrpersonenverordnung alles will, respektive welche Ziele er damit verfolgt. Da wird wörtlich Folgendes aufgezählt:

- Einheitliche Festlegung der Anstellungsbedingungen für alle Lehrpersonenkategorien des Kantons und der Gemeinden;
- Neue Funktionsstufen und Lohnbänder werden definiert;
- Beurteilung aller Lehrpersonen durch die Schulleitungen, vorerst jedoch ohne Auswirkung auf die Entlohnung, wird angestrebt;
- Entlastung der Klassenlehrpersonen um eine Wochenlektion auch in der Oberstufe;
- Schaffung von Lektionenpools in verschiedenen Bereichen.

Für eine spätere Diskussion wird in Aussicht gestellt, dass man die Problematik von einer allenfalls einheitlichen Regelung der Pflichtstundenzahlen angehen will, ebenso wie auch eine einheitliche Regelung der Altersentlastung.

Aufgrund der Vernehmlassung stiessen gewisse Vorschläge des Regierungsrats auf Ablehnung. Das war der damalige Vorschlag der Altersentlastung, der Vorschlag bezüglich der lohnwirksamen Beurteilung und der Vorschlag für die Anstellung von Lehrpersonen.

Wenn wir nun die Zielformulierungen mit den Zielerreichungen vergleichen, müssen wir feststellen, dass die Vorlage nicht optimal ausgestaltet ist. Bereits die erste Zielformulierung schneidet im Vergleich schlecht ab. Die Anstellungsbedingungen sind nicht für alle Lehrpersonenkategorien vom Kanton und von den Gemeinden einheitlich. In den folgenden Bereichen gibt es Abweichungen: Die prozentuale Aufteilung der Jahresarbeitszeit wird für die Volksschule mit konkreten Zahlen definiert. Für die kantonalen Schulen gelten sie lediglich sinngemäss. Die Zahl der Unterrichtslektionen sind zwischen vergleichbaren Stufen der Volksschule – nämlich von der Oberstufe – und den kantonalen Schulen – nämlich im Untergymnasium – massiv unterschiedlich. Die Altersentlastung war bisher unterschiedlich geregelt. Der Regierungsrat wollte Gleichheit schaffen. Ein Grossteil der Vernehmlasser wollte das nicht. Der Regierungsrat nahm wieder Abstand

davon. Die vorberatenden Kommission beantragt Ihnen, hier Gleichheit zu schaffen.

Bei den verschiedenen Schulleitungspools und bei anderen Zeitgefässen werden Prozentwerte für die Volksschule genau definiert, während bei den kantonalen Schulen lediglich die notwendigen Stellenprozente zur Verfügung gestellt werden. Das heisst: In einem Schultyp weiss man sehr genau wie viel es braucht, beim anderen legt man das nicht fest.

Es gibt aber auch Ziele, die mit dieser Verordnung erreicht werden, nämlich

- die neuen Funktionsstufen und Lohnbänder,
- Entlastung der Lehrperson der Oberstufe,
- Schaffung der Lektionenpools.

Zum letzten Ziel, der Beurteilung aller Lehrpersonen durch die Schulleitungen, jedoch vorerst ohne Auswirkung auf die Entlohnung: Diese Zielformulierung hat sich im Laufe des Prozesses gewandelt. Es liegt im Moment eine Lösung vor, die im heutigen Zeitpunkt machbar, vernünftig und sinnvoll ist. Die Beurteilung aber wird ein Dauerthema bleiben, ob mit oder ohne Lohnwirksamkeit.

Die Vorlage behandelt die Themen einheitliche Regelung der Pflichtstundenzahl und einheitliche Regelung der Altersentlastung nicht. Sie stellt zu diesen Themen spätere Diskussionen in Aussicht. Das ist meiner Meinung nach ungenügend und es wäre mindestens zu begründen gewesen, warum diese Themen nicht angegangen wurden. Im Bereich der unterschiedlichen Pflichtstundenzahlen wurde keine plausible Erklärung abgegeben, und es kann meines Wissens auch keine plausible Erklärung gemacht werden. Im Bereich der Altersentlastung schlägt die Kommission eine Lösung vor, die eine Vereinheitlichung bringt. Auch der Kommissionsvorschlag ist mit der Entlastungslösung für die Gemeinde- und Kantonsangestellten und für die Angestellten der Privatwirtschaft nicht vergleichbar, was unserer Meinung nach letztendlich anzustreben wäre. Schliesslich bezieht sich die Lehrpersonenverordnung auch auf die kantonale Personalverordnung. Ich denke, eine Altersentlastung ist nicht ein ausgesprochen lehrerspezifisches Thema.

Die vorliegende Lehrpersonenverordnung regelt aber auch viele Bereiche und vereinfacht und vereinheitlicht damit die operative Tätigkeit in den Schulen. Schliesslich kann der Vorlage attestiert werden, dass die bestehenden Problempunkte realistisch geregelt sind und sie im Vollzug einiges einfacher ist als bisher.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage mit den Vorschlägen der vorberatenden Kommission.

Henggeler Dani: Sie können sich nicht vorstellen, wie die Lehrpersonen, also die Lehrerinnen und Lehrer, und auch die Schulleitungen, aufatmeten, als bekannt

wurde, dass der Regierungsrat auf die lohnwirksame Beurteilung verzichten will. Die LOWIBE-Drohung warf im Vorfeld einen schweren Schatten auf die Lehrpersonenverordnung. Ich finde, das ist eigentlich schade. Das wäre nicht nötig gewesen, da die Verordnung in der vorbereitenden Arbeitsgruppe sehr gut abgestützt wurde. Sie erfuhr gerade aus diesem Grund eine breite Unterstützung. Zum Glück scheint LOWIBE – lohnwirksame Beurteilung – vom Tisch zu sein und daher ist die Unterstützung in den betroffenen Kreisen wieder gestiegen. Ich hoffe, dass aus LOWIBE jetzt LOWIBE HQ₃₀ geworden ist, sodass wir von diesem Schadensfall die nächsten dreissig Jahre geschützt sind.

Es zeigt sich einmal mehr, dass sich das Einbeziehen von Fachleuten, Gemeinden und Interessengruppen bei der Erarbeitung einer Verordnung lohnt. Für dieses Vorgehen möchte ich mich beim Bildungs- und Kulturdepartement ganz herzlich bedanken.

Das oberste Ziel der Lehrpersonenverordnung ist es, die Anstellungsbedingungen der kantonalen Lehrpersonen mit den Lehrpersonen aus den Gemeinden zu vereinheitlichen. In vielen Bereichen wurde dieses Ziel erreicht und erfüllt. Ein grosser Brocken steht uns aber noch bevor. Die Pflichtstundenzahlen, also die Pensen der kantonalen Lehrpersonen und den Lehrpersonen in den Gemeinden sind unterschiedlich. Ich bin nicht der Meinung, dass die Kantilehrpersonen und die Primarlehrpersonen das gleiche Pensum haben müssen, aber die Differenz von sechs Lektionen bei einem 100-Prozentpensum ist für mich eindeutig zu gross. Ich habe Verständnis, dass man dieses heisse Eisen in dieser Verordnung nicht anrühren wollte. Es hätte wahrscheinlich das Fuder überladen. Ich frage aber den Regierungsrat an, ob er bereit ist, das Thema möglichst bald nach der Inkrafttretung der Lehrpersonenverordnung anzugehen.

Noch ein Wort zum Beurteilungsrhythmus der Lehrpersonen. Ganz ursprünglich – in der Vernehmlassungsversion des BKD – war geplant, dass alle drei Jahre ein Beurteilungsgespräch geführt wird. Für diesen dreijährigen Rhythmus wurde der Schulleitungspool – eigentlich die Ressourcen – ausgerechnet. Die Vernehmlassung zeigte, dass eine jährliche Beurteilung gewünscht wird. Ich finde das gut. Das Problem ist nur, dass man den Schulleitungspool nicht dem veränderten Rhythmus angeglichen hat. Einfach gesagt: Es fehlen die Ressourcen in der Schule. Daher bin ich froh, dass die vorberatenden Kommission in dieser Zwickmühle eine Zwischenlösung gefunden hat. Jährliche Personalgespräche und alle drei Jahre eine umfassende Beurteilung, eine sogenannte 360-Grad-Beurteilung, sollten möglich sein. Mit einem Augenzwinkern und auch aus persönlichen Gründen hoffe ich natürlich, dass Sie mir in diesem Punkt zustimmen.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten.

Wernli Gasser Heidi: „Der Kanton Obwalden verfügt über ein leistungsfähiges, attraktives, sowie qualitativ hochstehendes Bildungswesen und fördert somit die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung.“ Das ist ein Satz zu den strategischen Leitideen für die Bildung in Obwalden. Vor einigen Tagen in den Nachrichten der folgende Satz: „Bildung ist der Rohstoff der Schweiz.“ Ebenfalls diese Woche in den Medien: „Lehrermangel zeichnet sich ab“. Wenn ich Sie fragen würde, was entscheidend für die Qualität unserer Schulen ist, käme ziemlich übereinstimmend die Antwort: Gute und motivierte Lehrpersonen. Es braucht für all die vielen Reformen mit dem Unterricht Lehrkräfte mit pädagogischem Engagement, Menschen, die gerne mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen arbeiten. Das heisst, wir können noch so gute Leitideen, ein modernes Bildungsgesetz und Reformen haben – ohne die Menschen, die all das umsetzen, geht gar nichts.

Heute haben wir die neue Lehrpersonenverordnung, die von einer Projektgruppe vorbereitet wurde, vor uns. Ich spreche bei dieser Gelegenheit den Personen den Dank aus. Die Vorlage wurde von 31 Organisationen vernehmlasst. Eine Lehrpersonenverordnung soll Leitplanke für den Lehrberuf sein. Sie soll die Lehrpersonen stützen. Sie soll sie für die anspruchsvolle Arbeit mit den Lernenden stärken. Sie soll den Rahmen geben, dass die hohen Ansprüche unserer Gesellschaft erfüllt werden können.

Die Verordnung ist im Kontext mit dem Bildungsgesetz zu sehen. Einige Anliegen wurden aber schon viel früher vorbereitet. Im Projekt „Stärkung Schule vor Ort“ wurde 1996 ein Postulat „Schulleitung“ postuliert. 2004 wurde „Arbeitsplatz Schule“ breit diskutiert. In der heutigen Verordnung sind also schon einige Artikel umgesetzt und sind jetzt verbindlich geregelt. Trotzdem ist die vorliegende Verordnung ein Kompromiss und lässt wichtige Punkte offen.

Die Verordnung gilt für die Kantons-, Berufs- und Volksschule. Ausgenommen ist die Musikschule. Von mir aus gesehen müsste das noch zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden. Obwohl die Verordnung für alle Schulen gilt – was ich grundsätzlich unterstütze –, wurden einige Artikel den verschiedenen Schulen angepasst. Es dürfte aber nicht zu grosse Ungleichheiten geben. Daniel Henggeler hat es schon erwähnt. So muss zum Beispiel die Pflichtstundenzahl an der Volksschule diskutiert werden. Hans Hofer versprach in der Kommission, diese Thematik so schnell wie möglich anzugehen.

Die Lehrpersonenverordnung schafft Transparenz indem der Berufsauftrag klarer definiert wird. Sie macht ersichtlich, was Lehrpersonen alles leisten. Sie soll ein positives Signal zugunsten des Lehrberufs aussenden.

Der Lehrberuf muss gesellschaftlich wieder ein höheres, besseres Ansehen haben, damit sowohl Männer als auch Frauen diesen Beruf wählen wollen. Wichtig ist, dass die prozentuale Aufteilung der Auftragsfelder Richtwerte sind und im Einverständnis mit der Schulleitung geändert werden können.

Der Regierungsrat passte aufgrund der Vernehmlassungen verschiedene Artikel an. So hat er zum Beispiel die lohnwirksame Beurteilung gestrichen, was ich bei dieser Gelegenheit verdanken möchte. Gegen eine förderorientierte Beurteilung ist nichts einzuwenden. Im Gegenteil, für jede Person ist es wichtig, dass sie für ihre Arbeit eine Rückmeldung erhält.

Noch nicht befriedigend ist die Lohnsituation der Kindergartenlehrpersonen. Obwohl es vorgesehen ist, ihre Löhne anzuheben, was ja erfreulich ist, sind sie nicht in der gleichen Funktionsstufe wie die Primarlehrpersonen. Sie haben aber die gleiche Lektionenzahl und haben inzwischen die gleich lange Ausbildungszeit wie die Primarlehrpersonen. Dass die Arbeit gleichermaßen anspruchsvoll ist und die Reformen auch nicht vor dem Kindergarten haltgemacht haben, ist inzwischen vielen Leuten klar. Umso unverständlicher ist es, dass sie nicht den Primarlehrpersonen gleichgestellt werden. Kindergartenlehrpersonen legen den entscheidenden Grundstein für die gesamte Schulzeit. Beim Thema Altersentlastung freut es mich, dass die Kommission der Altersentlastung ab 50 grossmehrheitlich zustimmte.

In der vorberatenden Kommission wurde intensiv und sehr engagiert über jeden Artikel diskutiert. Ich bin auch froh, dass sich die Kommission mit einem gelben Blatt noch einmal für Verbesserungen für die Lehrpersonen eingesetzt hat. Das zeigt die Wertschätzung für die herausfordernde und anspruchsvolle Arbeit.

Zum Schluss möchte ich den Satz von Martin Luther sagen, der 1530 geschrieben wurde: „Einen fleissigen, guten Schulmeister kann man mit keinem Gelde bezahlen, denn ich weiss, dass dieses Werk neben dem Predigeramt das allernützlichste, grösste und beste ist.“

Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten auf die Vorlage.

Burch-Windlin Susanne: Mit der vorliegenden Lehrpersonenverordnung schaffen wir die Grundlage, dass in allen Gemeinden die gleichen Anstellungsbedingungen geschaffen werden. Das entspricht der Chancengleichheit und ist positiv für unsere Schulen zu werten. Eine der zentralen Fragen beim vorliegenden Geschäft war von Anfang an LOWIBE – lohnwirksame Lehrerbeurteilung. Allen voran wehrten sich die Lehrpersonen mit Erfolg dagegen. Der Regierungsrat verzichtet im Moment auf ein solches lohnwirksames System. Mit jährlichen Mitarbeitergesprächen will man den Lehr-

personen und Vorgesetzten die Möglichkeit geben, eine Standortbestimmung zu machen und das ohne Auswirkungen auf den Lohn. Die nötigen Eckpunkte werden in der Verordnung aufgenommen.

Damit unsere wichtigste Ressource, die Bildung, durch die Lehrpersonen wirkungsvoll betrieben werden kann, sind wir auf gute, motivierte und zufriedene Lehrpersonen angewiesen. Die SVP-Fraktion vertritt nach wie vor die Meinung, dass man Lehrpersonen beurteilen kann und auch soll. Damit muss es unserer Meinung nach auch möglich sein, dass Lehrpersonen einen Leistungslohn erhalten. Das haben wir schliesslich auch schon bei den Regierungsräten vertreten. Bei der Beurteilung ist zu beachten, dass eine solche Bewertung mit verschiedenen Faktoren im schulischen Umfeld gemacht werden muss.

Dass unsere Lehrpersonen einen intensiven und anspruchsvollen Job machen, ist uns sehr wohl bewusst. Leider nehmen heute nicht mehr alle Eltern ihre Verantwortung wahr und delegieren die Erziehung an die Schulen. Die Lehrpersonen sind leider für diese gesellschaftliche Veränderung zusätzlich stark gefordert. Die Schulentwicklungs- und Reformprojekte prägen den Alltag von Lehrpersonen und belasten sie noch einmal zusätzlich. Burn-outs sind längst keine Einzelfälle mehr. Obwohl wir der grosszügigeren Altersentlastung in der Verordnung grundsätzlich kritisch gegenüber stehen, haben wir aus den vorgenannten Gründen doch Verständnis für die Altersentlastung der Lehrpersonen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass eine solche Altersentlastung nicht in allen Betrieben der Privatwirtschaft üblich ist und auch ziemliche finanzielle Auswirkungen zur Folge hat.

Die Bildung ist einer der grössten Budgetposten der Gemeinden. Daher ist es richtig, dass der Gemeinderat auch Anstellungsinstanz der Lehrpersonen an der Volksschule ist und auch bleibt. Dass die Schulleitung ein Mitspracherecht hat, ist gut und richtig. Die Verantwortung muss aber beim Gemeinderat bleiben. Es handelt sich ja nicht nur um die Anstellung, nein, zur Verantwortung gehören auch mögliche Entlassungen, und das darf nicht einfach nur die Schulleitung machen.

Bei der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen der Orientierungsschule und der Lehrpersonen der Kantonsschule herrscht keine einheitliche Regelung. Wir haben es schon mehrmals gehört: Oberstufenlehrer 29 Lektionen, Kantilehrer 23 Lektionen. Die SVP-Fraktion erwartet vom Departement, dass die Ungleichheit tatsächlich nach Inkrafttreten der Verordnung sofort angegangen wird. Gemäss Lohnleitlinie hat ein rund 50jähriger Kantilehrer bei weniger Lektionen zirka 1'500 Franken mehr Lohn als eine Oberstufenlehrperson. Das ist wirklich eine Ungleichheit.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Imfeld-Ettlin Helen: Das Bild eines Spagatmachenden kam mir in den Sinn, als ich die Lehrpersonenverordnung las. Den Anliegen der Gemeinden, den Lehrern und des Kantons gerecht zu werden, ist nicht eine einfache Aufgabe. Die vorliegende Verordnung probierte den Spagat relativ schmerzfrei und spannungsfrei auszuführen. Für die grosse Arbeit im Departement danke ich hier gerne.

Mit „relativ“ – ich komme auf den Punkt zurück – meine ich die Ungleichbehandlung der Kantons- und Volksschule, denn es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass Lehrer am Untergymnasium weniger Pflichtstunden zu erfüllen haben und dazu noch mehr Lohn erhalten als Lehrer in der Oberstufe, die gleichaltrige Kinder zwar mit verschiedenen Themen unterrichten. Es ist mir klar, dass die verschiedenen Ausbildungen der Lehrer des Gymnasiums und der Oberstufe einen Unterschied ausmachen, dass die einen jedoch mehr Lohn und zusätzlich weniger Arbeitszeit haben, ist für mich nicht verständlich.

Das gleiche gilt bei der Altersentlastung. Es ist ungerecht, die Volksschullehrer später mit der Unterrichtsverpflichtung zu entlasten. Beide Stufen sollten im gleichen Altersjahr entlastet werden. Dass wir in der Kommission die Lehrer schon ab 50 entlasten wollen, soll dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit der Lehrpersonen bis zur Pensionierung zu erhalten und beweist einmal mehr die Grosszügigkeit von uns Politikern.

Ob die LOWIBE ein Schadensfall ist, wie das Daniel Henggeler sagt, bin ich nicht sicher. Ich war anfänglich eine Verfechterin von LOWIBE, habe mich aber dann belehren lassen, dass dies nicht so gut ist. Für mich muss es jedoch nicht HQ₃₀ haben, es kann auch weniger sein. Gut Ding will Weile haben.

Für mich ist eine Beurteilung unabdingbar. Lehrer haben ein Recht auf eine adäquate Beurteilung, welche ihre Stärken und Schwächen aufzeigen. Aus diesen Gesprächen sollte man auch Konsequenzen ziehen können, falls eine Beurteilung einmal schlecht ausfällt. Als Mutter habe ich selber Kinder in der Volksschule und im Gymnasium. An beiden Schulen sind fach- und sozialkompetente Lehrpersonen wichtig und auch vorhanden. Ich habe über all die Jahre, in denen unsere Kinder in der Schule waren oder noch sind, mehrheitlich motivierte, fachkompetente Lehrer erlebt, die mit viel Enthusiasmus den Alltag mit den Kindern und Jugendlichen teilen. Ihnen wollen wir eine Lehrpersonenverordnung ermöglichen, die sie auch in Zukunft einwandfrei arbeiten lässt.

Den Gemeinden soll die Lehrpersonenverordnung nicht viel Mehrkosten aufhalsen. Das berücksichtigt die Vorlage zufriedenstellend.

Was bringt die Lehrpersonenverordnung schlussend-

lich den Kindern und uns Eltern? Das weiss ich eigentlich nach so vielen Stunden Aktenstudium immer noch nicht. Zufriedene Lehrer, zufriedene Gemeinden und auch noch einen zufriedenen Bildungsdirektor – wenn das alles so ist, dann haben wir schlussendlich auch zufriedene Kinder und zufriedene Eltern.

Ich bin für Eintreten und Genehmigung der Vorlage gemäss gelbem Blatt der Kommission.

Windlin Silvia: Die Bildung beschäftigt intensiver als früher und zwar seit dreissig Jahren. Sie beschäftigt die Politik, die Gewerkschaften und die Berufenen. Damit meine ich die Lehrpersonen. Die Auseinandersetzung zeigte sich in den letzten zehn oder fünfzehn Jahren noch angespannter als vorher. Neue Gesetze entstanden und Verordnungen dazu wurden geschaffen. Das Bildungsgesetz wurde 2006 mit Erfolg angenommen. Die Lehrpersonenverordnung war zu diesem Zeitpunkt erst noch im Gespräch und in der Anlauf- und Reifeprozesszeit. Die Basis für die Lehrpersonenverordnung ist das Bildungsgesetz – BIG – mit den entsprechenden Artikeln. Die Vorbereitungen zur Lehrpersonenverordnung begannen schon viel früher, nämlich 1996 mit dem Projekt „Schule vor Ort“. In den 90er Jahren wurden die Schulleitungen installiert und als neue Ära in die Geschichte der Schule und Bildung einbezogen. Jetzt stehen wir vor dem Abschluss der Lehrpersonenverordnung, die alles abdeckt und festhält, was sich in den vergangenen zwanzig Jahren verändert und entwickelt hat.

Positiv betonen möchte ich Folgendes: Die Verordnung ist eine Orientierung, eine Orientierung für Lehrpersonen, besonders für berufseinsteigende junge Lehrpersonen. Sie können darin ganz klar herauslesen, und es wird ihnen da auch gezeigt, was von ihnen erwartet wird, wer sie durch den Berufsalltag begleiten wird und welche Sicherheiten sie in diesem Beruf erwarten dürfen. Im Gesamten entstand ein fortschrittliches und ein zeitgemässes Werk.

Bildung und Formen, Bildung und Reformen stellen zwar einen grossen Prozess dar, und die Lehrpersonen haben in den letzten Jahren alle Veränderungen, die aus verschiedensten Richtungen an sie herangetragen wurden, mitgemacht. Diese Veränderungen haben die Lehrpersonen gefordert, und sie fordern sie auch weiterhin. Entwicklungen und Veränderungen machen nicht halt.

Ich stellte in der Kommission dem Bildungsdirektor Hans Hofer die Frage, ob er sich noch erinnern könne, wie er dazumal vor bald zwanzig Jahren als Sekundarlehrer die Schule verliess, und wie er sich heute einem erneuten Einstieg in die Schule stellen könnte, ob er sich das heute noch vorstellen könnte, und wie er das beurteilen würde. Vielleicht sagt er noch etwas dazu.

Die Lehrpersonenverordnung regelt, sie ordnet, sie

schaftt Überblick, sie orientiert, sie sieht vor, und sie bietet an. Sie regelt das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen in den Gemeinden. Sie ordnet die Lehrbewilligung, vor allem auch Ausnahmbewilligungen. Die Ausnahmbewilligungen erfolgen wohl selten, sind aber umso wichtiger, wenn es darum geht, dass die Anstellungsbehörden Lehrpersonen – wenn sie nicht diese, sondern eine gleichwertige Ausbildung haben – anstellen und auf längere Zeit beschäftigen können, und wenn sie gute Erfahrungen machen, die provisorische Lehrbewilligung sogar zu einer definitiven in Antrag stellen können. Sehr oft bewähren sich nämlich solche Lehrpersonen, da sie mit etwas Speziellem antreten. In Artikel 3 Absatz 4 wird dies ermöglicht. Wir haben wenige, aber bedeutende Beispiele in der Volksschule sowie auch an der Kantonsschule.

Ich möchte dem Departement für die bereits erteilten Ausnahmbewilligungen danken. Wir erhielten in Kerns gleich zwei. Wir haben das sehr geschätzt. Besten Dank. Gerade diese Lehrpersonen bringen, wie ich bereits gesagt habe, etwas Spezielles. Davon profitieren Schüler und Lehrpersonen. Wer weiss, vielleicht wird das Thema wieder aktueller, sagte doch der Präsident des Dachverbandes „Lehrer Schweiz“ unlängst einen Lehrermangel voraus und zwar so ab 2010.

Die Lehrpersonenverordnung schafft Überblick und zwar Überblick über die vier Aufgabenfelder der Lehrperson. Es sind das:

- Der Unterricht als Kerngeschäft;
- Der Schüler als die Person im Zentrum des ganzen Gefüges;
- Die Schule als erweiterte Aufgabe, welche an die Lehrperson herankommt;
- Lehrpersonen als Teamkollegen.

Die Lehrpersonenverordnung definiert die Inhalte in den Artikeln 5, 6, 7 und 8 so, dass eigentlich jede Lehrperson ihr Pflichtenheft da herauslesen kann.

In der Fortsetzung dieser Verordnung unter Arbeitszeit, Ferien und Urlaub ist die Auseinandersetzung mit der Altersentlastung ein Thema, bei dem die Ansichten auseinander gehen. Da möchte ich mich zu Artikel 13 etwas zurücknehmen und mich der Stimme enthalten. Ich bin nämlich gerade 50 Jahr alt. Ich bekäme damit jetzt einen Vorteil, und es macht sich ja nicht gut, wenn man sich für die eigenen Vorteile stark macht.

Weiter wurde in der Kommission auch der Vaterchaftsurlaub bei der Geburt eines eigenen Kindes diskutiert. Da darf ich sagen, so wie sich die Männer in den 90er Jahren für die Gleichstellung der Frauen einsetzten, so haben sich bei diesem Traktandum nun einmal die Frauen für die Männer eingesetzt und den Vorschlag zugunsten der Väter eingebracht und zur Diskussion gestellt. Wir Frauen wissen es jetzt und haben uns von den Herren Kollegen sagen lassen, dass es jetzt nicht der Zeitpunkt und auch nicht der

richtige Ort ist. Wichtig ist für mich, dass es ein Thema war, dass es als Thema aufgenommen wurde und dass man es diskutierte und nicht einfach stillschweigend vernachlässigte. So viel zu den Männern.

Die Lehrpersonenverordnung sieht wohl nicht gerne aber noch nicht ausgeschlossen die LOWIBE vor. In der Kommission war dazu zu vernehmen: Man ist sich einig, dass vorerst darauf verzichtet werden soll. Man befindet sich in einem Prozess, in dem zuerst die Beurteilung umgesetzt werden soll, bevor die Lohnwirksamkeit gültig gemacht wird. Zuerst müssen Erfahrungen gesammelt werden. Für mich ist es wichtig – und da rede ich ganz sicher im Namen und im Anliegen der Lehrpersonen –, dass die Auswirkung des Leistungslohns zuerst genau hinterfragt werden muss, in der Privatwirtschaft betrachtet und die Analyse von dort, wo bereits Lehrpersonen lohnwirksam beurteilt werden, genau angeschaut werden muss.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass in der ganzen Bildungsreformzeit die Lehrpersonen vom Einzelkämpfer zum Teamplayer umgeformt wurden. Auch das war ein harter Prozess und kostete für manchen Kraft und Energie. Korrekterweise müsste man dann auch sagen, es gäbe eine teamlohnwirksame Beurteilung. Ich denke, da stehen wir noch in der Entwicklung, in der die lohnwirksame Beurteilung noch weit entfernt ist oder gar nicht angegangen werden kann. Ich möchte sehr gerne die Personen, die LOWIBE vorantreiben und befürworten, bitten, sich selber einer LOWIBE-Beurteilung zu stellen. Sie könnten dann die Vor- und Nachteile erleben und aus der Erfahrung herauskristallisieren, welche positive Entwicklung für die Schule und die Bildung daraus resultieren.

Erfolgswirksamkeit ist wichtig. Ich denke da besonders an die Erfolgswirksamkeit in der Öffnung der Schule. Das war ein Thema, das in den letzten zehn oder fünfzehn Jahren sorgfältig angegangen werden musste. Heute ist man da recht gut, und es gilt als selbstverständlich. Es ist die Öffnung der Schule, die Öffnung der Schultüre, die Öffnung den Kollegen gegenüber, die Öffnung den Eltern gegenüber und die Öffnung der Schulleitung gegenüber. Da müsste doch ganz klar der Vorteil ersichtlich sein, wenn man sagen müsste, dass LOWIBE das Einzige ist, das es noch bringt. Die Beurteilung selber schon zeigt nämlich Wirksamkeit hinsichtlich der Qualität an der Schule auf. Die Beurteilung, Lehrpersonengespräche und Austausch sind doch alles Qualitätsverbesserungen.

Lassen wir einmal die angefangenen Entwicklungen laufen. Lassen wir allen Beteiligten das entgegenkommen, was für sie als Vorteil festzustellen ist. Wir müssen darauf achten, an unseren Schulen echte Fortschritte und echte Bereicherungen anzustreben, damit wir die Schulen in der Entwicklung vorwärts bringen.

Weiter bringt die Lehrpersonenverordnung Weiterbildungen. Das heisst, sie bietet umfangreiche Weiterbildungen – von schulinternen Angeboten über Intensivweiterbildungen bis zu Nachqualifikationen an. Diese Angebote werden regelmässig evaluiert. Hier liegt Qualität und Potenzial für positive Weiterentwicklung drin, die schlussendlich allen Beteiligten zugute kommt. Es geht damit allen besser.

So möchte ich abschliessend – nach der Aufzeichnung der positiven wie auch kritischen Inhalte – von dieser Verordnung sagen: Die vorliegende Lehrpersonenverordnung ist zeitgemäss, neuwertig, hilft weiter, orientiert und ist zu empfehlen. Ich bin für Eintreten auf diese Vorlage und für Zustimmung. Ich danke allen Beteiligten, besonders auch den Personen im Departement für die seriöse, langatmige, anspruchsvolle und aushaltende Arbeit.

Wyrsch Walter: Ich bin selbstverständlich auch für Eintreten und Zustimmung. Mit dieser Verordnung geht man einen Weg weiter, den man mit dem Bildungsgesetz angefangen hat. Mit dieser Verordnung entstehen gewisse Rahmenbedingungen, die eine gute Bildung für unsere Jugend ermöglichen, mehr aber nicht.

Die Bildung braucht engagierte Lehrpersonen, braucht Lehrpersonen, die dastehen, braucht Lehrpersonen, die sich auch getrauen in einem gewissen öffentlichen Raum dazustehen. Durch den öffentlichen Raum, in dem sie sich bewegen, verdienen sie eigentlich auch einen besonderen Schutz. Lehrpersonen stehen manchmal stark im Regen von der Seite der Schülerinnen und Schüler. Sie stehen manchmal sogar ein wenig im Hagel von der Seite der Eltern. Da braucht es eine ganz gute Wetterbekleidung. Diese können wir mit dieser Verordnung nicht schaffen. Die Verordnung muss aber einen Beitrag leisten, damit die Schulleitungen und die Verantwortlichen in den Gemeinden hinter ihren Lehrpersonen stehen und ihnen so auch eine gewisse Wetterbeständigkeit ermöglichen.

Jetzt stach mich aber noch in einem Detail der Hafer. Es wurde verschiedentlich auf die Unterschiede zwischen den Lektionenzahlen, welche die Lehrpersonen erteilen müssen, hingewiesen. Die grösste Spannweite besteht zwischen der Primarschule und der Kantonschule. Mich sticht jedoch diejenige zwischen den Berufsschullehrpersonen und der Kantonsschullehrpersonen. Auf der gleichen Bildungsstufe kann es doch nicht sein, dass da eine erhebliche Differenz gibt. Wir können doch nicht immer sagen, dass wir für eine starke Berufsbildung einstehen und gleichzeitig in der Berufsbildung – der Bereich, in den der grösste Teil unserer jungen Leute hinwill – die Lehrpersonen aktiv benachteiligen.

Ich bitte wirklich um eine Nachbereitung in diesem Punkt.

Hofer Hans, Landammann: Es wurde heute in mehreren Voten gesagt, dass wir gute, motivierte, engagierte Lehrpersonen brauchen. Wenn wir nun schon die grosse Klasse des Brückenangebots zu Gast haben, nehme ich jetzt die Gelegenheit wahr, zu sagen, dass gut 90 Prozent unserer Lehrpersonen motiviert und engagiert sind. Zwei Beispiele haben Sie hier im Saal. Wenn Sie heute Morgen die Zeitung gelesen haben, dann konnten sie nicht nur von motivierten Lehrpersonen, sondern auch von motivierten Schülerinnen und Schülern lesen. Mein Kompliment, was Ihr im Sozialeinsatz im Melchtal gemacht habt, das war toll, ich gratuliere.

Ich gehe nicht auf alle Fragen ein, die aufgeworfen wurden. Die Basis der Lehrpersonenverordnung ist das Bildungsgesetz mit Artikel 36. In der Erarbeitung der Verordnung wirkten die verschiedensten Sozialpartner von Gemeinden und Kanton, Gemeindebehörden, Schulbehörden, Lehrpersonen, Schulleitungen und das Departement mit. Die Vorlage, die der Regierungsrat in die Vernehmlassung gab, löste zu verschiedenen Artikeln intensivste Diskussionen aus. Das konnten sie auch aus verschiedenen Voten hören. Der Regierungsrat nahm die Vernehmlassungsergebnisse ernst. Wie wir das heute Morgen bereits in einem anderen Geschäft feststellen konnten, muss man diese Vernehmlassungsergebnisse ernst nehmen. Verschiedenste Artikel wurden daher gegenüber der ersten Vorlage angepasst.

Mit den Änderungen auf dem gelben Blatt der Kommission ist der Regierungsrat einverstanden, bis auf Artikel 13, der ja heute auch schon mehrmals angesprochen wurde. Es geht um die Altersentlastung. In diesem Artikel 13 hält der Regierungsrat an seinem Antrag fest. Nicht weil er meint, dass es absolut richtig ist, wie es jetzt formuliert ist, sondern weil eben die Vernehmlassungsergebnisse ernst genommen werden sollen. Aus diesen geht jedoch hervor, dass diejenigen, die finanziell betroffen sind – das sind die Gemeinden –, sich gegen den Artikel ausgesprochen haben. Sie sagten, man solle es belassen, wie es bis heute war. Daher meinen wir, dass Artikel 13 so belassen werden soll, wie er jetzt vorgesehen ist. Sie konnten ja in der Botschaft auf Seite 3 lesen, dass einige Fragen, die hier kritisiert wurden, noch nicht ausdiskutiert sind. Die Pflichtstundenzahl der Lehrpersonen für die einzelnen Stufen und die Altersentlastung sollen später diskutiert werden. Wenn ich später sage, dann werden wir das in die nächste Jahresplanung aufnehmen. Das heisst, die Gespräche sollen im Verlaufe des nächsten Jahres stattfinden. Was hier wichtig ist: Das sind wieder Gespräche mit den Sozialpartnern. Wir brauchen die Gemeinden am Tisch. Wir brauchen die Schulbehörden am Tisch. Wir brauchen die Lehrpersonen am

Tisch. Wir wollen das zusammen aushandeln und so eine Lösung finden, hinter der alle stehen können. Wir können nicht einfach eine Lösung diktieren und den Gemeinden sagen, ihr habt das zu akzeptieren. Ich bitte Sie, wenn dann Artikel 13 zur Sprache kommt, auf die regierungsrätliche Vorlage einzutreten.

Wie gesagt: Wir werden nicht fünf Jahre warten, bis wir diese Fragen geklärt haben. Es braucht aber Zeit, es braucht Überzeugungsarbeit auf beiden Seiten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Enderli Franz, Kommissionspräsident: Die Kommission hat hier eine Präzisierung, eine Klärung vorgenommen, dass die Musikschulen explizit von dieser Verordnung ausgenommen sind. Es ist also eine reine Klärung. Es gab Diskussionen innerhalb der Kommission, ob die Verordnung nicht auch gleich für die Musikschulen gelten könnte. Das ist aber nicht möglich. Daher muss es auch so geschrieben sein.

Art. 3 Abs. 1

Omlin Lucia: An dieser Stelle beantrage ich Ihnen, auf alle Anträge der Redaktionskommission vom 3. April einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Art. 4 Abs. 1 - 3

Enderli Franz, Kommissionspräsident: In Absatz 1 wurde eine Anpassung an die Sprachregelung des Bildungsgesetzes vorgenommen.

Zu Absatz 3 diskutierte man in der Kommission lange über die aufgeführten Zahlen. Es gab Tendenzen, diese Zahlen zu verändern, Gewicht umzulagern. Man rang sich dann durch, die Zahlen so zu belassen. Das ist auch richtig. Man fügte dann aber den letzten Satz ein, damit man im Einzelfall – im absoluten Einzelfall – die Zahlen verändern kann, aber nur dann. Das ist hier explizit festgehalten.

Art. 13

Enderli Franz, Kommissionspräsident: Dazu ist Folgendes zu sagen: Ich denke, die Ausgangslage ist klar. Die Vorlage des Regierungsrats schreibt den Status quo fest: Für die Lehrpersonen der Volksschule ab 55 Jahren die erste Entlastung, ab 60 Jahren eine weitere und für die Lehrpersonen der kantonalen Schu-

len ab 50, 55 und 60 Jahren Entlastung. Was störend ist, das wurde auch bereits gesagt, ist das Fehlen der einheitlichen Regelung. Der Regierungsrat ist gewillt, dies im Anschluss anzugehen.

Ich möchte ein paar Argumente aufzählen, die in der Kommission diskutiert wurden. Man sagte, in der Privatwirtschaft – dieser Vergleich wurde immer wieder gemacht – beginnt eine erste Altersentlastung mit 50 Jahren. Die meisten Arbeitnehmenden erhalten ab 50 Jahren eine weitere Woche Ferien. Eine Reduktion müsste also mit 50 Jahren einsetzen. Man sagte, dass eine Reduktion von einer Lektion für Lehrpersonen von 50 bis 54 Jahren vertretbar ist, auch finanziell vertretbar ist. Die Grössenordnung beträgt je nach Gemeinde zwischen 5'500 bis 31'000 Franken. Die Kommission gewichtete die Vereinheitlichung dieser Regelung stark. Gleichzeitig wurde gesagt, dass für niemanden eine Verschlechterung stattfinden dürfe. Daher stimmte die Kommission der Formulierung, wie sie auf dem gelben Blatt vorliegt, mit 7 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung zu. Beim Rückkommen wurde noch einmal ausgiebig darüber diskutiert. Dort ergab sich das Abstimmungsresultat von 7 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung für die Vorlage gemäss gelbem Blatt.

Wernli Gasser Heidi: Heute liegt die neue Lehrpersonenverordnung vor uns. Es ist schade, wenn man Sachen, die jetzt auf dem Tisch liegen und über die man jetzt diskutieren könnte, wieder zurückschiebt. Wir diskutierten – wie das Franz Enderli bereits sagte – in der Kommission engagiert darüber.

Ich möchte noch einen Hinweis zu den Vernehmlassenden anbringen. Es waren 31 Vernehmlassende. Davon sprachen sich doch 21 für die Altersentlastung ab 50 Jahren aus. Es gab auch zwei Gemeinden, die klar ein Ja signalisierten. Es gab einige Parteien, die sich dafür aussprachen.

Ich bitte den Rat, dem gelben Blatt, das heisst, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Ich möchte noch dazu sagen, dass ältere Lehrpersonen oft über viele Jahre gute und beste Arbeit geleistet haben. Da ist eine Altersentlastung ab 50 Jahren eine Wertschätzung gegenüber diesen Lehrpersonen. Gleichzeitig ist es, und auch da wiederhole ich mich, eine Gleichbehandlung mit den kantonalen Lehrpersonen.

Wagner Thade: Die Lehrpersonenverordnung regelt die Anstellungsbedingungen und vereinheitlicht sie. Sie ist wichtig und richtig. Zu Artikel 13 besteht tatsächlich ein frappanter Unterschied. Wenn wir aber der Herabsetzung der Unterrichtsverpflichtungen für Lehrpersonen der Volksschule ab 50 Jahren zustimmen, dann greifen wir unvermeidlich in die Gemeindeautonomie ein. Vier Gemeinden äusserte sich ja ganz entschieden dagegen. Ich gewichte das Ergebnis der Vernehmlassung

aus den Gemeinden höher als dasjenige der Interessenverbände. Ich äusserte mich auch bereits in der Kommission entsprechend und stellte zur Diskussion, die Altersentlastung in den kantonalen Schulen auf 55 Jahre zurückzusetzen. Ich kam aber damit nicht gut an. Ich möchte es hier unterlassen, einen Antrag zu stellen. Man hat bei den kantonalen Schulen bereits andere Privilegien. Es sind die Entlöhnung, die Lektionenzahl, über die man sich sicher in absehbarer Zeit Gedanken machen muss, und Fachlehrer, die einen grösseren Handlungsspielraum und eine grössere Freiheit haben, als das der Volksschullehrer hat.

Ich möchte aus diesen Gründen dem Antrag des Regierungsrats beipflichten und bitte Sie ebenfalls um Unterstützung.

Burch-Windlin Susanne: Die SVP-Fraktion kann sich mit der Vorlage auf dem gelben Blatt einverstanden erklären. Wir müssen dann jedoch beachten, dass bei der Anpassung der Unterrichtsverpflichtungslektionen die Vorgabe der Kantonsschullehrer nicht unten und diejenige der Oberstufenlehrer oben behalten werden. Es muss darauf geachtet werden, dass bei der Anpassung die Verpflichtung der Kantonsschullehrer ein wenig erhoben wird.

Omlin Lucia: Die CVP-Fraktion anerkennt die Bedürfnisse der Volksschullehrpersonen auf eine Altersentlastung von einer Lektion bereits ab dem 50. Altersjahr. Trotzdem lehnt die CVP-Fraktion grossmehrheitlich den Antrag der vorberatenden Kommission ab, die Unterrichtsverpflichtung bereits ab dem 50. Alterjahr um eine Lektion zu reduzieren, wie das bei den kantonalen Lehrpersonen vorgesehen ist, und zwar aus folgenden Gründen:

Wenn man die Vernehmlassungsergebnisse berücksichtigt, dann sieht man, dass sich dort vier Einwohnergemeinden gegen den Vorschlag des Regierungsrats stellten. Schon bei der Grundbuchverordnung haben wir gesehen, dass es sehr wichtig ist, dass das Vernehmlassungsergebnis berücksichtigt wird. Zwar sprachen sich 21 Vernehmlassende für die Regelung aus, dass eine Altersentlastung bereits ab dem 50. Altersjahr gelten soll. Betroffen sind jedoch die Einwohnergemeinden. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass man hier nicht in den Kompetenzbereich der Einwohnergemeinden eingreifen, sondern die mehrheitliche Meinung der Einwohnergemeinden respektieren soll.

Ich bitte Sie daher, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Henggeler Dani: 50, 55, 60, 1, 2, 3 ist für mich eine logische Reihenfolge. Wie ich in meinem Eintretensvotum erwähnte, ist es das Ziel, die Anstellungsbedin-

gungen der kantonalen Lehrpersonen und diejenigen der Gemeinden zu vereinheitlichen – vereinheitlichen und nicht den Spalt noch grösser machen, als er sowieso schon ist. Ich verstehe den Regierungsrat nicht, dass er seine Vorbildfunktion in diesem Bereich nicht verteidigt. Die Entlastung mit 50 Jahren ist doch gerade in der heutigen Zeit ein wertvolles und wichtiges Anliegen. Ich denke, dass man an der Kantonsschule und am BWZ damit gute Erfahrungen macht. Warum zeigt der Regierungsrat uns und den vier Gemeinden, die dagegen sind, nicht auf, wie wichtig die Stärkung der älteren Lehrpersonen ist? Dass es wichtig ist, müssen wir eigentlich nicht diskutieren, sonst hätte der Regierungsrat ganz bestimmt die Entlastung ihrer 50-jährigen Lehrpersonen schon längst abgeschafft. Haben wir doch Mut für eine gute und unterstützende Sache, die dem Geist der Lehrpersonenverordnung entspricht.

Halter-Furrer Paula: Wie wir vorher in der Grundbuchverordnung gehört haben, sollen die Vernehmlasser ernst genommen werden. Wenn wir uns dem Vorschlag der Gemeinden – die mehrheitlich die Altersentlastung ab 50 Jahren ablehnten – anschliessen und denjenigen der Vernehmlasser – von denen 21 von 31 der Altersentlastung zustimmten – ablehnen, dann fällen wir für mich den falschen Entscheid. Wir könnten dann gerade zur Grundsatzfrage gehen, welche Aufgabe wir als Parlament haben. Meine Aufgabe sehe ich darin, dass wir Angleichungen in solchen Fragen in einem solch kleinen Kanton noch viel eher erfüllen müssen, als wenn wir einen grösseren Kanton hätten. Wir haben gehört, dass ein Lehrpersonenmangel ansteht. Das ist nicht einfach ein Geschwätz. Das hat vielleicht auch mit den Bedingungen der Hochschulzulassung zu tun. Das ist aber ein anderes Thema. Ich meine, dass wir in der Altersentlastung einen Schritt machen und sie, wie es die Kommission vorschlägt, korrigieren sollten. Es bleibt ja dann immer noch, die Pflichtstundenzahl anzupassen oder zu korrigieren oder abzustufen. Wir müssen jedoch jetzt etwas machen. Ich denke, was man hat, das hat man, und ich möchte den ersten Schritt jetzt machen.

Hofer Hans, Landammann: Es geht ja nicht darum, dass wir das nicht machen wollen. Es geht ja nur darum, dass wir im jetzigen Zeitpunkt, fünf Gemeinden haben – 4 sagen klar nein, eine sagt eher nein –, die nein sagten. Ich meine, bei einer solchen Frage, bei der die Gemeinden finanziell betroffen sind und diesen Aufwand allein zu bezahlen haben, müssen wir mit den Sozialpartnern, deren Meinung wir hoch halten, das Gespräch führen. Das wird im nächsten Jahr passieren. Es geht also um ein Jahr, in dem wir es allenfalls fertig bringen, eine Lösung zu finden, mit der alle Sozi-

alpartner einverstanden sind. Das ist die Grundidee, warum der Regierungsrat zu seinem Entscheid steht. Wir wollen die Gemeinden nicht überfallen und ihnen diktieren, dass sie es einfach machen müssen. Ich bitte Sie daher, auf den Vorschlag des Regierungsrats einzutreten.

Ming Martin: Die von der Kommission vorgeschlagene Lösung brächte eine einheitliche Regelung für alle Lehrpersonenkategorien, eine einheitliche Regelung, welche die erste Zielformulierung in dieser Vorlage ist. Wir könnten da in einem Punkt eine einheitliche Regelung schaffen. Mit dieser Regelung bezüglich Altersentlastungen sind noch mehr Leute angestellt. Beim Gemeinde-, beim Kantonspersonal und auch beim Personal in der Privatwirtschaft gilt sie gemäss Obligationenrecht:

- Werkstätige bis zum 20. Altersjahr haben fünf Wochen Ferien. Ich denke, davon sind wenig Lehrpersonen betroffen.
- Werkstätige von 20 bis 50 Jahren haben vier Wochen Ferien.
- Werkstätige über 50 Jahre haben fünf Wochen Ferien.

Diese zusätzliche Woche ab 50 Jahren ist mit der Entlastung von einer Lektion ab 50 Jahren bei den Lehrpersonen zu vergleichen. Eine Lektion pro Woche heisst im Jahr 39 Lektionen. Umgerechnet ergibt das sogar mehr als eine Woche, schätzungsweise etwa 1,3 oder 1,4 Wochen. Das heisst, die zusätzliche Altersentlastung bei sogenannten normal Werkstätigen ist auch eine Altersentlastung. Wir kämen zur Gleichstellung mit anderen Lehrkategorien. Es gäbe mit der Regelung eine Gleichstellung mit anderem Personal von Gemeinden und Kanton, und es gäbe eine Gleichstellung mit der Privatwirtschaft.

An die für später in Aussicht gestellte Diskussion haben wir den Anspruch, dass die Altersentlastung definitiv bereinigt wird und im Kontext mit der Festlegung der Lektionenzahlen, die zu erbringen sind, einheitlich für alle Schulen des Kantons, sei dies auf Gemeinde- oder Kantonsstufe, zu lösen ist. Zur Vernehmlassung möchte ich immerhin sagen, dass die grösste Gemeinde, die wahrscheinlich am meisten betroffene Lehrpersonen hat, die Regelung mit der Entlastung ab 50 Jahren unterstützt.

Heute machen wir einen ersten Schritt, der dieser Vereinheitlichung dient. Ich bitte Sie, dem Vorschlag auf dem gelben Blatt der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung: Mit 32 zu 17 Stimmen wird dem Antrag der Kommission zugestimmt.

Art. 23

Enderli Franz, Kommissionspräsident: Jetzt sind wir beim Artikel der Beurteilung. Die lohnwirksame Beurteilung ist hier kein Thema mehr. Es geht hier darum, die Eckwerte für das Beurteilungssystem zu definieren. Aus der Vernehmlassung wurde praktisch unisono erwähnt, dass eine jährliche Beurteilung stattfinden muss. Ein jährliche Beurteilung ist ein riesiger Anspruch, wenn man das seriös und à Fonds machen will. Daher präziserte die Kommission, was eigentlich unter der Beurteilung zu verstehen ist. Sie schlägt eine Zweigliederigkeit vor. Sie sagt, ein jährliches Personalgespräch, und das ist ebenfalls eine Beurteilung, ist notwendig. Die Lehrperson hat Anrecht auf ein jährliches Personalgespräch. In diesem Personalgespräch geht es darum, zu spüren wo es klemmt, wo Mängel sind und was positiv ist. Die Lehrperson hat auch Anrecht auf positive Rückmeldungen im Sinne einer Stärkung zu erhalten. In dem jährlich stattfindenden Gespräch merkt man auch sofort, wenn grosse Probleme vorhanden sind. Das sollte dort klar herauskommen. Anschliessend können Sofortmassnahmen oder längerfristige Massnahmen eingeleitet werden. Darin unterscheidet sich die umfassende, periodische Beurteilung.

Wenn Sie sich vorstellen, was es heisst, eine Lehrperson im Sinne der Arbeitsfelder zu beurteilen, dann ist klar, dass dies eine sehr aufwendige Angelegenheit ist. Das kann unmöglich jährlich geleistet werden, vor allem bei den vorhandenen Ressourcen, die zur Verfügung stehen. Ein periodische Beurteilung – vielleicht alle drei Jahre – sollte jedoch möglich sein. Bei einer solchen Beurteilung wird nicht nur das, was im Unterricht läuft, beurteilt. Das ist nur ein Punkt. Es müssen auch die Elternarbeit, die Teamarbeit, die Schulentwicklungsarbeit, die Begleitung der Schülerinnen und Schüler und so weiter, angeschaut werden. Das ganze Umfeld muss gemäss neuem definiertem Arbeitsauftrag beurteilt werden.

Daher meinen wir, dass dies vorab zur Ausarbeitung eines Beurteilungssystems die Eckwerte sind, die von uns her gefordert werden können. Auf diesen Weg können wir gehen.

Wagner Thade: Der Kommissionspräsident sagt, dass LOWIBE kein Thema mehr sein wird. Ich möchte diese Aussage nicht so stehen lassen. Es ist aber tatsächlich schwierig, messbare Kriterien zu definieren, um Leistungen von Lehrerinnen und Lehrern fair beurteilen zu können. Trotzdem wird die Beurteilung heute an vielen Schulen gemacht und wird auch kaum ernsthaft bestritten. Obwalden schafft aber mit der neuen Lehrpersonenverordnung eine einheitliche Beurteilungspraxis. Dem ist nichts entgegen zu halten. Wie das der Kommissionspräsident bereits erwähnte, passiert das auf zwei Arten.

Grundsätzlich wäre aber eine lohnwirksame Beurteilung begrüssenswert. Um eine effiziente und faire Beurteilung vornehmen zu können, wären jedoch noch mehr Ressourcen nötig. Ein Vorteil wäre es, die Qualität des Unterrichts und die damit verbundene anspruchsvolle Arbeit der Lehrpersonen mehr zu gewichten. Eine Schule, die auf Qualität setzt, muss sich nicht davor fürchten, ihre Lehrer zu bewerten. Wenn heute jedoch Lehrpersonen gegen den geplanten Leistungslohn Sturm laufen, und nicht darüber diskutiert werden darf, dann ist es fast ein wenig ein Denkverbot. Der Leistungslohn bei Lehrpersonen wird schon in einigen Kantonen in verschiedenen Formen praktiziert und beim übrigen Staats- und Verwaltungspersonal ist er seit Jahren Tatsache. Ich meine, dass LOWIBE nicht ganz vom Tisch ist und in einem späteren Zeitpunkt für Obwalden auch prüfungswert sein darf.

von Rotz Christoph: Ich möchte mich den Voten meines Vorredners grossmehrheitlich anschliessen. Wenn ich auf dem gelben Blatt lese, „die Lehrpersonen werden anhand von mindestens drei Beurteilungsstufen beurteilt“, dann zeigt man ja an und für sich, dass Lehrer beurteilt werden.

Wir bereits in der Vernehmlassung und auch beim Eintreten gesagt wurde, ist das möglich und auch richtig. Ich frage mich nun aber, wo dann die Motivation ist. Wir sagen doch immer, eine guter Lehrer müsse motiviert sein. Wo ist dann die Motivation, wenn ich in einer dieser drei Stufen bin und im Grundsatz ausser Massnahmen zur Förderung nichts passiert? Ich bin ein Verfechter eines lohnwirksamen Beurteilungssystem. Ich denke, man darf das einführen. Wenn die Lehrer Sturm dagegen laufen und sagen, dass dies nicht möglich ist oder nicht gemacht werden sollte, dann betrachte ich das als falsch, denn dann hat man vor etwas Falschem Angst.

Was heisst „Leistungslohn“? Man hat das Gefühl, das sei eine grosse Bandbreite. Das wird es wahrscheinlich nicht sein. Es ein kleines Zuckerstück auf dem Lohnsystem. Da geht es nicht um Tausende von Franken. Das muss man sich bewusst sein. Es wird ein Band sein, in dem ein in allen Aufgabenfeldern – im Team, mit den Eltern, bei der Berufswahl, bei der Begleitung – aktiver Lehrer mit einem besseren Lohn motiviert wird. Dass man sowohl für gute, als auch für weniger gute Arbeit ein Feedback erhält, ist absolut richtig und das wichtigste bei der Beurteilung.

In diesem Sinne kann ich heute meine Zustimmung geben. Wenn man aber das Gefühl hat, dass LOWIBE ein für allemal vom Tisch ist, kann ich mich dieser Meinung nicht anschliessen.

Henggeler Dani: HQ₃₀ kam trotzdem noch einmal auf den Tisch. Wenn ich unbedingt in den sauren Apfel

beissen müsste, müsste mir zuvor erst jemand erklären, wie man eine solche LOWIBE machen will und von wo die nötigen Ressourcen kommen. Wir müssen endlich davon wegkommen, die Organisationsstruktur einer Schule als etwas Spezielles anzuschauen. Die Strukturen müssen einem Betrieb angeglichen werden. In den meisten Gemeinden ist ja die Schule einer der grössten Betriebe. Nehmen wir einmal die Gemeinde Giswil, da weiss ich am besten Bescheid. Es sind 45 Lehrpersonen und ein Vorgesetzter. Es gibt keine beurteilenden Zwischenstufen. Wir müssen davon ausgehen, dass man in einem mittelgrossen Betrieb von einer idealen Führungsspanne von 10 bis 15 Mitarbeitenden spricht. In der Schule sind wir davon weit entfernt. Wie soll eine Schulleitung knapp 50 Lehrpersonen lohnwirksam und einigermassen gerecht beurteilen und das alles neben dem daily business?

Es gibt noch einen anderen wichtigen Aspekt. In einer Unternehmung ist es ja meistens so, dass die vorgesetzte Person mit den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern direkt zusammen arbeitet oder wenigstens die Leistung oder das Produkt beurteilen kann. In der Schule ist es anders. Die Schulleitung ist ja nicht ständig im Unterricht anwesend. Ich muss also im Unterricht anwesend sein, oder ich muss als Schulleitungsperson mit der Lehrperson regen Kontakt haben und das in meinem Fall mit 50 Lehrpersonen. Eine einzelne Lektion zu beurteilen reicht nicht. Wir haben vorhin gehört 1'900 Stunden sind natürlich nicht 1'900 Stunden Lektionen, aber ein grosser Teil. Daher müsste man mehrere Lektionen anschauen. Ich frage mich, woher man die Prozente für zusätzliche Schulleitungspoolpensen hernehmen will. Ob die Bandbreite, die man für die Lehrpersonen einsetzen möchte, sich mit dem Mehraufwand, den man in die Ressourcen stecken muss, schlussendlich rechnet, das frage ich mich. Auch frage ich mich, ob die SVP-Fraktion bereit ist, diesen Mehraufwand auf sich zu nehmen. Ich denke, LOWIBE wird nicht günstig, LOWIBE wird teuer, einerseits als Folge der Ressourcen bei den Schulleitungspersonen und andererseits, weil wir viel mehr gute Lehrpersonen haben als schwarze Schafe. Damit wären wir wieder bei der SVP-Fraktion, bei einem SVP-Plakat.

Wernli Gasser Heidi: Ich möchte mich nur ganz kurz melden. Ich gehöre nämlich zu denjenigen, die beurteilt werden müsste. Ich bin eine Lehrperson. Ich setze mich immer dafür ein, dass man förderorientiert beurteilt werden darf, dass man ein Rückmeldegespräch erhält, dass ein Standardgespräch stattfindet und zwar jedes Jahr. Daneben gibt es die Rundumbeurteilung von Eltern, von Kindern, im Team und so weiter. Ich glaube, das gibt es gar nirgends sonst in der Wirtschaft, dass man von 360 Grad und von verschiedens-

ten Personen eine Rückmeldung haben müsste und das noch mit einer lohnwirksam Beurteilung. Wir sind ein Team, und ich glaube, das ist manchmal nicht ganz klar. Es gab eine lange Zeit, in der die Lehrpersonen Einzelkämpfer waren. Sie mussten allein dastehen. Es gab auch noch nicht so viele. Jetzt ist es aber ganz klar: Wir sind ein Team, wir müssen als Team arbeiten. Wir gehen miteinander auf den Weg. Nun müsste man plötzlich wieder einzeln lohnwirksam beurteilt werden. Es wäre ein grosser Aufwand, wirklich so hinzusehen, ob dieser oder jener 50 Franken mehr erhält. Ich denke auch, der Aufwand wäre riesig. Man müsste im Moment vielleicht sogar noch etwas erfinden. Es gibt noch kein Instrument. Man weiss das von anderen Schulen. man hat es ausprobiert und wieder fallen gelassen.

Ich möchte nochmals sagen: Förderorientiert beurteilt werden ist absolut ein Muss, da wehrt sich niemand dagegen. Eine lohnwirksame Beurteilung für die Lehrpersonen ist für mich nicht möglich und auch nicht notwendig. Ich wünsche mir wirklich, dass sie vom Tisch ist.

von Rotz Christoph: Es ist immer schön, wenn die schwarzen Schafe wieder zitiert werden. Ich glaube, schwarze Schafe würde man in der Schule vermutlich entlassen. Ich bin überrascht über die Aussage. Wenn ich den Artikel 23 lese, schrieb da die Kommission „die umfassende Beurteilung“. Jetzt müssen wir aufpassen, von was wir reden. Die Lehrer erwarten eine umfassende Beurteilung. Nun höre ich von einem Schulleiter der 50 Lehrpersonen hat, dass er das nicht kann. Am Schluss steht beim Buchstaben d. „die Lehrpersonen werden anhand von mindestens drei Beurteilungsstufen beurteilt“. Sie erhalten am Schluss irgend einen Buchstaben, damit sie wissen, wo sie in diesem System stehen. Jetzt reden wir noch von der lohnwirksamen Beurteilung. Das heisst, hinter diesen drei Stufen – diese Modelle gibt es bereits schon – steht dann einfach noch ein mathematisches Berechnungsmodell, das sagt, wie viel die Lehrperson mit einem A, B, C, oder D erhält. Das ist eigentlich schon ziemlich alles. Sonst muss man mir erklären, was mit dem Artikel 23 tatsächlich gemeint ist. Oder dann habe ich richtig gehört, dass man da in der Schule massiv aufstocken will, um irgendwelche unwirksame Beurteilungssysteme zu machen.

Hofer Hans, Landammann: Ich muss Christoph von Rotz etwas Nachhilfeunterricht geben. Wenn Daniel Henggeler 45 Lehrpersonen beurteilen muss, dann macht er das nicht in einem Jahr. Er macht in einem Jahr 15, im nächsten Jahr wieder 15 und so weiter. Innerhalb von drei Jahren hat er sie beurteilt. Alle drei Jahre wird die Lehrperson umfassend beurteilt. Aber nicht alle auf einmal. Das ist rein gar nicht möglich. Ich

denke, der Artikel, so wie er jetzt formuliert ist, entspricht der Realität.

Die fünf Stufen zu übernehmen, die der Kanton hat, ist auch nicht so ganz einfach, denn die Arbeit der Lehrperson muss anders beurteilt werden. Ich mache mit meinen Mitarbeitenden ein Mitarbeitergespräch, lege die Ziele fest und kontrolliere dies ständig. Daniel Henggeler sagte vorhin, er könne nicht während 35 oder 39 Wochen jeden Tag die Lehrer besuchen. Da kann man ein oder zwei Mal gehen. Der Aufwand ist schon grösser, als man allgemein annimmt.

Ich bin absolut damit einverstanden: Man soll die Lehrpersonen beurteilen. Über die Lohnwirksamkeit gibt es eigentlich noch kein System, wie es jetzt funktioniert. Es gibt wohl Kantone, die es probieren. Der Kanton Schwyz probierte es schon vor ein paar Jahren. Es verschwand dann wieder. Auch der Kanton Zürich probiert es ebenfalls. Der Kantons Solothurn probiert es mit einer Schule. Man probiert überall. Wenn es einmal ein System gibt, das sich bewährt, dann bin ich absolut dafür, dass die Lehrpersonen lohnwirksam beurteilt werden. Aber es muss ein System geben, das sich bewährt. Ich möchte nicht, dass der Kanton Obwalden nun mal probiert und dann nach fünf Jahren sagen muss, dass das System noch nicht gefunden werden konnte. Wenn es eines gibt, das sich bewährt, dann bringen wir auch die Lehrpersonen dazu, es zu akzeptieren.

Art. 33

Enderli Franz, Kommissionspräsident: Nur damit wir uns da richtig verstehen: Die ersten zwei Linien, in denen es um die Rechte und Pflichten für die Weiterbildung geht, werden natürlich nicht gestrichen. Sie sind einfach so schon im Bildungsgesetz enthalten. Daher werden sie hier gestrichen. Wir sind nicht gegen die Weiterbildung.

Rückkommen

Art. 40 Abs. 3

Furrer Bruno: Ich habe noch eine Verständnisfrage zu Artikel 40 Absatz 3. Die Kommission hat hier den Zusatz „nach erfolgter Änderung von Art. 94 Ziff. 9 der Kantonsverfassung“ eingefügt. Ist dies eine formelle Änderung, oder was bezweckt man damit?

Enderli Franz, Kommissionspräsident: Bei der Diskussion im Bildungsgesetz stellte man das bereits fest und diskutierte dies auch à Fonds. Die Absicht ist klar, dass man die Kantonsverfassung in Artikel 94 Ziffer 9 dahingehend ändern möchte, und dass man dann die Möglichkeit der Delegation hat. Man will die Verfas-

sung im Moment nicht allein aufgrund dieses Artikels ändern, aber wenn dann die Verfassung einmal geändert wird, ist mit dem vorsorglichen Artikel bereits die Möglichkeit zur Übertragung an eine andere Instanz gegeben. Es ist eigentlich eine Absichtserklärung, dass es in diese Richtung geht.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird der Lehrpersonenverordnung zugestimmt.

23.08.01

Nachtrag zur Denkmalschutzverordnung.

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. März 2008; Anträge der Redaktionskommission vom 3. April 2008.

Die Ratsleitung für dieses Geschäft wird von Vizepräsident Vogler Paul übernommen.

Enderli Franz, Kommissionspräsident: Die letzte Vorlage aus dem Bereich Kultur- und Denkmalpflege fand 2005 statt. Damals wurden die letzten vier Schutzpläne für die Gemeinden Kerns, Kägiswil, Lungern und Engelberg genehmigt. Damit war eine grosse Arbeit über die Schutzpläne über den ganzen Kanton abgeschlossen.

Lange bevor man die ersten Schutzpläne in den 90er Jahren genehmigte, wurde ein umfangreiches Inventar der herausragenden Objekte angelegt. Es enthält rund 3'000 beschriebene Objekte, die seit 1975 inventarisiert wurden. Zur Erinnerung: Es sind berühmte, bekannte Namen damit verbunden: Walter Zünd, Edwin Huwyler und andere. Rechtliche Grundlage für dieses Inventar und die Schutzpläne ist die zur Beratung stehende Denkmalschutzverordnung. Die geltende Verordnung stammt aus dem Jahr 1990 und ist also mittlerweile volljährig geworden.

Schon bei der Beratung der letzten Schutzpläne vor drei Jahren wurde im Kantonsrat festgestellt,

- dass im Bereich Denkmalpflege eine hervorragende Leistung erbracht wird,
- dass der Kantons Obwalden in diesem Bereich vielen anderen Kantonen weit voraus ist,
- dass die kooperative, umsichtige und effiziente Zusammenarbeit mit dem kantonalen Denkmalpfleger Peter Omachen sehr geschätzt wird, und
- dass es in den allermeisten Fällen immer zu einer einvernehmlichen Lösung kommt.

Das ist bemerkenswert und erwähnenswert. Was wollen wir noch mehr?

Ziel dieser Denkmalschutzverordnung ist es, den langfristigen Erhalt der bedeutenden Baudenkmäler im

Kanton sicherzustellen. So hat sich in den letzten Jahrzehnten im Umgang mit der Dankmalpflege eine Praxis herausgebildet, die sich grundsätzlich bewährt hat. Es hat sich aber gezeigt, dass da und dort in der Verordnung Präzisierungen – vor allem in der Begrifflichkeit – notwendig sind. Ebenso sind Anpassungen notwendig, die sich aus der eingespielten und bewährten Praxis ergeben haben, zum Beispiel Umgang mit dem Umgebungsschutz, Einbezug von Quartierplänen. Auch sind kleinere Korrekturen – zum Beispiel Strafen und Wiederherstellungspflicht – vorzunehmen. Die drei Anliegen hat man in der kleinen Revision aufgenommen.

Die Kommission hat diese Vorlage in einer halbtägigen Sitzung in Anwesenheit von Denkmalpfleger Peter Omachen und Landammann Hans Hofer durchberaten. Unter den Kommissionsmitgliedern war auch die Präsidentin der kantonalen Denkmalpflegekommission, Kantonsrätin Monika Brunner.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig auf die Vorlage einzutreten und der Vorlage unverändert zuzustimmen.

Brunner Monika: Bei der Beratung des Richtplans machten wir uns Gedanken über die Gestaltung des öffentlichen Raums. Wir einigten uns unter anderem darauf, dass wir unseren typischen Obwaldnerischen Lebensraum erhalten und fördern wollen. Zu diesem Zweck verabschiedeten wir auch drei Richtplantexte zum Ortsbildschutz und einen Richtplantext zu den archäologischen Schutzzonen. Wir einigten uns darauf, bei den Planungen Rücksicht auf die Ausstrahlung und Wirkung von Kulturobjekten, auf schützenswerte Ortsbilder und ihre Umgebung, auf historische Verkehrswege und auch auf archäologische Baustellen zu nehmen. Damit wir diese Aufgabe bestmöglichst erfüllen können, müssen wir unsere Denkmalschutzverordnung auf Vordermann bringen.

Die heute geltende Denkmalschutzverordnung datiert aus dem Jahr 1990. Sie bezweckt den Erhalt der wertvollen Ortsbilder, Kulturobjekte, sowie die Sicherung von archäologischen Fundstellen. Sie bildet einerseits die rechtliche Grundlage für die Erstellung der Inventare, der Schutzmassnahmen und der Denkmalschutzpflegebeiträge und regelt andererseits die Zuständigkeiten und das Verfahren. Die Verordnung hat sich bewährt und soll daher grundsätzlich auch beibehalten werden.

In einer Teilrevision sind aber die Begriffe zu klären, beziehungsweise zu präzisieren, und es sollen Unstimmigkeiten und Fragen, die in der Praxis aufgetaucht sind, bereinigt werden. In der heute geltenden Verordnung wurden Begriffe nicht einheitlich verwendet und das führte in der Praxis hin und wieder zu Missverständnissen. Neu sollen nun diese Begriffe erklärt

und nach der Erklärung in der ganzen Verordnung einheitlich verwendet werden. Im Bereich der Archäologie und der Handhabung des Umgebungsschutzes soll die bisherige Praxis in der Verordnung verankert werden.

Bisher waren in der Denkmalschutzverordnung Strafen nicht ausdrücklich geregelt. Weil die Durchsetzung des Denkmalschutzes eng mit Baurecht und den baurechtlichen Verfahren zusammenhängen, sollen die Strafbestimmungen des revidierten Baugesetzes analog auch in die Denkmalschutzverordnung aufgenommen werden.

Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Eintreten, und da ich wahrscheinlich in der Detailberatung nicht mehr sprechen werde, gleichzeitig auch Zustimmung zur Verordnung.

Rötheli Max: In den 18 Jahren seit der Einführung der Denkmalschutzverordnung konnten die Verantwortlichen vertiefte Erfahrungen in der Praxis sammeln. Wichtig erscheint mir, dass die Handhabung der Verordnung möglichst klar ist, dass also die Anwendung für alle Betroffenen in der Auslegung der Bestimmungen klar ist. Aus der Praxis zeigt sich jetzt, dass Handlungsbedarf vorliegt und einzelne Bestimmungen präziser formuliert werden müssen. Der vorliegende Nachtrag bringt jetzt diese Verbesserungen und ist daher zu unterstützen. Es ist zum Beispiel wichtig, dass die Fachstelle für Denkmalpflege auch Quartierpläne beurteilt, was bis heute gemäss der bestehenden Verordnung nicht vorgesehen ist.

Seit Bestehen der Verordnung werden die Quartierpläne aber heute schon von der Denkmalpflege mitbeurteilt. So hat es auch weitere Anpassungen, die aufgrund der heutigen Praxis in der Verordnung verankert oder verändert werden müssen. Es ist grundsätzlich wichtig, dass sich die Grundeigentümer und die Denkmalpfleger nicht zur Hauptsache mit der Auslegung von Bestimmungen auseinandersetzen. Der Interpretationsspielraum soll daher möglichst klein sein.

In diesem Sinne unterstützt die SP-Fraktion die Änderungen der Denkmalschutzverordnung.

Walther Bernhard: Die Denkmalschutzpflege ist eine sehr wichtige Sache, in dem Sinne eine wichtige Sache, indem sie uns aufzeigt, woher wir kommen, wo wir stehen, und wohin wir gehen sollten. Wenn man das alles richtig betrachtet, sieht man, dass die Römer Strassen bauten. Sie waren dazumal schon sehr weit. Gleichzeitig vergifteten sie sich jedoch gegenseitig mit Bleibechern. Heute hat man Zinnbecher. In diesem Sinne denke ich, ist es wichtig, dass man die Denkmalschutzpflege pflegt. Man sieht auch bei den Bauten, dass die damals angewendeten Techniken zum Teil lebensgefährlich waren, da man teilweise giftige

Materialien verwendete. Die Leute wurden krank und starben. Es konnten immer wieder Verbesserungen gemacht werden. Wenn man das genau ansieht, ist es verwunderlich, dass man heute immer noch Giftstoffe braucht, die gefährlich sind und auch krank machen. Daher ist es eine ganz wichtige Sache, dass daran weitergearbeitet wird.

Was mich an der ganzen Geschichte etwas stört ist die Tatsache, dass man 3'000 Objekte, die schützenswert sind, aufgenommen hat und gleichzeitig bei einem Handwechsel der Besitzer dem Käufer nicht sagen muss, dass das Objekt als schützenswert aufgenommen ist. Das zeigt sich dann eben erst in einem späteren Zeitpunkt, Wenn dann der neue Besitzer zum Beispiel bauen möchte, dann kommt plötzlich der Schutz mit seinen Vorschriften. Er fällt dann fast aus den Wolken. So habe ich es mitbekommen. Ich denke, das ist nicht gut, weil das irgendwo Probleme geben kann, denn bei Besitzwechsel spielt immer das Geld eine Rolle. Das Grundstück ist dann entweder mehr oder weniger wert.

Die Fraktion der FDP ist für Eintreten und Zustimmung.

Hofer Hans, Landammann: Jetzt muss ich doch schnell etwas richtig stellen: Schützenswert ist nicht geschützt. Wir haben 3'000 Objekte, die im Inventar aufgenommen sind. Sie sind aber nicht geschützt. Das könnten wir uns gar nicht leisten. Es gibt geschützte Objekte und diese sind im Grundbuch eingetragen. Wenn es einen Besitzerwechsel gibt, ist es eigentlich Pflicht des ehemaligen Besitzers, dem neuen Besitzer zu sagen, dass ein Grundbucheintrag besteht. Schützenswert ist aber nicht geschützt. Es sollte nicht passieren, dass jemand zwischen Stuhl und Bank fällt und plötzlich erfährt, dass er Auflagen hat. Das ist festgelegt, wenn es geschützt ist, ist es im Grundbuch eingetragen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 8

Brunner Monika: Die schützenswerten Objekte werden im öffentlich-rechtlichen Verfahren der Nutzungsplanung durch die zuständigen Behörden unter Schutz gestellt. Die Nutzungsplanung liegt öffentlich auf. Es ist nicht so, dass man nicht weiss, ob ein Objekt geschützt ist oder nicht. Das ist über die öffentlichen Pläne nachvollziehbar.

Art. 15

Omlin Lucia: Ich beantrage Ihnen im Namen der Re-

daktionskommission, den vier Änderungsanträgen gemäss blauem Blatt zuzustimmen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen wird dem Nachtrag zur Denkmalschutzverordnung zugestimmt.

Die zurücktretenden Ratsmitglieder werden gebeten, sich für ein Gruppenbild auf die Rathaustreppe zu begeben.

Ende der Vormittagssitzung 11.50 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung 13.15 Uhr

35.08.01

Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an das Hochwasserschutzprojekt Umlegung und Verbau der Kleinen Melchaa, Gemeinde Giswil und Sachseln.

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 18. März 2008.

Zumstein Josef, Kommissionspräsident: Der Kanton Obwalden wurde in der Vergangenheit und wird in der Gegenwart in besonderem Masse von Naturgewalten bedroht. Er gehört zu den am meisten gefährdeten Kantonen in der Schweiz. Neben der Bedrohung durch Stürme und Bodenerosion ist es vor allem das Element Wasser, vor welchem die Bevölkerung, Gebäude und Infrastrukturen zu schützen sind. Die Gewährleistung und Realisierung dieses Schutzes stellt die Einwohner und die Gemeinwesen vor grosse Herausforderungen. Ehrgeizig und selbstbewusst werden Langfristziele formuliert. Wohnattraktiv wollen wir sein, wirtschaftsdynamisch, optimal vernetzt. Sind diese Ziele erreichbar unter der geschilderten Bedrohungslage durch Naturgewalten? Das vorliegende Geschäft gehört zusammen mit den Projekten zur Verbesserung der Hochwassersicherheit in Sarnen, Alpnach und Engelberg zu den vier Grossprojekten. Mit ihrer Realisierung wird der Beweis erbracht, dass die gesteckten Ziele erreicht werden sollen. Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren – Wuhrgenossenschaften, Einwohnergemeinden, Kanton, Bund – ist für den Erfolg massgebend.

Die Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts Kleine Melchaa wurde nach dem fatalen Ereignis 2005 forciert. Initiiert durch die Gemeinde Giswil mit einer Machbarkeitsstudie mit Sanierungsvariante wird heute dem Kantonsrat der regierungsrätliche Bericht vorgelegt. Dem aktuell vorliegenden Projekt ging eine Inte-

ressenabwägung voraus. Es gilt da, verschiedenen Interessen Rechnung zu tragen: Grundwasser- und Flachmoorschutz, Schutz von Flora und Fauna, Gewässerbiologie, Landschaft, Landbedarf, Investitionsaufwand und Effizienz der eingesetzten finanziellen Mittel.

Das Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa umfasst verschiedene bauliche Massnahmen:

- Neubau eines Geschiebe- und Holzurückhalts am Schluchtausgang mit einem Rückhaltevolumen von 45'000 Kubikmeter;
- Neubau und Sanierung des Bachs vom Geschiebesammler bis zur Schwerzbachstrasse, Länge 750 Meter;
- Neubau eines natürlichen Abflussgerinns von der Schwerzbachstrasse bis zum See, Länge etwa 270 Meter;
- Drei neue Brücken: Kantonsstrasse, zb Zentralbahn und Schwerzbachstrasse;
- Objektschutzmassnahmen für den Überlastfall;
- Anpassung an der Schwerzbachstrasse, Ersatz des landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsdurchgangs unter dem Bahndamm und Verlegen von Werkleitungen, Hofzufahrten und Fusswegen.

Weiter sind ökologische Ersatzleistungen für Beeinträchtigungen des Naturwerts im Moorgebiet und in der Flachwasserzone, die Ausscheidung und Umsetzung des minimalen Raumbedarfs für Fliessgewässer entlang des gesamten neuen Bachlaufs und eine naturnahe Gestaltung des Bachlaufs vorgesehen. Bei Gesamtkosten von 14,75 Millionen Franken beträgt der Kantonsanteil 30 Prozent oder 4,425 Millionen Franken, respektive 21,5 Prozent, was 3,17 Millionen Franken ausmachen würde. Der Kostenanteil des Kantons ist abhängig von der Beitragsleistung des Bundes. Die Finanzierungsmodelle nach Einführung der NFA, welche für unseren Kanton teilweise andere Spuren hinterlässt als anfänglich angenommen, nehmen besondere Aufmerksamkeit in Anspruch. Der Regierungsrat steht zu seiner ursprünglich gemachten Aussage: Durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen – NFA – sollen die Gemeinden nicht zusätzlich belastet werden.

Geleitet von dieser Aussage schlägt der Regierungsrat konkrete Lösungen vor. Sie betreffen einerseits das Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa und andererseits, im Sinne einer Gleichbehandlung, bereits beschlossenen Projekte, die unter NFA-Bedingungen finanziert werden.

Die vorberatende Kommission Folgemassnahmen Hochwasserkatastrophe 2005 befasste sich an einer Halbtagesitzung mit dem Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa. Das zuständige Bau- und Raumentwicklungsdepartement und das Amt für Wald und

Raumentwicklung ergänzten den regierungsrätlichen Bericht mit weiterem Informationsmaterial. Im Namen der Kommissionsmitglieder verdanke ich die sehr anschaulich gestaltete Präsentation. Das Engagement der verschiedenen Verwaltungsmitarbeitenden sowie die hohe Fachkompetenz beeindruckten ein weiteres Mal.

Im Rahmen der Eintretensdebatte wurde das sehr gute Kosten-/Nutzenverhältnis von 1 zu 9 erwähnt. Es wurde als imponierend erwähnt. Es wurde weiter darauf hingewiesen, dass das vorliegende Projekt sehr viele Vorteile zu bündeln vermag. Durch die direkte Ableitung der Kleinen Melchaa in den Sarnersee wurde eine Entlastung des Dreiwässerkanals als positiv bewertet. Kritisch äusserten sich mehrere Votanten über den hohen Raumbedarf für den zukünftigen Gewässerbereich. Unter dem Aspekt des schleichenden Kulturverlustes – und dies nicht nur für den Hochwasserschutz – wurde auf die Wichtigkeit der Erhaltung unserer Lebensgrundlage Boden hingewiesen. Im Einzelfall stellt der Landbedarf landwirtschaftliche Existenzen in Frage. In diesem Falle müssen wir alle Solidarität beweisen. Den geforderten doppelten Ersatz für die betroffene Flachmoorzone, die durch das Gewässer gequert wird, empfinden vor allem die Landwirtschaftsvertreter in der Kommission als überdimensioniert. Nach Auskunft des Amts für Wald und Raumentwicklung und dem Departement stellt diese Lösung ein Ergebnis dar, welches auf dem Verhandlungsweg erzielt wurde. Grundsätzlich sind Beeinträchtigungen von Flachmooren von Gesetzes wegen untersagt. Entsprechend hoch ist hier die geforderte Gegenleistung.

Intensiv diskutiert wurde von der Kommission der fast zehnteilige Teil der regierungsrätlichen Botschaft, der die Finanzierung betrifft. Die Finanzierung von Wasserbauprojekten unter NFA-Bedingungen ist nicht definitiv zugesagt. Die Beitragssätze des Bundes werden wohl tiefer liegen, als ursprünglich angenommen wurde. Der Grundsatz, die Gemeinden und Trägerschaften von Projekten sollen nach Einführung der NFA nicht durch Kostenanteile belastet werden, wird vom Regierungsrat ins Zentrum seiner Ausführungen gestellt. So werden feste Kantonsanteile von 30 Prozent bei Projekten ohne Sonderfinanzierung, beziehungsweise 21,5 Prozent bei Projekten mit Sonderfinanzierung, seitens des Bundes vorgeschlagen. Diese Regelung bietet der Projektträgerschaft – Gemeinde, Wuhrgenossenschaft – die Möglichkeit, je nach erbrachter Mehrleistung den Bundesbeitrag direkt zu beeinflussen. Diese Mehrleistungen beziehen sich auf die Bereiche Risikoorientierung und Qualität des Projekts. Wir haben auch schon vom sogenannten Fleisszettelverfahren gesprochen.

Die vorberatende Kommission beurteilt den regie-

rungsrechtlichen Lösungsvorschlag als grosszügig und umsetzbar. Sie legt Wert darauf, dass bereits bewilligte Kredite für andere Projekte sobald als möglich angepasst, und wie in der Botschaft erwähnt, dem Kantonsrat vorgelegt werden. Neben der soeben geschilderten Finanzierungsänderung bei wasserbaulichen Grossprojekten entstehen auch Differenzen bei Projekten des Grundangebots gemäss Programmvertrag. Es handelt sich hier um kleinere Projekte. Aufgrund der auch hier reduzierten Bundesleistung soll neu der Kantonsbeitrag 35 Prozent anstelle von bisher 25 Prozent betragen. Schliesslich empfiehlt die Kommission eine Anpassung der Gesetzesgrundlage, sobald klare Verhältnisse vorliegen.

Mit dem Einbezug der eidgenössischen Parlamentarier sieht die Kommission Möglichkeiten, die Situation unseres stark gefährdeten Kantons bei den Bundesstellen nachhaltig darzustellen.

Die vorberatende Kommission Folgemassnahmen Hochwasserkatastrophe 2005 beschloss bei einer Enthaltung Eintreten auf das Geschäft. Eintreten auf das Geschäft empfehle ich Ihnen auch im Namen der CVP-Fraktion.

Spichtig Beat: Die umfassende Vorlage des Regierungsrats vom 18. März 2008 und die Informationen und Präsentationen der interessanten Kommissionssitzung vom April 2008 vermittelten uns einen umfassenden Einblick in das Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa.

Meine Ausführungen zum Eintreten gliedere ich analog der Botschaft in die zwei Teile:

1. Hochwasserschutzprojekt;
2. Finanzierungen.

Das vorliegende Hochwasserschutzprojekt weist ein sehr hohes Kosten-/Nutzenverhältnis im Wert von 1 zu 9 auf. Ich meine, das ist das höchste, das wir in den vergangenen verabschiedeten Hochwasserschutzprojekten gehört haben. Das bedeutet, dass das aktuelle Schadenrisiko von rund 1,35 Millionen Franken pro Jahr in einem akuten Hochwasserereignis entsprechend reduziert oder gänzlich eingedämmt werden kann. Das bedeutet aber auch, dass das vorliegende Projekt eine sehr hohe Qualität und Nachhaltigkeit aufweist. Eine Qualität, die unter Berücksichtigung der verschiedenen hydraulischen, ökologischen, biologischen, grundwassertechnischen und finanziellen Rahmenbedingungen seitens des Bundes, des Kantons und der Gemeinden in sorgfältigster Interessensabwägung aus Varianten und Untervarianten evaluiert wurde. Dabei wurden aber auch direkt und indirekt Betroffene im Rahmen der Vorprojektentwicklung in den Planungsprozess einbezogen. Das vorliegende Projekt weist gerade durch die optimierte, kurzmöglichste Linienführung des Gerinnes, unter Berücksichtigung

der Bundesvorgaben über Gewässerräume, die es einzuhalten gilt, eine minimal mögliche Beanspruchung von Kulturland und Moorflächen aus.

Die Gemeinde Giswil als Projektträger und auch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement beantragen beim Amt für Umwelt aufgrund der hohen Projektqualität einen maximalen Bundesbeitrag von 65 Prozent auf die veranschlagten Kosten von 14,75 Millionen Franken.

Die Fraktion der FDP anerkennt den unbestrittenen Bedarf der Hochwasserschutzmassnahmen an der Kleinen Melchaa zum Nutzen von Land und Volk. Dazu braucht es das Verständnis von Personen und Institutionen dafür, dass Wasser keine Grenzen kennt, dass bei Wasserbauprojekten grenzübergreifend gedacht und solidarisch gehandelt werden muss, und dass nur das letztlich zum Erfolg der ganzen, eben zur erwünschten und von allen geforderten Hochwassersicherheit führt.

Ich komme zu den Finanzierungen. Dass das komplexe Thema der Finanzierungen von wasserbaulichen und forstlichen Schutzbauprojekten ausgelöst durch die Neugestaltung der NFA im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa thematisiert wird, erscheint auf den ersten Blick etwas fremd. Auf dem Hintergrund einer rechtsgleichen Behandlung der verschiedenen Projektträger und durch die neuen Voraussetzungen und Finanzierungsmodelle des Bundes erachtet es der Regierungsrat als richtig, die Kantonsbeiträge neu zu definieren. Dass das Anreizsystem nach Bundesrecht von 10 Prozent für besondere Projektqualitäten sinngemäss übernommen und mit einer kantonsinternen Ausgestaltung kombiniert wird, kann durchaus nachvollzogen werden. Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Finanzierungslösung des Bundes, beziehungsweise derjenigen des Kantons, für wasserbauliche Schutzprojekte ist mit erheblichen finanziellen Mehraufwendungen, wie Sie das in der Botschaft sehen, zwischen 3,4 bis 10,7 Millionen Franken auf bereits bewilligte Projekte zu rechnen. Dabei ist allerdings festzustellen, dass sich der im Mittel angenommene, noch im Rahmen eines speziellen Geschäft zu bewilligende Kredit von zirka 7,5 Millionen Franken entsprechend dem Finanzierungsbedarf und dem Projektfortschritt auf der Zeitachse verteilt.

Aus meiner Sicht handelt es sich beim regierungsrätlichen Vorschlag um ein einfaches, handhabbares Finanzierungsmodell. Ebenso wie andere Kommissionsmitglieder erachte ich es als richtig, dass nach dem Vorliegen klarer Verhältnisse aus der NFA und denen sich aus den laufenden Projekten ergebenden Erfahrungen mittels speziellem Kantonsratsbeschluss die notwendige Rechtssicherheit eventuell mit Anpassungen herbeigeführt werden muss.

Im Namen der Fraktion der FDP wie auch in meinem

Namen kann ich in Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats zum Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa und der Finanzierungsmodelle Eintreten bekannt geben.

Vogler Hansruedi: Das vorliegende Hochwasserschutzprojekt ist ein weiterer Mosaikstein im Bestreben, den Schutz vor der Naturgefahr Hochwasser zu verbessern und damit den Kanton wohnattraktiver zu machen. Ich meine, es ist, obwohl es erst ein Vorprojekt ist, eine ausgereifte Vorlage, die unsere Unterstützung verdient. Jetzt könnte ich eigentlich im Prinzip nach hinten lehnen und sage: Die Fraktion der CSP ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Beitrags. Aber ich habe noch ein Problem, das ich noch gerne loswerden möchte.

Der Präsident sprach den Flächenbedarf, den diese Projekte haben, an. Das ist ein Problem, das ich nicht erst jetzt habe, aber – wie es so schön heisst – immer öfter. Ich muss ein wenig ausholen. Die Kleine Melchaa musste früher ihren Weg viel direkter über die Grossmatt in den Sarnersee finden. Das ehemalige Delta ist im See immer noch deutlich erkennbar. In diesem flachen Gelände musste der Bach so viel Platz gehabt haben, wie er bei einem Hochwasser auch tatsächlich brauchte. Man kann sich leicht vorstellen, dass die Melchaa mäandrierend durch eine weitläufige Riedfläche floss. Man weiss aber auch, dass der Bach bei Extremereignissen auch durch Diechtersmatt ausbrach. Irgendeinmal begradigten unsere Vorfahren den Bachlauf durch das Dorf und verbauten ihn so, dass das Wasser hier abfliessen musste. Das ging lange Zeit gut. Das ging kurz vor der Wende zum 19. Jahrhundert scheinbar noch so gut, dass man die Eisenbahnbrücke beim Bahnhof ins Abflussprofil der Melchaa bauen konnte. Niemand wird aber wohl abstreiten können, dass die Hochwasser in den vergangenen Jahren ein Ausmass annahmen, dass umfangreiche Hochwasserschutzprojekte absolut notwendig geworden sind, wenn unser Talboden längerfristig überhaupt bewohnbar bleiben soll.

Das vorliegende Projekt sieht die Verlegung des Bachlaufs in etwa in die Gegend vor, in der die Melchaa früher abfloss. Die Auflagen für einen modernen Gewässerverbau sehen einen grosszügigen, extensiv genutzten Gewässerraum vor, in dem ein Hochwasser schadlos abfliessen kann. Dass in vielen, oder sogar in den meisten Fällen die Ausscheidung dieses Gewässerraums auf Kosten des seit Jahrzehnten intensiv genutzten Landwirtschaftsland geht, ist unausweichlich und gar nicht anders möglich.

Ich entgegnete an der Kommissionssitzung den Landwirtschaftsvertretern, die sagten, das Projekt beanspruche viel, ja zu viel Landwirtschaftsland, ganz sarkastisch, dass jetzt dem Bach das zurückgegeben werde,

was man ihm mit der Kanalisierung weggenommen hat. Dazu stehe ich nach wie vor, da ich meine, dass der vorgeschriebene Gewässerraum langfristig gewährleistet, dass der Wasserraum naturnah bleibt und nicht wieder übermässig eingeengt wird. Ich begreife aber die Bauern, wenn sie sich wegen der laufenden Dezimierung der landwirtschaftlich nutzbaren Landfläche Sorgen machen. Letztlich ist diese Nutzfläche ihre Existenzgrundlage. Wenn auf der kleiner werdenden Fläche gleich viel produziert werden soll, dann läuft das eindeutig auf eine Intensivierung hinaus. Aber gerade eine weitere Intensivierung in der Landwirtschaft ist von der Öffentlichkeit überhaupt nicht erwünscht, im Gegenteil. Wir haben doch die Tendenz, die Nahrungsmittelproduktion in unserer Gegend eher als zweitrangig zu beurteilen. Es ist eigentlich auch logisch: Früchte und Gemüse kommen aus Südamerika und die Milch aus der Migros oder aus dem Coop. Ich bin jedoch je länger desto mehr nicht mehr so sicher, ob wir diese paradisischen Zustände über die nächsten Jahre wirklich retten können. Die alltäglich erscheinenden Meldungen von immer teurer werdenden Nahrungsmitteln deuten doch auf eine Verknappung hin und lassen aufhorchen. Es wäre naiv anzunehmen, dass wir von diesem Problem verschont bleiben. Die Globalisierung lässt grüssen.

Die Landwirtschaft leistet ihren Beitrag an einen modernen Gewässerbau und tritt die benötigten Flächen ab, obwohl man ihnen meistens keinen Realersatz bieten kann. Mir mag es daher nicht in den Kopf, wieso unterhalb der Schwerzbachstrasse im sogenannten Hanenried von der Seite des Naturschutzes die Forderung erhoben werden kann, dass die da benötigte Fläche doppelt ersetzt werden soll. Das heisst doch im Klartext nichts anderes, als dass die Landwirtschaftsfläche hier noch einmal bluten muss. Man sollte meinen, der neue Bachabschnitt wäre ein absoluter Fremdkörper in diesem Naturschutzgebiet. Aus meiner Sicht ist das explizit naturnah ausgestaltete Bachgerinne eher eine Bereicherung, ein Zustand notabene, wie er früher bereits existierte, als die Kleine Melchaa noch beim sogenannten Hohlen Baum in den See mündete. Was würden wir wohl sagen, wenn die Landwirtschaft den Anspruch auf doppelten Realersatz stellen würde? Damit rede ich keineswegs gegen die Bestrebungen des Naturschutzes. Es ist weiss Gott unsere Pflicht, der Natur Sorge zu tragen und alles für Verbesserungen in dieser Hinsicht zu unternehmen, aber ich meine doch mit einem gewissen Augenmass. Ich glaube, da müsste man doch wirklich noch einmal über die Bücher.

Im Übrigen unterstützt die Fraktion der CSP das Anliegen des Regierungsrats, das hier vorgeschlagene Finanzierungsmodell auch für spätere Projekte anzuwenden, bis die Wasserbaugesetzgebung entspre-

chend angepasst ist. In diesem Sinne ist die Fraktion der CSP einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Beitrags an das Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa.

Fallegger Willy: Das Kernstück des Hochwasserschutzprojekts Kleine Melchaa ist der bewirtschaftbare Geschiebesammler. Neu wird die Melchaa ziemlich im neu zu erstellenden Gerinne in den Sarnersee geführt. Das betroffene Siedlungsgebiet wird massiv besser vor Hochwasser geschützt, eigentlich eine sehr positive Vorlage. Leider hat es in diesem Projekt auch negative Punkte. Die Landwirtschaft verliert grosse Flächen an Kulturland. Unverständlich sind die geforderten ökologischen Kompensationen. Ersatzflächen im Moorgebiet müssen mindestens die doppelte Fläche aufweisen. Solche Massnahmen sind in einer Zeit, in der weltweit die Nahrungsknappheit zunimmt, unverständlich. Gerade wurde aktuell in den Nachrichten gemeldet, dass ein Schweizer Grossverteiler plant, infolge Knappheit auf dem Weltmarkt ein Grundnahrungsmittel um 20 Prozent zu erhöhen.

Die Fraktion der SVP ist für Eintreten.

Spichtig Peter: In Giswil gab es in den letzten Jahrzehnten immer wieder Unwetterereignisse mit Überschwemmung durch die Kleine Melchaa. Das Hochwasserereignis von 2005 zeigte eine grosse Gefährdung der Siedlungsgebiete rund um den Bahnhof Giswil und Diechtersmatt eindrücklich auf. Mit dem in der Folge durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ausgearbeiteten Hochwasserprojekt Kleine Melchaa lag an der Kommissionssitzung ein wirklich gutes, professionell erarbeitetes Projekt vor. Man muss es betonen: Hier wird – trotz der sehr komplexen Hochwasserschutzprojekte, die in unserem Kanton parallel laufen – sehr konsequent geplant und umgesetzt. Es wird Schritt für Schritt eine gute Arbeit geleistet. Dafür gilt es, den Mitarbeitenden des zuständigen Departements einen Dank auszusprechen.

Für die Fraktion der SP ist die Notwendigkeit des Hochwasserschutzprojekts Kleine Melchaa unbestritten. Mit den projektierten Gesamtbaukosten von gegen 15 Millionen Franken sind es auch bei diesem Wasserbauprojekt sehr grosse Investitionen, die getätigt werden. Die Fliessgewässer wurden im letzten Jahrhundert schweizweit generell kanalisiert, begradigt und eingeeengt. Aufgrund extremer Unwetterereignisse oder daraus entstehender Schäden wird nun schrittweise den Fliessgewässern wieder mehr Raum gegeben. Der Mensch hat leider grundsätzlich die Eigenschaft, dass er jeweils erst aufgrund von Katastrophen und dem daraus resultierenden Leidensdruck nachhaltig und vorausdenkend handelt. Man kann sich ja vielleicht trösten und sagen, dass der Mensch mindestens dann

reagiert und das Problem anpackt. Man könnte es aber auch etwas zynischer sagen: Katastrophen braucht es, sonst gäbe es keinen Fortschritt. Reaktion statt Prävention, das mag funktionieren, immer vorausgesetzt, dass die notwendigen Gelder und funktionierende Infrastrukturen und funktionierende öffentliche Einrichtungen vorhanden sind. Konkret an einem Beispiel ausgedrückt: Holland und Bangladesch haben aufgrund der Klimaerwärmung und dem daraus resultierenden Anstieg des Meeresspiegels das gleiche existenzielle Problem. Die Voraussetzungen und die konkrete Chance, das Problem einigermaßen in den Griff zu erhalten, sind aber völlig unterschiedlich. Mehr präventives, vorausschauendes Handeln täte not. Reagieren kostet in der Umweltpolitik bedeutend mehr, als das. Man kann sich in Anbetracht der noch anstehenden Hochwasserschutzprojekte in Obwalden aber auch fragen, ob beim Bund das limitierte Budget, das dort für Hochwasserschutzprojekte gesamtschweizerisch gesehen vorhanden ist, für die weiteren Projekte in Obwalden noch reichen wird. Ich denke da zum Beispiel an die ganze Problematik der Grossen Melchaa, die ja für Sarnen eine grosse Gefährdung darstellt. Da wäre es für mich noch interessant zu hören, wie der Regierungsrat die Sachlage einschätzt. Ist das Geld noch vorhanden, oder müssen wir da bei den weiteren Projekten wirklich nicht auch mit erheblichen Verzögerungen rechnen.

Das Hochwasserprojekt Kleine Melchaa ist ein weiterer Markstein für mehr Hochwassersicherheit in Obwalden. Mit der Durchquerung des Flachmoors Hanenried wird in einem sensiblen Gebiet etwas verändert. Ich möchte sagen, da muss man wirklich den Spezialisten vertrauen, dass sie durch geeignete Massnahmen die Auswirkungen entsprechend in Grenzen halten können.

Ich möchte noch etwas zum Landverlust sagen. Ich schätzte es, an der Kommissionssitzung feststellen zu können, dass von der Seite der Landwirtschaft das Verständnis da ist, die Flächen für die Erweiterung der Fliessgewässer zur Verfügung zu stellen. Ich finde es auch gut. Das war vor ein paar Kommissionssitzungen noch nicht so klar. Es ist eine Entwicklung und ein Verständnis, die dafür wachsen. Ich sehe die Problematik der Landwirtschaft sehr wohl. Aber sind wir doch ehrlich: Wenn der Aldi im Talboden von Sarnen ein Einkaufszentrum im Grünen aufstellt und einen grossen Parkplatz daneben, dann ist wahrscheinlich der Verlust ebenso gross, zumal ja das nicht nur ein einzelnes Einkaufszentrum ist. Diese Problematik, dass einfach im Grünen, im schönsten Kulturland gebaut wird, haben wir ja zunehmend. Ich glaube, da müsste man schon genauer hinsehen. Die Versiegelung der Böden an und für sich ist ein Problem in unserem Land, das nicht unendlich gross ist. Wir müssen da mit

einer guten Richtplanung, in der eben auf solche Aspekte geachtet wird, entsprechende Eckwerte setzen und das Problem nicht ausufern lassen, auch im Sinne eines attraktiven und schönen Kantons Obwalden.

Ein wichtiger Aspekt ist aber auch, dass man einen guten Lösungsansatz für die künftige Ausgestaltung der Kantonsbeiträge an Schutzbauten nach dem Wasserbaugesetz mit und ohne Sonderfinanzierung gefunden hat. Diese Anpassung brauchte es, damit nicht nach jedem Projekt wieder frischer Erklärungsbedarf besteht, sondern dass eine Regelung vorhanden ist, die Gültigkeit hat und einheitlich angewendet werden kann.

Die SP-Fraktion ist in diesem Sinne einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an das Hochwasserschutzprojekt Kleine Melchaa.

Vogler Paul: Zur Ausgangslage: Seit Jahren ist bei starken Regenfällen im Kleinen Melchtal das Gebiet Rudenz in Giswil hochwassergefährdet. Die Hochwassersicherheit wird dort sein langem diskutiert. Die Verlegung der Kleinen Melchaa ist auch nicht ganz neu.

Zur Situation: Hier sprechen wir von einem Beitrag an ein eher ungewöhnliches Hochwasserprojekt. Die Kleine Melchaa wird vom besiedelten Gebiet umgeleitet durch Landwirtschaftsland. Bisher floss die Kleine Melchaa durch Giswil, neu durch Sachseln. Das Gebiet Rudenz kann das Gewässer abgeben und wird damit aus der Gefahrenkarte entlassen. Weil für dieses Gebiet in Giswil keine Gefährdung mehr besteht, wird es massiv aufgewertet. Neu ist die Gemeinde Sachseln betroffen und da auch einige Bauern, die bisher keinen Bach hatten. Dass diese am Landverlust keine Freude haben, kann ich verstehen.

Zum Landbedarf: Ich wiederhole teilweise bisherige Voten. Wie Sie sicher auch festgestellt haben, ist der Landbedarf für dieses Projekt enorm. Zwischen Brünigstrasse und Schwerzbachstrasse ist vorgesehen, ein Gewässer mit einer Sohlenbreite von 10 bis 12 Metern zu bauen. Als Gewässerraum ist 40 Meter ausgeschieden. Es ist richtig, dass Gewässer Raum brauchen, der nicht überbaut wird. Aber ist es richtig, dass 40-Meter-Gewässerräume benötigt werden und davon die Hälfte ebenes Land ist, das nicht mehr intensiv bewirtschaftet werden darf? Es entsteht also ein neues, naturnahes Gewässer. Wer kann da noch verstehen, dass dazu fast gleich viel Land für Hecken und extensive Flächen benötigt werden. Für diese überrissenen Gewässerräume besteht zur Zeit noch keine gesetzliche Grundlage. Sie basieren lediglich auf Richtlinien des Bundesamts für Umwelt. Zwischen Schwerzbachstrasse und Mündung See wird das neue Gewässer nur grob mit sehr flachen Böschungen vorgegeben. Die Flachmoorfläche geht verloren, aber ein

sehr naturnahes Gewässer entsteht. Hier soll für die verlorene Flachmoorfläche samt Überflutungsraum die doppelte Fläche Streuefläche geschaffen werden.

Aus ökologischer Sicht ist das Projekt völlig überrissen. Dass für ein neues Gewässer neben dem Bachbett noch ebenso viel Land nicht mehr intensiv bewirtschaftet werden darf, und dass für die verlorene Flachmoorfläche die doppelte Fläche intensives Land geopfert werden muss, ist ein falsches Zeichen. So dürfen wir nicht Hochwasserschutz betreiben. Für Tiere und Pflanzen soll die doppelte Fläche geschaffen werden. Dazu entsteht ein neues offenes Gewässer. Den betroffenen Grundeigentümern kann kein Realersatz in Aussicht gestellt werden.

Mein Fazit: In Obwalden haben die Pflanzen und Tiere einen viel höheren Stellenwert als die betroffenen Bauern. Ich sehe aber die Dringlichkeit des Geschäfts und bin für Eintreten. Aber in der Detailplanung muss der massive Kulturlandverlust noch verkleinert werden. Ich habe es bereits gesagt: Die Bauern sind nicht gegen einen sinnvollen Hochwasserschutz, aber gegen einen solchen Kulturlandverlust wehren sie sich. Sie werden in Zukunft gezwungen sein, auch gewerkschaftlich gegen solche Massnahmen vorzugehen.

Täglich hören oder lesen wir in den Medien, dass der Bedarf an Nahrungsmitteln sehr stark steigt. Gleichzeitig sind wir bereit, heute in zwei Geschäften zusammen die Fläche intensives Kulturland eines Obwaldner Betriebs zu extensivieren oder der Produktion zu entziehen. Dabei kann man sagen, dass Obwalden seine Ziele erreicht hat. Es wird gefordert, dass von der landwirtschaftlichen Nutzfläche 10 Prozent Ausgleichsfläche sein soll. Bei uns sind es jetzt schon 11 Prozent. Davon erreicht ein grosser Teil bereits heute die ökologische Qualität. Hier sind wir gegenüber den Flachlandkantonen einen grossen Schritt voraus. Von der Gesamtfläche hat Obwalden nur 17 Prozent landwirtschaftliche Nutzfläche. Tragen wir auch zum intensiv genutzten Land Sorge, denn diese Flächen sind die Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion.

Ich habe es bereits gesagt: Ich will das Projekt nicht gefährden und bin für Eintreten. In der Detailplanung wird es beim Landbedarf noch Widerstand geben. Die Gemeinde Giswil als ausführende Gemeinde und das Bau- und Raumentwicklungsdepartement werden gefordert sein.

Gasser Tony: Sie können es sich ja vorstellen: Ich pfeife auch noch einmal ins gleiche Loch.

Eine Umlegung eines Bachs, der von Zeit zu Zeit recht mächtig werden kann, von einer Dorfkernzone mitten ins Landwirtschaftsgebiet hinein, gäbe wahrscheinlich überall ordentlich Gesprächsstoff. Was für die Variante spricht, wurde von meinen Vorrednern schon ein paar Mal erwähnt. Zum Schutz von Leuten, Gebäuden,

Verkehrswegen und verschiedenen Anlagen wird das die beste Lösung sein. Trotzdem werde ich diesem Projekt nicht zustimmen können und hoffe, es werden sich auch andere Landwirtschaftsvertreter oder -vertreterinnen die gleichen Gedanken machen und hier ein Zeichen setzen. Die Rothenturminitiative und das strenge Wahlgesetz, das wir in der Schweiz haben, können wir in unserem Kanton nicht einfach umgehen. Das weiss auch ich. Dass aber beim Wasserbau, beim Strassenbau und anderen Überbauungen hauptsächlich gutes Kulturland verloren geht, das mag in Anbetracht der heutigen Lebensmittelsituation, die wir weltweit haben und die sich abzeichnet, nicht mehr recht in unsere Köpfe. Wir wissen und machen es auch, dass man hier Hand bieten muss. Aber bitte nicht immer nur wir allein.

Wald und Hecken bedingen einen 100-prozentigen Ersatz, wenn sie tangiert werden, Moorgebiete, wie in diesem Fall, 200 Prozent. Jeder Bauer muss heute 7 Prozent Ökofläche ausweisen. Das ist eine Auflage. Wenn einer beispielsweise seine Ökofläche im Flachmoor, im Hochmoor, das heisst im Streuegebiet, an einem Trockenstandort oder in einem Vernetzungsprojekt hat, so darf er keine Änderung vornehmen, auch wenn ihm zu Hause auf dem guten fruchtbaren Land eine genau gleich grosse Fläche oder noch eine grössere als Gewässerraum ausgeschieden wird und nur noch als Ökofläche tituiert wird. Da ist die Frage, ob wirklich beidseitig eines Gewässerraums Ökofläche gemacht werden muss, und man das Land nur noch so bewirtschaften darf. Vielleicht hat der gleiche Bauer dann 25 Prozent oder noch mehr Ökofläche. Für mich ist das ein Kulturlandverlust. Über den Nährwert des Futters, das auf solchen Flächen wächst, müssen wir uns gar nicht unterhalten.

Nach einer Bauausführung werden Freihalteflächen und die Bepflanzungen zuerst in Ordnung gebracht. Anschliessend macht man sich dann daran, im guten und nutzbaren Land fertig zu machen. An solchen Beispielen sieht man den Stellenwert von gutem Land gegenüber den ökologisch wertvollen Flächen. Wir haben gegenwärtig in unserer Gemeinde ein ganz gutes Beispiel, in dem ein Bach offengelegt wurde. Auf der rechten Seite haben wir einen Freihaltestreifen bis zum Waldrand, der seit 14 Tagen fertig ist. Die Bepflanzungen sind gemacht, die Bäume sind gesetzt und der Wanderweg ist fertig. Auf der linken Seite, die Landwirtschaftsland ist, werden nun Gräben ausgehoben, um seitliche Anschlüsse zu machen. Beim Regenwetter war nun weit herum ein grosser See. An diesem Beispiel kann man sehen, was zuerst wichtig ist.

In diesem Zusammenhang hätte ich noch die kleine Bitte an unseren Nationalrat, in diesem Anliegen etwas zu unternehmen. Ich bin sicher, er wird in seinen Rei-

hen – aber sicher auch in anderen Parteien – in Bern Verbündete für dieses Anliegen finden. Das würde uns viel mehr nützen, als gegenseitige Beschuldigungen fast gar ein halbes Jahr nach einer Bundesratswahl.

Reinhard Hans-Melk: Sicher liegt mit dem Vorprojekt bezüglich Kleine Melchaa ein gutes oder vermutlich sogar das richtige Projekt vor. Ich möchte jedoch hier auf die Stellungnahme der Gemeinde Sachseln zum Vorprojekt hinweisen. Ich möchte nicht auf die technischen Bemerkungen hinweisen, sondern auf die politischen Bemerkungen, welche die Gemeinde Sachseln dazu macht. Es ist etwas, was den ganzen Kanton betrifft.

Die Gemeinde Sachseln ist von diesem Projekt überzeugt und möchte es grundsätzlich auch weiterhin unterstützen. Sie brachte aber gewisse Rahmenbedingungen ein und machte das Projekt ein Stück weit von diesen abhängig. Der Bach wird vom Grundstück der Gemeinde Giswil auf die Grundfläche der Gemeinde Sachseln verlegt. Das darf man nicht ausser Acht lassen. Somit werden auch die kommenden Konsequenzen dieser Verlegung auf dem Grundeigentum der Gemeinde Sachseln sein. Was mit den Baukosten genau läuft, was mit den Unterhaltskosten genau läuft, ist im Moment noch nicht ganz definiert. Die Gemeinde Sachseln machte bei der Gemeinde Giswil eine Anfrage. Bis heute liegt leider nur ein Dankeschreiben vor. Eine verbindliche Antwort kam nicht von Giswil. Wer weiss, am Mittwoch findet die nächste Zusammenkunft statt, vielleicht wird das Problem dann gelöst.

Ich bitte hier das Departement, die Vorbehalte von Sachseln sehr, sehr ernst zu nehmen. Bitte helfen Sie mit, dass bei den offenen Punkten zwischen der Gemeinde Giswil und der Gemeinde Sachseln eine Lösung gefunden wird und übernehmen Sie in diesem Sinne eine vermittelnde Funktion. Wer den Ausschlag gab, weiss ich nicht. Es ist auch nicht entscheidend, ob Giswil oder Sachseln die Faust im Sack macht. Wichtig ist, dass eine Lösung gefunden wird.

Ein weiterer Punkt ist, dass die nötige Zonenplanänderung, die für die Umlegung ansteht, und auch der Erlass, das Ganze im kantonalen Nutzungsplan zu machen, vom Kanton angestrebt ist. Dadurch wird die demokratische Mitbestimmung der Bevölkerung umgangen.

Ich weiss nicht, das sind zwei Punkte, bei denen vielleicht sehr viel Geschirr zerschlagen werden könnte. Noch ist es nicht so weit. Schützen wir das Geschirr im Moment noch. Die Entscheidungen könnten zum Nachteil des ganzen Kantons und zum Nachteil der Hochwassersicherheit führen.

Matter Hans, Regierungsrat: Ich darf feststellen, dass sich die Votanten grossmehrheitlich für Eintreten

geäussert haben. Dafür danke ich bestens. Trotzdem möchte ich noch ein paar Bemerkungen zu diesem Projekt machen.

Wir müssen bei diesem Projekt sehen, dass wir im ganzen Projekt – entgegen zum Beispiel dem Sarneraaprojekt – nicht Projektträger sind. Wir begleiten das Projekt lediglich. Heute sprechen wir daher nur den Kantonsbeitrag an das Bauvorhaben. Selbstverständlich nehme ich die Anregungen und Bemerkungen von Hans-Melk Reinhard entgegen und werde – so weit das in unserer Macht steht – dafür schauen, dass die Verhandlungen zwischen dem Gemeinderat Giswil und dem Gemeinderat Sachseln zu einem guten Ende kommen. Mein Wissensstand ist ein anderer, aber darüber müssen wir nicht diskutieren.

Das ganze Projekt ist nicht nur technisch anspruchsvoll. Es ist auch politisch anspruchsvoll weil es über zwei Gemeinden geht und vor allem, weil es die eine Gemeinde abgeben kann und die andere es quasi übernehmen muss. Ich denke aber, auch im Sinne des Einzugsgebiets ist es irgendwie ein solidarischer Akt unserer Region, unseres Kantons. Ein breites Verfahren zeigte, dass das die beste Variante ist, dass man mit dieser Variante die Probleme der Naturgefahren lösen kann. Ich hoffe, dass wir am Ende, wenn das Projekt umgesetzt ist, alle zusammen zufrieden sind.

Was das Projekt noch schwieriger macht, ist die ganze Unsicherheit mit NFA, welche die politische Landschaft völlig verändert. Wir sind in einer Unsicherheit und müssen daher den Antrag mit einer gewissen Spannweite bezüglich des Kantonsbeitrags ausgestalten. Ich bitte Sie dafür um Verständnis. Wir werden so schnell wie möglich – so schnell wir einigermassen Sicherheit von der Seite des Bundes haben – mit der entsprechenden Änderung der Wasserbauverordnung kommen.

Die zur Verfügung stehenden Bundesbeiträge wurden angesprochen. Dazu muss ich Ihnen sagen, dass es nach wie vor noch nicht sicher ist, ob uns der Bund die Mittel, für die wir Bedarf angemeldet haben, in der nächsten Programmperiode – das heisst 2008 bis 2011 – zur Verfügung stellen kann. Wir sind aber vom Departement her – und mit uns auch der Regierungsrat – klar der Meinung, dass wir vorwärtsplanen müssen. Wir müssen immer davon ausgehen, dass da oder dort in anderen Regionen ein Projekt aus irgendwelchen Gründen stehen bleibt und zuletzt die Gelder zur Verfügung stehen. Wir haben da gewisse Erfahrungen aus dem Nationalstrassenbau. Dort stehen gegen Ende Jahr plötzlich Gelder zur Verfügung, die dann für andere Bauvorhaben eingesetzt werden können. Wir werden uns bemühen, dass wir im Plan sind und von solchen Möglichkeiten allenfalls profitieren könnten. Das ganze Projekt bietet enorm Schwierigkeiten, weil auch unterschiedlichste Ansprüche geltend

gemacht werden. Dies kam in den einzelnen Voten auch zum Ausdruck. Die Ansprüche kommen von der Landwirtschaft und gehen über die Umwelt bis zu den Finanzen. Wo man hinschaut, sind so viele Ansprüche vorhanden, die man zuletzt unter einen Hut bringen muss, ohne dass dieser zu einem Helm wird. Das ist die Schwierigkeit im ganzen Projekt.

Es ist nicht einfach, denn wir haben in der Vergangenheit vielleicht auch den Respekt vor der Natur ein wenig verloren. Man forderte der Natur viel ab. Man rang der Natur viel ab. In der jüngsten Zeit meldet sich die Natur und macht ihre Ansprüche geltend. Ich meine, diese Signale müssen wir beachten, wenn wir nicht noch grössere Probleme wollen, als wir sie im Kanton Obwalden in den letzten sieben oder acht Jahren hatten, in denen wir Erfahrungen machen mussten, die nicht schön waren.

Aus der Sicht der Landwirtschaft kann ich die Diskussionen bezüglich des Landes, das verloren geht, verstehen. Auf der anderen Seite habe ich das Votum von Hansruedi Vogler gehört. Er sagte es in seinem Votum: „Man hat irgendwann der Natur etwas weggenommen und jetzt fordert sie es wieder etwas zurück.“ Peter Spichtig sprach von einem Grossverteiler, der grosse Flächen verbaut. Es gäbe noch andere Beispiele. Ich denke daran, dass kein Aufschrei hörbar war, als man der Landwirtschaft sechs oder sieben Hektaren für einen Golfplatz entzog. Da geht doch ebenfalls Kulturland verloren. Ich meine, wir sind gefordert, raumplanerisch zu unserem Raum zu schauen und mit unserem Raum sorgfältig umzugehen. Dazu gehört die Landwirtschaft und unsere Natur gehört ebenfalls dazu. Wir müssen probieren, alle Ansprüche unter einen Hut zu bringen, ohne dass er zu einem Helm wird. Wir sind alle gefordert, da und dort Entgegenkommen oder Verständnis zu zeigen und einander mit Respekt zu begegnen. Nur so werden wir die Probleme lösen können.

Ich denke, wir haben in der Vernehmlassung der dringlichen Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung Richtplanung auch geschrieben, dass unsere Landschaft ein grosses Kapital ist. Also haben wir auch zu dieser Landschaft zu schauen, ohne dass wir die Leute, die den Auftrag haben, in eine Ecke drücken. Das braucht es nicht. In der Umsetzung verlangen wir ja auch nicht irgendetwas Utopisches. Man sprach davon, es sei überrissen und es seien nur Empfehlungen des Bundesamts für Umwelt. Ich muss hier sagen, dass das richtig ist. Aber auf Grund dieser Empfehlungen werden die Beiträge gesprochen. Das ist Fakt. Wir haben Zonen von nationaler Bedeutung – sei das eine Flachmoorzone oder was auch immer – und da ist im Gesetz klar der ungeschmälerete Erhalt vorgeschrieben. Grundsätzlich gäbe es da nicht einmal eine Interessensabwägung. Da mussten wir den Kom-

promiss suchen. Das wurde gemäss bisheriger Praxis von den Bundesstellen an uns übergeben. Wir können uns entweder hinter das Projekt stellen und umsetzen oder uns jahrelang mit den Bundesstellen auseinandersetzen, bis wir dann vielleicht entsprechend vorwärts kommen.

Ich bitte Sie, das Verständnis aufzubringen und mit uns auf den Weg zu gehen. Treffen wir die entsprechenden raumplanerischen Massnahmen. Ich denke da vor allem auch an die Hausaufgaben, welche die Gemeinden noch machen müssen, an Bauzonen, die wir haben, die doppelt so gross sind, als wie wir sie für unsere Entwicklung benötigen und die nicht einmal verfügbar sind. Wenn wir da miteinander auf den Weg gehen, meine ich, können wir der Landwirtschaft das Kulturland, das wir für den Gewässerraum brauchen, problemlos wieder zurückgeben.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an das Hochwasserschutzprojekt Umliegung und Verbau der Kleinen Melchaa, Gemeinden Giswil und Sachseln zugestimmt.

33.08.03

Genehmigung von Geschäftsbericht und Rechnung des Elektrizitätswerks Obwalden 2007.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. März 2008; Geschäftsbericht des Elektrizitätswerks Obwalden 2006/07.

Die Mitglieder der Organe des EWO befinden sich im Ausstand.

Vogler Paul, Kommissionspräsident: Gemäss Artikel 10 Buchstabe d des Gesetzes über das Elektrizitätswerk Obwalden prüft der Regierungsrat jährlich den Geschäftsbericht und gestützt auf den Revisorenbericht die Jahresrechnung des Werks und der Gesellschaften, an denen das Werk mehrheitlich beteiligt ist, und stellt dem Kantonsrat Antrag. Der Kantonsrat genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2006/07 und erteilt den Organen Entlastung.

Die vorberatende Kommission durfte feststellen, dass das EWO wieder ein sehr erfreuliches Geschäftsjahr hinter sich hat. Beim Geschäftsjahr 2006/07 handelt es sich um das zweite volle Geschäftsjahr nach dem hydrologischen Jahr – 1. Oktober bis 30. September.

Die Produktion in den eigenen Kraftwerkanlagen war 13 Prozent unter dem Mittelwert der letzten zehn Jahre. Vom verkauften Strom wurden 55 Prozent selber produziert. Weitere 23 Prozent kamen aus Wasserkraftwerken der Region. 13 Prozent des Stroms wurde vom Wasserkraftwerk BKW zugekauft. Knapp 9 Prozent des Stroms war Kernenergie. Der Stromverkauf des EWO war 2,6 Prozent tiefer als in den letzten Jahren. Im vergangenen Geschäftsjahr traten keine Störungen auf, welche die Stromproduktion beeinträchtigten.

Zum Rechnungsjahr: Das EWO erwirtschaftete einen Geschäftsgewinn von 7,7 Millionen Franken. Davon gehen 5,7 Millionen Franken in den Erneuerungsfonds und je eine Million Franken erhalten die Kantone und die Gemeinden als Gewinnausschüttung. Der Cashflow beträgt 14,4 Millionen Franken. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 159 Millionen Franken. Davon sind 117 Millionen oder rund 74 Prozent Eigenkapital. Das kann in dieser Branche als gut bezeichnet werden. Die 117 Millionen Franken setzen sich wie folgt zusammen: Dotationskapital von Kanton und Gemeinden zusammen 7,5 Millionen Franken, und 102 Millionen Franken sind eigenerwirtschaftete Gewinnreserven. Der Jahresgewinn von 7,7 Millionen Franken wird auch noch zum Eigenkapital gezählt. Die Kommission bemängelte, dass im Bereich Service mit Installationsgeschäft, EWO net, Elektrofachgeschäft und Wärmeverbund keine detaillierten Zahlen erhältlich sind.

Zum Geschäftsbericht: Im Geschäftsbericht werden erstmals Angaben zur Corporate Governance gemacht. Die Kommissionsmitglieder lobten durchwegs den Bericht. Neu ist der Finanzchef Patrik Amgwerd auch in der Direktion vertreten.

Dass den Kundenbeziehungen grosse Beachtung geschenkt wird, begrüsst die vorberatende Kommission. Im Bereich Service wird die gute Beratung und der hervorragende Service hervorgehoben. Leider ist die Energieberatung des EWO zu wenig bekannt.

Diskussion an der Kommissionssitzung: Die Gewinnausschüttung an den Kanton und die Gemeinden wurde diskutiert. Da das EWO anstehende Investitionen hat, ist es einerseits bestrebt, möglichst hohe Reserven zu haben. Auf der anderen Seite möchten sich der Kanton und die Gemeinden mehr am Gewinn beteiligen. Der Regierungsrat und der Verwaltungsrat erarbeiten zur Zeit einen langfristigen Berechnungsmodus zur Gewinnverteilung.

Weiter wurde nach dem Stand der Arbeiten oder Planung zum Ausbau des Lungererseewerks nachgefragt. Gemäss Aussage von Regierungsrat Hans Matter gab der Verwaltungsrat eine externe Studie zum Ausbau des Lungererseewerks in Auftrag. Diese soll Aussagen über die Wirtschaftlichkeit ergeben. Der Ausbau des Lungererseewerks ist bezüglich Verhältnis der zu täti-

genden Investitionen zur Mehrproduktion und damit zum mutmasslichen Ertrag kritisch. Details zu dieser Studie werden im Laufe des ersten halben Jahres vom Regierungsrat mitgeteilt. Unabhängig davon wird jetzt die Erneuerung des Werks Kaiserstuhl geplant. Bezüglich Marktöffnung konzentriert sich das EWO auf den Heimmarkt. Das EWO ist zuversichtlich und gut vorbereitet.

Die vorberatende Kommission war einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Kantonsratsbeschlusses über den Geschäftsbericht und über die Jahresrechnung 2006/07 des EWO. Das Gleiche möchte ich auch von der einstimmigen CVP-Fraktion einbringen. Zum Schluss möchte ich dem Verwaltungsrat, dem Direktor, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden des EWO für die grosse Arbeit, die sie während des ganzen Jahres leisten, danken. Wir wollen 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag Strom. Damit das immer so ist, braucht es Mitarbeiter des EWO, die vor allem bei Unwettern und starken Föhnphasen Pikettdienst leisten. Schliessen möchte ich mit dem Sprichwort vom solartoni Seite 11 im vorliegenden Geschäftsbericht „Da meist alles funktioniert, merken wir erst bei einer Störung, wie wichtig Strom heutzutage ist.“

Slanzi Hans: Der Geschäftsbericht des EWO überzeugt in seiner gewohnt souveränen Aufmachung. Die Fraktion der CSP nimmt den Bericht wohlwollend zur Kenntnis, vor allem auch deshalb, weil erstmals Angaben zur Corporate Governance aufgeführt sind. Negativ aufgefallen ist uns aber auch, dass Angaben über das eigene Personal, Personalbestand, Berufsstrukturen, Ausbildungsplätze und so weiter fehlen. Als Giswiler hätte ich auch gerne ein paar Worte über einen möglichen Ausbau des Lungererseewerks gelesen und nicht erst beim Nachfragen erfahren.

Die Jahresrechnung zeigt auf, dass das EWO ein sehr erfolgreiches Unternehmen ist. Die finanzielle Basis würde es dem EWO erlauben, vermehrt in alternative Energiegewinnung zu investieren.

Die CSP-Fraktion spricht den Verantwortlichen und allen Mitarbeitenden des EWO Obwalden den besten Dank für ihren Einsatz aus.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2006/07 des Elektrizitätswerks Obwalden.

Camenzind Boris: Wir dürfen heute erneut von einem sehr guten Rechnungsergebnis des EWO Kenntnis nehmen. Über die finanziellen Aspekte gibt es nicht viel zu erwähnen, ausser dass das EWO finanziell gesund ist. Dem Dank an alle Verantwortlichen schliessen wir uns gerne an.

Auf der operativen Seite gibt es aber einen Punkt zu erwähnen. Der Ausbau des Lungererseewerks ist nicht

mehr unumstritten und wird im Moment kritisch hinterfragt. Im aktuellen Strommarkt ist das schade, da der Energiehunger in der Welt zunimmt, neue grosse und zentrale Kraftwerke haben es immer schwieriger, verwirklicht werden zu können. Die Zukunft – glaube ich – gehört kleinen regionalen Produktionsanlagen, und Wasser ist unser Bodenschatz, den wir in Obwalden haben. Ich hoffe, dass das EWO langfristig und zukunftsgerichtet die richtigen Weichen stellen wird.

Im Namen der Fraktion der FDP darf ich Eintreten und Genehmigung beantragen.

Bucher Stefan: Ich danke dem EWO für den wie immer gut gestalteten Geschäftsbericht 2006/07. Meine Aussage ist kurz: Das EWO fährt im richtigen Wasser. Bei der Aussage des EWO „Mit fairen Preisen und guten Produkten und hervorragendem Service Kunden überzeugen“ werde sicher auch ich beim EWO bleiben. Das EWO hat gut gearbeitet. Kanton und Gemeinden erhalten je eine Million Franken. Das EWO konnte den Jahresgewinn auf 7,6 Millionen Franken steigern. Das ist ein Mehrgewinn von 796'000 Franken. Das EWO bildet 15 Lehrlinge aus. Das EWO bietet Informationen über den Wärmeverbund an.

Ich möchte dem EWO und allen seinen Mitarbeitern danken. Ich bin für Eintreten und Zustimmung und das auch im Namen der einstimmigen Fraktion.

von Wyl Beat: Das EWO kann ein weiteres gutes, ja sehr gutes Jahr vermelden. Es hat wiederum zuverlässig und kompetent gearbeitet. Man könnte es bildhaft sagen: Wenn man den Schalter dreht, dann läuft der Töff, ob der Töff nun eine Kaffeemaschine, ein Laptop, eine Bohrmaschine oder vielleicht ein Skilift ist.

Nun kommt der ökologischen Seite der Energiepolitik eine immer grössere Bedeutung zu. Fast wöchentlich hören wir von interessanten Projekten, so zum Beispiel die Holzverstromung im Kanton Nidwalden, die in der Obwaldner Zeitung vom 26. März ausführlich dargestellt wurde, Biogasanlagen mit Stromproduktion, die Förderung von sehr energieeffizienten Geräten und so weiter. Unser EWO beginnt auch da und dort Schritte in diese Richtung zu tun. Den Wärmeverbund in der Gemeinde Kerns möchten wir dabei hervorheben und unterstützen. Doch sicher ist das Potenzial noch nicht ausgereizt.

Wir hoffen, dass mit dem neuen Direktor Hans Eisenhut – der ab nächster Woche, nämlich ab 1. Mai, im EWO arbeiten wird – neuer Schwung im EWO Einzug halten wird, mit einer offensiven Haltung für die Förderung der erneuerbaren Energien und der effizienten Stromnutzung. Wir wünschen Hans Eisenhut einen guten Start in Obwalden.

In diesem Sinne beantrage ich Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen. Dies mache ich auch im Na-

men der einstimmigen SP-Fraktion.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

von Wyl Beat: Nur ein Detail im Bereich Corporate Governance, das ist ja wie bereits gesagt ein frischer Teil. Es geht um ein Detail, bei dem man noch einen Schritt weiter gehen könnte. Wir werden auch beim nächsten Geschäft auf dieses Detail kommen. Es geht um die Entschädigung an den Verwaltungsrat. Beim EWO wird die Gesamtsumme aufgeführt. Richtigerweise müsste das Honorar des Präsidenten separat ausgewiesen werden. Das sage ich nicht, weil ich grundsätzlich daran interessiert bin, in welche Höhe sich das Einkommen unseres ehemaligen Kollegen bewegt, sondern es geht ganz einfach um die allgemeinen Regeln, die in diesem Bereich heute gelten.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 54 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden 2006/07 zugestimmt.

33.08.04

Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2007.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. März 2008; Geschäftsbericht und Rechnung der Obwaldner Kantonalbank 2007.

Die Mitglieder der Organe der Obwaldner Kantonalbank befinden sich im Ausstand.

von Wyl Beat, Kommissionspräsident: Ich möchte meine Ausführungen in vier Teile aufgliedern:

1. Aktuelles Umfeld im Finanzsektor
2. Aufgabe der Kommission
3. Beratung in der Kommission
4. Antrag

1. Aktuelles Umfeld im Finanzsektor
Wir können beruhigt sein: Die OKB besitzt keine Wertpapiere, die mit dem US-Hypothekenmarkt verknüpft sind. Direkte Nachteile aus den Turbulenzen des Finanzmarktes gibt es für die OKB nicht. Aber verschiedene Ereignisse und Bewertungen der letzten Monate machen stutzig. Wie ist es möglich, dass eine erfolgreiche Bank wie die UBS fast innert Jahresfrist vom Topunternehmen zum viel geschmähten Institut absteigt? Wie ist es möglich, dass der Chef der Zürcher Kantonalbank Insiderwissen missbraucht und damit

Finanzgeschäfte tätigt, die der eigenen Bank schaden? Wie ist dies möglich in einem Sektor, der nach allgemeiner Auffassung bereits heute sehr stark kontrolliert wird? Seit Monaten kursieren unzählige Empfehlungen von Finanzfachleuten, die eine Verbesserung der Kontrollen fordern. Was soll dies für unsere OKB, für das Parlament, für die Kommission heissen? Ich kann es vorwegnehmen: Die Kommission kann Ihnen kein Patentrezept vorschlagen.

2. Aufgabe der Kommission

Als Vorspann kann ich sagen: Sie haben den Bericht der OKB gelesen und haben feststellen können, dass es unserer Bank ausgezeichnet geht. Das könnte zu Sorglosigkeit und Übermut verleiten. Auf der andern Seite hat die OKB mit ihrem grossen Marktanteil im Kanton eine zentrale Bedeutung für unsere Volkswirtschaft. Wir haben alles Interesse daran, dass es der Bank auch in 10 und 20 Jahren gut geht. Was soll nun das Parlament, was soll die vorberatende Kommission dazu beitragen? Ich erinnere an die formellen Vorgaben, welche die Kommission hat. Im Kantonsratsgesetz 2005 steht zu den Aufgaben jeder Kommission, dass sie die üblichen Ratsgeschäfte vorzubereiten hat, dass sie die notwendigen Abklärungen treffen und dem Kantonsrat Bericht erstatten muss. In den Informationsrechten steht, dass sie Anspruch auf alle Informationen hat, die zur Erfüllung ihrer Aufgabe geeignet und erforderlich sind. Das bezieht sich auf alle Kommissionen. Für unsere Kommission gibt es zusätzliche Vorgaben im OKB-Gesetz von 2006, insbesondere Artikel 8. Die Hauptaufgabe des Kantonsrats ist die Oberaufsicht. Er nimmt vom Revisionsbericht der externen Revisionsstelle Kenntnis und genehmigt als Hauptgeschäft jährlich den Jahresbericht und die Rechnung und entlastet die Organe der Bank. Schlussendlich ist das der Schritt, der unverzichtbar ist und uns eine mehr oder weniger grosse Verantwortung gibt. In Artikel 9 steht, dass die eigentliche Aufsichtsfunktion beim Regierungsrat liegt.

Nun zur Anwendung oder Umsetzung in die Praxis: Da kann man sich verschiedene Stufen vorstellen.

In der Stufe 1 prüft die Kommission, ob im Bericht des Regierungsrats irgend eine Unregelmässigkeit erwähnt wird, insbesondere durch den Revisionsbericht. Ist dies nicht der Fall, kann das Parlament den Jahresbericht und die Jahrechnung ohne weitere Abklärungen genehmigen. Für das Geschäftsjahr 2007 hat sich die Kommission weitgehend auf den Teil beschränkt.

In einer Stufe 2 würde die Kommission eingehend prüfen, ob der Regierungsrat auf geeignete Art seine Aufsichtsfunktion wahrgenommen hat. Diesen Punkt wird die Kommission im laufenden Jahr vertiefter diskutieren. Das ist auf jeden Fall eine nicht einfache Arbeit für Milizparlamentarier, denn wir sind normalerweise viel mehr an inhaltlich-politischen Themen inte-

ressiert. Wir haben das vielleicht heute Morgen in der Diskussion über die Grundbuchverordnung miterlebt.

Es könnte eine Stufe 3 geben, in der die Kommission die Funktion der Oberaufsicht in einem breiteren Sinne wahrnimmt, wenn zum Beispiel in der Bank Entwicklungen einsetzen, die man im Geschäftsbericht des letzten Jahrs noch gar nicht erkennen kann, wo aber bereits etwas im Gange ist, oder wenn sich eine Bank nicht in geeigneter Art auf Risiken einstellt. Es ist grundsätzlich unbefriedigend, erst im Nachhinein festzustellen, dass etwas falsch gelaufen ist. Im Moment ist es fraglich, ob die Kommission in diesem Bereich tätig sein kann und will und dies aus folgenden zwei Gründen: Einerseits bedeutet eine vertiefte Prüfung automatisch auch eine breitere Verantwortung, wenn unerwünschte Vorgänge beobachtet werden. Andererseits müsste dies mit vernünftigem Aufwand möglich sein. Ob dies realistisch ist, steht im Moment offen. Sicher ist aber der eine Punkt: Die Kommission wird sich nicht auf eine Ebene begeben, auf der das Bankkundengeheimnis tangiert wäre.

3. Beratung in der Kommission

Die materielle Beratung in der Kommission verlief im üblichen Rahmen. Das ausgezeichnete Ergebnis der OKB gab zu wenig Kritik Anlass. Ich weise hier auf ein paar zentrale Kennzahlen, die im Bericht aufgeführt sind, hin. Ich bitte Sie, den Geschäftsberichtsteil Finanzen aufzuschlagen. Es sind sehr viele Zahlen aufgeführt, die aber für unsere Beratung nicht alle gleich wichtig sind.

Seite 3 sehen Sie die Bilanzsumme, die von 2,7 auf ungefähr 2,75 Milliarden gestiegen ist. Das zeigt einzig, dass die Bank erstens ein sehr grosses Volumen hat, und dass sie zweitens an Volumen zugelegt hat.

In der Erfolgsrechnung Seite 4 haben wir etwas unter der Mitte einerseits den Bruttogewinn. Er ist deutlich gestiegen. Was aber wichtiger ist und noch eine viel deutlichere Steigerung aufweist, ist das Zwischenergebnis. Dieses stieg von 19 Millionen auf satte 29 Millionen Franken. Das ist die Summe, die nachher einerseits den Jahresgewinn – fünf Zeilen weiter unten –, und andererseits aber auch – nur drei Zeilen weiter unten – die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken ergibt. Diese Position hat sich von 8,6 Millionen auf 16 Millionen Franken fast verdoppelt. Das sind ausgezeichnete Zahlen unseres Bankinstituts. Wir haben folgerichtig auch Auswirkungen auf die Gewinnablieferung an den Kanton Obwalden diskutiert. Darauf möchte ich im eigentlichen Bericht noch zu reden kommen.

Auf Seite 13 finden Sie die Zahlen zu den Wertberichtigungen und Rückstellungen. Das ist ein sehr wichtiges Element für die Risikobeurteilung der Bank. Der Stand Ende Vorjahr betrug etwas über 71 Millionen Franken und konnte auf 67 Millionen Franken deutlich

reduziert werden. Auch da haben wir eine deutliche Verbesserung, die aufzeigt, dass bei der OKB das Risiko, das an sich schon tief war, noch einmal als vermindert beurteilt werden kann.

Nun möchte ich noch auf den Bericht selber hinweisen. Auf Seite 13 ist die Jahresgewinnverwendung detailliert aufgeführt. Wir haben einerseits Dividenden des Partizipationsscheinkapitals. Da haben wir eine Summe von 1,9 Millionen Franken. Diese Summe ist klar aus der Höhe der Dividenden hergeleitet und wird in Absprache von Bankrat und Regierungsrat festgelegt. Sie wurde auf 32 Prozent erhöht. Die Bezugssumme ist die Höhe des Partizipationskapital von 6 Millionen Franken. Das ergibt die Summe von 1,9 Millionen Franken. Nach dem gleichen Prozentsatz wird die Zuweisung an den Kanton Obwalden festgelegt. Der gleiche Prozentsatz von 32 Prozent, aber dieses Mal mit Bezug auf das Dotationskapital, das einbezahlt 22 Millionen beträgt. Das ergibt dann die gut 7 Millionen Franken. Die Abgeltung der Staatsgarantie ist nicht eine fixe Summe. Sie beträgt gemäss OKB-Gesetz 15 Prozent des ausgewiesenen Jahresgewinns und beträgt 2,2 Millionen Franken.

Das sind nicht nur für das Bankinstitut selber ausgezeichnete Zahlen, sondern auch für die Ablieferung an den Kanton, also für unseren Staatshaushalt.

Die OKB zeigt sich insgesamt als ein solides und sehr erfolgreiches Unternehmen. Die Kommission sieht gegenwärtig keine Hinweise, die auf bloss kurzfristige Erfolge hinweisen. Sie ist überzeugt, dass in unserer Bank ein Team am Werk ist, das nicht nur gewissenhaft, sondern auch mit grossem Einsatz und sichtbarer Freude arbeitet.

Zum Abschluss ein Gedanke, der für die OKB von Bedeutung sein kann, sicher aber für das Parlament und auch für die vorberatende Kommission. Es ist ein Zitat aus der Rede des UBS-Chefs Marcel Rohner an der Generalversammlung von vorgestern: „Die UBS hat beim Risikomanagement vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr gesehen und vor lauter Modellen und Prozessen die einfachen Fragen nicht mehr gestellt. Es war gerade nicht ein Mangel an Verständnis für Komplexität sondern das Gegenteil, ein Mangel an Einfachheit und kritischer Distanz.“ Ich hoffe, dass auch wir als Parlament, wir als Kommission, etwas von diesem Gedanken aufnehmen können.

4. Anträge

In diesem Sinne beantrage ich im Namen der Kommission Eintreten, sowie den Jahresbericht und Jahresrechnung zu genehmigen und den übrigen Anträgen zuzustimmen. Dies mache ich auch im Namen der SP-Fraktion.

Rossacher Roland: Ich wurde eben von meinem Kollegen rechts darauf aufmerksam gemacht, dass der

Bericht sehr viele leere rote Seiten aufweise. Die Zahlen sprechen aber schwarz, und da bin ich sehr froh, dass der Bericht trotz der roten Seiten so gut herausgekommen ist. So viel zum Bericht.

Wenn man ein wenig in die Kommission zurückblendet, dann haben wir dort Sachen diskutiert, bei denen es mir nicht mehr ganz wohl war, wenn man so weit geht, dass wir in strategische und operative Führungen Einfluss nehmen wollen. Das hat auch einen Zusammenhang damit, dass man – je tiefer man bei der Prüfung einer solchen Bank geht – mit Vorschlägen und Massnahmen kommt. Da muss ich sagen, dass ich vorsichtig geworden bin, da ich es zur Zeit im Geschäft ebenfalls erlebe.

Was mir an der Bank gefällt, ist die Trennung von der Strategie und der operativen Führung. Ich finde das gut. Es war auch gut, dass die OKB nach den Vorfällen bei der UBS sehr schnell ein Controlling einführte. Wenn man in der Bank politisch aktiv wäre, wäre ein so schnelles Handeln wohl kaum möglich. Die schnelle Reaktion war wirklich sehr positiv. Die OKB steht für ihre Kunden da. Die Kundenorientierung zeigt sich auch darin, dass die Kontenführungen, für die rund eine Millionen Franken eingesetzt war, inzwischen gratis gemacht werden. Den Kleinkunden werden keine Beträge mehr verrechnet. Die grossen Banken wollen die kleinen Kunden sowieso nicht mehr.

Den Bericht selber finde ich sehr gut. Die Zahlen sprechen für die Bank. Ich gestatte mir an dieser Stelle, dem ganzen Bankrat, den Angestellten und der Führung für den Bericht, die Tätigkeit, die Kundennähe und auch -freundlichkeit zu danken.

Die Fraktion der CSP ist einstimmig für Zusage zum Bericht.

Wallimann Klaus: Das Editorial zum Geschäftsbericht 2007 beginnt mit einem Satz von Albert Einstein: „Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.“

Mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung der OKB für das vergangene Jahr liegt uns heute ein Stück Vergangenheit zur Beurteilung vor. Doch wenn uns die OKB eine solche Jahresrechnung vorlegt, dann wird auch die Vergangenheitsbewältigung mit Freude abgehandelt und die Zukunft kann voller Zuversicht und mit vielen Perspektiven angegangen werden. Zusammengefasst dürfen wir einmal mehr feststellen, dass die OKB ein hervorragendes Ergebnis präsentiert. Ein Ergebnis, von dem der ganze Kanton direkt oder indirekt in hohem Masse profitieren wird, und das für die Zukunft eben auch Freude bereiten wird. An dieser Stelle gehört der Dank allen Mitarbeitenden auf allen Stufen, der Direktion und dem Bankrat für die ausgezeichnete Arbeit.

Dem Kantonsrat liegt das Geschäft nun zum zweiten

Mal auf der Grundlage des neuen Kantonalbankengesetzes vor. Wir müssen unsere Aufgabe gemäss Artikel 8 des Kantonalbankengesetzes klar vor Augen haben und diese sprichwörtlich als Oberaufsichtsbehörde sehen. Das heisst, dass wir lediglich die Aufsichtstätigkeit eines Regierungsrats zu prüfen und zu beurteilen haben. Es ist vermessen, zu meinen, die Politik habe die Fähigkeit und die Möglichkeit, in diesem komplexen Bankenbereich eine wirksame Kontrolltätigkeit auszuüben. Die Aufsicht der Politik über die OKB muss sich daher im Interesse des Instituts unbedingt auf den heutigen gesetzlichen Umfang des Kantonalbankengesetzes beschränken. Wir dürfen feststellen, dass alle relevanten Kriterien für unsere Oberaufsichtsfunktion erfüllt sind.

Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Eintreten auf das Geschäft, den Revisorenbericht zu Kenntnis zu nehmen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen und den Organen der OKB für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

Infanger Ruth: Nach dem letztjährigen Motto „Obwalden greift nach den Sternen“ kommt jetzt „Obwalden hat Zukunft“.

Wie wir aus dem wiederum brillanten Jahresbericht entnehmen können, ist die OKB glücklich, dass der Kanton Obwalden und das Stimmvolk zukunftsichernde Rahmenbedingungen für Private und Unternehmen geschaffen hat. Als Kantonalbank trägt sie die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons mit und wird aber zugleich von ihr getragen. Erfreulich im vergangenen Jahr ist vor allem, dass in allen Bereichen eine Gewinnsteigerung erreicht worden ist. Die OKB geht nach diesem hervorragenden Abschluss sehr optimistisch – mit einer neuen Strategie und mit einer angepassten Organisation – in eine erfolgsversprechende Zukunft. Allen Verantwortlichen, allen Mitarbeitenden soll der Dank für die grossartige Leistung weitergeleitet werden.

Für eine vertiefte Prüfung durch die Kommission bin auch ich nicht, da wir das schlichtweg nicht können. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass der Regierungsrat seiner Aufsichtspflicht nachgekommen ist und ist für Eintreten und Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung, ebenso auch für Kenntnisnahme vom Bericht und Rechnung des Bürgerschaftsfonds.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Es ist mir ein Anliegen, dass ich hier zur Behandlung des Geschäfts in der Kommission noch etwas sagen darf.

Die Behandlung des Geschäfts in der Kommission warf Fragen auf, in welcher Tiefe die Kommission, respektive das Parlament entsprechend befugt ist, die Aufgabe wahrzunehmen. Da es erst das zweite Mal war, muss man den Rank noch finden. Ich bin froh um die beiden

Voten, die von Kantonsrat Wallimann und Kantonsrätin Infanger kamen. Es ist im Kantonalbankengesetz unter Artikel 8 ganz klar festgelegt, dass der Kantonsrat die Oberaufsicht hat. In den Ausführungsbestimmungen zum Kantonalbankengesetz in Artikel 5 ist ebenfalls klar festgehalten, dass man eine stufengerechte Aufsicht vorsieht.

Hauptgegenstand der kantonsrätlichen Beratung ist der Bericht des Regierungsrats zum Geschäftsbericht der Obwaldner Kantonalbank. Das ist vielleicht nach dem Empfinden, das man haben kann, wenig tief. Aber es ist das, was die Oberaufsicht vorsieht. Das Parlament kann und darf sich nicht mehr in eine Verantwortung einlassen, bei der es diese letztendlich gar nicht tragen kann. Wir können aber der Tatsache ein wenig entgegenwirken, indem wir da in Zukunft eine Vertretung des Bankrats oder der Geschäftsleitung, die sich im geschützten Rahmen im Sinne einer Befragung vor der Kommission präsentiert, entsprechend einbauen, damit Fragen gestellt werden können, um das Vertrauen für die Zukunft aufzubauen.

In diesem Sinne denke ich, werden wir den Dank für die Beratungen und für die Entlastung der Bank schon finden. Es ist mir aber auch ein Bedürfnis, im Namen des Regierungsrats den Organen der Kantonalbank – das geht von der Direktion bis zur Lehrtochter, zum Lehrling – für die geleistete Arbeit zu danken. Mit dieser guten Arbeit haben sie dazu beigetragen, dass Kunden gehalten werden können und Kunden gewonnen werden können.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank 2007 zugestimmt.

33.08.05

Kantonsratsbeschluss über Kreditüberschreitungen beim Staatsrechnungsabschluss 2007 sowie Staatsvoranschlag 2008.

Bericht des Regierungsrats vom 11. März 2008.

Dr. Gasser-Scheuermeier Susanne, Kommissionspräsidentin: Wir kommen zu einem Geschäft, das nicht Geld in die Staatskasse bringt, sondern zu den Kreditüberschreitungen. Der Regierungsrat informiert uns gemäss Artikel 33 der Finanzhaushaltverordnung über Kreditüberschreitungen von mehr als 200'000

Franken. Das betrifft im Jahr 2007 die Prämienverbilligung, auswärtige Heime und die Invalidenversicherung.

Bei der Prämienverbilligung sind es mehrere Gründe, die sich in ihrer Wirkung kumulieren und zu dem sehr grossen Betrag von 1,7 Millionen Franken Überschreitung führen. Künftig will man die internen Abläufe anpassen, damit nicht ein weiteres Mal so riesige Überschreitungen entstehen.

Bei den Heimen ist es eine grössere Anzahl von Platzierungen, nämlich 15 zusätzliche, die zu Mehrkosten von 1 Million Franken führen. Weil die Gemeindebeiträge auch höher ausfallen, bleiben dem Kanton schlussendlich zirka 0,4 Millionen Franken.

Bei der Invalidenversicherung ist es eine einmalige Nachschusspflicht aufgrund der NFA. Von den 740'000 Franken kann noch eine Rückzahlung abgezogen werden, sodass unter dem Strich Mehrkosten von knapp 0,6 Millionen Franken resultieren.

Auch für das Jahr 2008 ist mit Mehrkosten zu rechnen. Daher informiert uns der Regierungsrat schon heute. Es betrifft wieder die Prämienverbilligung mit 740'000 Franken. Diese Zahl kennen wir ja schon aus der Januarsitzung. Bei den Kosten an auswärtige Heime werden wieder die Gemeindebeiträge abgezogen, sodass dort schlussendlich eine Mehrbelastung resultieren wird, die nicht ganz die 500'000 Franken sein wird, wie in den Zahlen, die uns vorgelegt sind.

Im Namen der GRPK beantrage ich Eintreten und Kenntnisnahme. Das mache ich auch im Namen der CVP-Fraktion.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 47 zu 0 Stimmen wird vom Kantonsratsbeschluss über die Kreditüberschreitungen beim Staatsrechnungsabschluss 2007 beziehungsweise Staatsvoranschlag 2008 Kenntnis genommen.

35.08.02

Kantonsratsbeschluss über den Beitrag an das Kantonsmarketing.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. März 2008.

Ming Martin, Kommissionspräsident: Der Regierungsrat unterbreitet uns einen Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsmarketing. Diesen Kredit beschlossen wir am 1. Dezember 2005. Die heute vorliegenden Beratungsvorlagen sind

der Bericht des Regierungsrats und der Beschlussesvorschlag. Die vorberatende Kommission hat dieses Geschäft an einer kurzen Sitzung beraten.

Ganz einfach gesagt geht es darum, den bestehenden jährlichen Beitrag von 200'000 Franken um 50'000 Franken aufzustocken. Es ist vorgesehen, dass diese Aufstockung für die restlichen drei Jahre, in denen der damalige Beschluss noch gilt, gemacht werden soll.

Trotz dieses einfach scheinenden Beschlusses wurde in der Kommission der sehr kurz gehaltene Bericht des Regierungsrats bemängelt. Auch der Zeitpunkt für die Abgabe des Berichts wurde nicht als der Beste erachtet. Man hätte es geschätzt, wenn der Bericht über die Auswirkung der Steuerstrategie vorgelegen hätte. Zudem hätte man es gerne gesehen, wenn der Bericht über das Standortmarketing ebenfalls vorgelegen hätte. Dieser ist allerdings erst im November 2008 in Aussicht gestellt. Wir konnten zwar ein erstes Ergebnis heute Morgen in der Zeitung lesen. Damit haben wir jetzt mindestens einen Teil des Berichts vorliegend.

In der Kommissionssitzung tauchten folgende Fragen auf:

- Warum hat die Organisation bereits nach gut einem Jahr schon zu wenig Geld?
- Wurden die Strukturen, die im Beschluss von 2005 aufgezeigt wurden, entsprechend aufgebaut?
- Welche Bereiche wurden möglicherweise anders gestaltet?
- Ist der Beirat eingesetzt, und ist er aktiv?
- Welche Partnerorganisationen sind eingebunden, welche nicht?
- Gibt es aufgrund der fehlenden Raumplanungsinstrumente Nachteile?

Regierungsrat Bleiker beantwortete die Fragen sehr kompetent und umfassend.

- Der Geldmangel der Organisation ist damit zu begründen, dass Marketingmassnahmen einerseits sehr teuer sind, und dass andererseits dieser Aufwand zu Beginn unterschätzt wurde.
- Die anfänglich aufgezeigte Organisationsstruktur wurde mit ganz kleinen Abweichungen realisiert.
- Die neue Regionalpolitik bekam andere Aufgaben und wird noch andere erhalten. Aus diesem Grund ist der Regionalentwicklungsverband – respektive die Geschäftsstelle des Regionalentwicklungsverbands – nicht mehr so nahe bei der Geschäftsstelle des Kantonsmarketings, wie man das anfänglich annahm.
- Der Vorstand ist zusammengesetzt aus Vertretern und Vertreterinnen der Wirtschaft, der Organisationen, der Gemeinden und des Kantons. Weiter besteht ein Ausschuss dieses Vorstands, der sich regelmässig zu Arbeitssitzungen trifft.
- Die Geschäftsstelle ist sehr gut besetzt.
- Der Beirat mit 17 hochkarätigen Persönlichkeiten

baut ein grosses, qualitativ hochstehendes Netzwerk auf.

- Die Marketingorganisation war bisher erfolgreich, die für 2007 festgelegten Erfolgsindikatoren wurden erreicht. Die Entwicklungstendenzen in den Bereichen „Bevölkerungswachstum“, „Firmenwachstum“, „Arbeitsplätze“ und „Arbeitslosenquote“ sind positiv, teilweise über dem Ziel.
- Im Bereich „Bauland für hohe Wohnqualität“ und im Bereich „Verfügbarkeit des Baulandes“ besteht Handlungsbedarf. Vor zirka zwei Wochen handelte der Regierungsrat und gab zu diesem Thema eine Vorlage in die Vernehmlassung.

Ein Anliegen der Kommission blieb schlussendlich offen. Es geht darum, dass man von der Organisation aus auch eine Kommunikation nach innen pflegen soll. In dieser Kommunikation soll der Bevölkerung des Kantons Obwalden aufgezeigt werden, was die Organisation macht, was sie bewirkt, und was sie künftig machen will.

Grundsätzlich können dieselben Argumente für die Beitragserhöhung angeführt werden, wie sie bereits 2005 bei der Initialisierung vorgetragen wurden. Aufgrund der Ausführungen von Niklaus Bleiker, den Ausführungen in der Botschaft und den Wahrnehmungen während der Zeit, seit das Kantonsmarketing eingeführt und aktiv ist, darf man feststellen, dass sehr gute Arbeit geleistet wird. Das wird auch heute in der Zeitung in dem bereits erwähnten Bericht so übermittelt. Das Kantonsmarketing ist ein Element der Strategie 2012+. Es ist ein Instrument, um der Steuerstrategie zum Erfolg zu verhelfen. Es bewirbt Firmen und Privatpersonen, damit sich diese im Kanton ansiedeln, Arbeitsplätze schaffen und die Finanzen des Kantons verbessern helfen.

Auch das Marketing steht im Wettbewerb, oder besser gesagt: Marketing ist schlussendlich Wettbewerb. Das Marketing steht in einem Wettbewerb, in dem die Mitbewerber nicht schlafen. Überall wird aufgerüstet, man muss schnell und höchst professionell sein, man muss es richtig machen, wenn man es machen will.

Der Kanton Obwalden hat viel zu bieten, die Vermarktungsorganisation ist nach wie vor gefordert. Bis heute aber hat sie die Vorgaben erfüllt. Ich bin überzeugt, dass sie diese Vorgaben auch in Zukunft gut machen wird, und das darf uns auch etwas kosten. Wenn ich die Tabelle auf Seite 3 der Botschaft studiere, stelle ich mit Freude fest, dass es gelungen ist, die Beiträge der Partner teilweise massiv stärker anzuheben als den Kantonsbeitrag. Trotzdem bleibt der Kantonsbeitrag der höchste Betrag, was auch richtig ist. Für mich ist das ein Zeichen dafür, dass auch andere Firmen, Gewerbebetriebe, die Industrie oder Organisationen den Wert der Marketing-Organisation sehen und aus den Ergebnissen der Aktivitäten der Organisation wahr-

scheinlich ebenfalls Wertschöpfung generieren können.

Im Namen der einstimmigen vorberatenden Kommission empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschluss zuzustimmen. Dasselbe mache ich auch im Namen der FDP-Fraktion.

Krummenacher-Mühlebach Maria: Obwalden, ein Bergkanton mit 7 Gemeinden und 35'000 Einwohnern: Eine sehr kleine Einheit, um in der Welt überhaupt wahrgenommen zu werden. Letztlich staune ich immer wieder, was dem kleinen Kanton schon alles gelungen ist. Wir haben international tätige Firmen, die den Namen Obwalden in die Welt hinaustragen. Das passierte schon bei den ersten Ansiedlungen nicht von selbst und passiert heute auch nicht von alleine.

Die Standort Promotion in Obwalden nimmt die Aufgabe war. Sie betreibt Marketing und begleitet Ansiedlungen von Firmen und Privatpersonen. Sie pflegt den Kontakt zu den längst angesiedelten Firmen. Ein Beirat von namhaften Persönlichkeiten ist als Türöffner tätig. Die Standort Promotion in Obwalden hat die für 2007 gesetzten Ziele erreicht. Die nötige Zahl von Ansiedlungen wurden erreicht.

Mich interessiert stets, wie schnell man beim Suchen im Internet auf Obwalden stösst, hier also beim speziellen Thema Wirtschaftsförderung. Vor der Kommissionssitzung fand ich den Eintrag bei der Suchmaschine Google auf der dritten Seite, zwischendurch einmal auf der ersten und gestern oder heute auf der zweiten Seite.

Die Anzahl Ansiedlungen ist messbar, die Qualität nicht unbedingt. Wie viele Arbeitsplätze, wie viel Steuern uns die Ansiedlungen bringen, ist nicht immer messbar. Diese Komponenten dürfen wir aber nicht vernachlässigen. Briefkastenfirmen oder zweifelhafte Firmen sind genauer anzuschauen. Wir müssen uns fragen, ob bei uns die notwendigen Infrastrukturen vorhanden sind. Ich denke dabei

- an Bauland, Baulandhortung und den fehlenden Immobilienmarkt,
- an die Bildung und an Tagestrukturen,
- an die Sicherheit, sowohl Gewalt als auch Naturgefahren,
- an den öffentlichen Verkehr,
- an das Spital, Negativmeldungen, wie wir sie wieder gehört haben, müssten wirklich nicht mehr sein.

Nicht nur Standort Promotion in Obwalden ist gefordert, sondern auch der Kanton und die Gemeinden.

Wir haben heute über eine Krediterhöhung von 50'000 Franken auf insgesamt 250'000 Franken für die Jahre 2008 bis 2010 zu befinden. Dabei ist in Klammern zu bemerken, dass die Gemeinden ihren Beitrag fast verdoppelt haben.

Die Fraktion der CSP ist einstimmig für die Gewährung

des Kredits.

Koch-Niederberger Ruth: Die SP-Obwalden betonte schon bei der Vernehmlassung zum Steuergesetz im Jahr 2005, dass die Standortattraktivität von vielen Faktoren abhängt. Die Vorrednerin zählte sich eben auf.

Wären nur die Steuern massgebend, dann könnte man sich das Marketing sparen. Aber offensichtlich ist es so, dass auch wohlhabende Leute nicht vom Geld allein leben. Sie schätzen es, wenn man sie betreut. Eine gute Betreuung wirkt sich auf ihr Verbleiben im Kanton aus. Diese Aufgabe nimmt unter anderen das Kantonsmarketing wahr. Genau in diesem Punkt ist aber Vorsicht geboten. Mit dem Kantonsmarketing soll bloss eine kleine Gruppe von Personen betreut werden, die viele Steuern bringen. Was aus steuerlicher Sicht richtig sein kann, erzeugt gesellschaftlich aber eine grosse Spannung. Wir hofieren wenige Auserwählte allein des Geldes wegen. Leute mit kleinerem Portemonnaie werden in den Zielformulierungen nicht beachtet. Auch solche nicht, die mit anderen als finanziellen Leistungen viel für die Allgemeinheit leisten.

Die SP-Fraktion fordert die Akteure des Kantonsmarketings auf: Achtet auf die gesellschaftliche Spannung, welche durch die Vorzugsbehandlung erzeugt wird. Empfangen wir doch alle Leute, die sich für unseren Kanton interessieren und sich hier integrieren wollen, gastfreundlich und mit offenen Armen.

Ich bin, wie vorher erwähnt, mit den Zielvorgaben des Kantonsmarketings nicht ganz glücklich. Neben den Steuererträgen von Neuzuzüglern sind auch 200 Neueintragungen von juristischen Personen als Ziel formuliert. Das ist eine rein quantitative Vorgabe. Über die Qualität wird nicht gesprochen. Aus meiner Sicht ist es aber wichtig, und ich erwarte es auch, dass beim Evaluationsbericht, der ja im Herbst kommen soll, qualitative Aussagen über die angesiedelten Unternehmungen gemacht werden. Dazu gehört zum Beispiel, wie viele Arbeitsplätze im Kanton geschaffen werden konnten.

Ich stelle fest, dass hier für unseren Kanton ein höherer Beitrag eingesetzt werden soll. Dieser Beitrag soll eingesetzt werden, um unser Image zu verbessern. Ich erwarte, dass auch in anderen Bereichen Wesentliches unternommen wird, um unser Image zu verbessern. Ich denke da zum Beispiel an den Bau, an die Infrastrukturen und den Betrieb unserer Kantonsschule.

Ich hoffe, dass das Kantonsmarketing seine Arbeit gut macht und gut machen wird, damit die Firmen und Privatpersonen auch dann bei uns bleiben werden, wenn wir mit den Steuern nicht mehr tiefer gehen können. Noch einmal: Die SP-Fraktion ist für ein Kantonsmarketing. Sie ist für ein gutes Kantonsmarketing. Es muss aber darauf geachtet werden, dass alle Interessierten im Kanton willkommen sind, und dass quali-

tative Ziele verfolgt werden.

Die Fraktion der SP ist für Eintreten und Zustimmung.

Küchler Urs: Der Kommissionspräsident sagte bereits sehr viel. Ich möchte das nicht wiederholen. Nur noch so viel: Die Standort Promotion in Obwalden definiert in ihrem Jahresbericht 2007 folgende Vision: Die Standort Promotion in Obwalden ist eine der erfolgreichsten Organisationen und erste Adresse für die Förderung von Ansiedlungen.

Damit die Standort Promotion in Obwalden in Obwalden ihren Auftrag und diese Vision im stark umkämpften Markt auch weiterhin umsetzen kann, braucht sie auch entsprechende finanzielle Mittel und ein gesichertes Budget. Das sehen auch sämtliche Obwaldner Gemeinden, grosse Unternehmen, Banken und auch Einzelmitglieder. Sie alle erhöhten bereits ihre Beiträge.

Die Standort Promotion in Obwalden leistete bis heute sehr gute Arbeit. Diese Erfolge müssen der Obwaldner Bevölkerung so weit wie möglich bekannt gegeben werden. Das heisst, es darf auch Werbung nach innen gemacht werden, damit die positive Stimmung weiter getragen wird und sich die neu angesiedelten Personen und Firmen bei uns wohl fühlen. Wenn es uns in absehbarer Zeit gelingt, die Baulandverfügbarkeit und wichtige Infrastrukturen zu verbessern und trotzdem unserer Landschaft Sorge zu tragen, dann können wir nochmals einen guten Beitrag leisten.

Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten und Zustimmung zu diesem Nachtrag.

Bleiker Niklaus, Landstatthalter: Ich glaube, vorausschicken kann man, dass die Standort Promotion in Obwalden bis jetzt eine Erfolgsgeschichte ist. Die hohen Ziele, die der Regierungsrat jährlich vorgibt, wurden erreicht und wurden für 2008 nochmals erhöht. Wir geben die Ziele für die Strategie der Standort Promotion in Obwalden vor. In Obwalden sind alle willkommen. Der Regierungsrat setzt das Ziel gemäss Richtplanung auf 300 Zuzüger pro Jahr fest. Diese kommen aus allen Schichten, und alle sind willkommen. Nicht alle jedoch müssen über die Standort Promotion in Obwalden beworben werden. Das Hauptziel ist, die Marke Kanton als Gesamtpaket verkaufen zu können und nicht nur einen Teil davon. Wir haben im Kanton Obwalden viel mehr zu bieten als nur tiefe Steuern, und das Verkaufen des Gesamtpakets macht den Erfolg aus.

Dass der Zeitpunkt nicht gut ist, kann ich Ihnen zustehen. Im Herbst erscheint der erste Wirkungsbericht, den wir gemäss ursprünglichem Kantonsratsbeschluss machen müssen. Ein Teil dieses Wirkungsberichts ist bereits im Wirkungsbericht zur Steuerstrategie enthalten. Es gibt eine gewisse Überschneidung. Damit man

das Budget jedoch trotzdem gesichert machen kann, kommen wir zum jetzigen Zeitpunkt mit diesem Kreditantrag. Wir planen, dass künftig nicht mehr ein Wirkungsbericht über den Standortmarketing gemacht werden soll, sondern dass das jährlich ein eingeständiges Kapitel im Wirkungsbericht zur Steuerstrategie ist. So können Sie in einem Papier jährlich über die Erfolge informiert werden.

Dass die Botschaft zu knapp ist, darauf wurde aus der Kommission hingewiesen. Wir nehmen dies zur Kenntnis. Wir werden künftig mehr schreiben. Ebenso werden wir probieren, eine bessere Kommunikation zu machen, indem aufgezeigt wird, welche Erfolge erreicht wurden.

Ein letztes Wort noch zu den Briefkastenfirmen, zu den Domizilgesellschaften, die man darunter versteht: Es ist richtig, es sind viele Domizilgesellschaften, aber auch diese bringen Geld. Wir hatten 2005 Handelsregistergebühren von gut 200'000 Franken. Wir hatten im Jahr 2007 knapp 500'000 Franken und das mit dem fast gleichen Personalbestand. Das ist Geld, bei dem wir uns bewusst sind, dass sich das wieder ändern kann. Es ist aber Geld, das man einfach nehmen kann, und das wir gerne nehmen.

Zu den Arbeitsplätzen ist zu sagen, dass es sehr schwer ist, zu ermitteln, welche Arbeitsplätze auf den guten wirtschaftlichen Verlauf zurückzuführen sind und welche wirklich auf die Steuerstrategie, zumal wir bis jetzt schlicht keine Gebäulichkeiten hatten, in die grössere Firmen, mittlere Firmen und kleinere Firmen einziehen konnten. Sie konnten es heute in der Zeitung lesen, dass die erste Firma, die 30 Arbeitsplätze bringt, ihren Sitz auf den 1. April nach Obwalden verlegte, weil jetzt in Alpnach ein Gebäude vorhanden ist. Der Vermieter dieses Gebäudes hat bereits zwei Drittel fest vermietet. In dieses Gebäude kommen keine Domizilgesellschaften, sondern Arbeitsplätze. Wir sind auf einem hervorragend guten Weg, nicht zuletzt auch dank der guten Besetzung von Knuth Hackbarth, der für die Geschäftsführung verantwortlich ist und seine Aufgabe mit sehr viel Herzblut erfüllt.

Wir bitten Sie um Eintreten und Zustimmung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 46 zu 0 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an das Kantonsmarketing zugestimmt.

38.07.01

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der kantonalen Naturschutzzone Sackboden, Gemeinde Sachseln.

Bericht und Antrag des Regierungsrats von 12. Februar 2008.

Der Ratsvizepräsident befindet sich im Ausstand.

Koch-Niederberger Ruth, Kommissionspräsidentin: Es ist mein Los, dass ich mit meinen Geschäften immer ziemlich am Schluss komme. Da muss ich mir immer überlegen, ob ich die Sache gebührend würdigen, oder ob ich möglichst kurz reden soll, damit die müden Gesichter gehen können. Jetzt hoffe ich, ein Mittelmass zu finden.

Wir beraten heute über die Nutz- und Schutzplanung der Naturschutzzone Sackboden in Sachseln. Die Schutz- und Nutzungsplanung besteht aus einem Schutzplan, einem Pflegeplan und einem Reglement. Das Gebiet ist schon über 20 Jahre als kantonale Naturschutzzone ausgeschieden, nämlich seit dem vorgängigen Richtplan.

Die Naturschutzzone umfasst rund 11 Hektaren, davon sind 2,2 Hektaren Wald und 8,7 Hektaren werden landwirtschaftlich genutzt. Zum Vergleich: Die "Usser Allmend" hat 36 Hektaren und davon ist ein Drittel Wald. Von besonderem Wert in der Naturschutzzone Sackboden sind die traditionell genutzten Streuflächen, es sind extensiv genutzte Wiesen, Waldpartien, Hecken, Felder und Gehölze entlang den Bächen. Wertvoll ist auch die enge Verzahnung von Wald und Hecken mit dem offenen Kulturland. Trotz des kleinen Gebiets kommt der Naturschutzzone Sackboden eine grosse Bedeutung zu. Der Sackboden ist eine Insel in einem intensiven Landwirtschaftsgebiet. Es ist wichtig, dass wenigstens solche Inseln für die Natur bestehen. Jetzt laufen zur Zeit auch Aktivitäten, damit man ein Vernetzungsprojekt im Gebiet Sachseln/Grosses Melchtal realisieren kann. Damit kann man das Gebiet auch ökologisch aufwerten. Dazu leistet die Naturschutzzone Sackboden einen grossen Beitrag.

Die Schutz- und Nutzungsplanung, wie sie heute vor uns liegt, entstand in einem politischen Prozess. Nach der ersten Lesung des Regierungsrats wurde eine Anhörung durchgeführt. Aufgrund dieser Anhörung wurde auf verschiedene Anliegen eingetreten, und es wurden Anpassungen vorgenommen. Man konnte jedoch nicht auf alle Anliegen eingehen. Ein weiterer Schritt im Prozess war die öffentliche Auflage. Auch nach dieser Auflage und nach Einspracheverhandlungen erfuhr die Schutz- und Nutzungsplanung eine Anpassung. So liegt sie jetzt vor uns. Wir sehen, dass es für die Schutz- und Nutzungsplanung einen langen Atem und Flexibilität von allen Seiten braucht.

In der Kommission wurde ausführlich darüber disku-

tiert. Insbesondere gab die Abgrenzung der Zone und die Überführung von bisher intensiv genutzten Flächen in wenig intensiv genutzte Fläche innerhalb des Perimeters zu reden. Wir diskutierten in der Kommission die Auswirkungen der Schutz- und Nutzungsplanung auf die Bewirtschafter. Wir wurden darüber gut informiert und unsere Fragen wurden gut beantwortet. Es ist so: Von der Seite der Landwirtschaft mussten Zugeständnisse gemacht werden.

Sie können in den Unterlagen lesen, dass auch eine Einsprache abgelehnt wurde. Aus diesem Grund befindet sich Paul Vogler im Ausstand. Er war selber davon betroffen. Aber auch der Natur- und Landschaftsschutz musste einstecken, wurde doch die Zone im Verlauf dieses Vernehmlassungsverfahrens und des Auflageverfahrens zwei Mal verkleinert.

Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder kam zum Schluss, dass ein grosses öffentliches Interesse an der Erhaltung des wertvollen Gebiets über die Einzelinteressen zu stellen ist. Dazu ist einmal mehr zu erwähnen, dass in der regierungsrätlichen Strategie der Natur und der Landschaft ein hoher Stellenwert zugeordnet wird. Neben der Erhaltung der Lebensräume sei auch der Erholungsraum hoch einzuschätzen, wurde von verschiedenen Kommissionsmitgliedern erwähnt. Auch die vielen Bewohner und Bewohnerinnen, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Rütimattli haben Freude an der Naturschutzzone. Es ist auch für sie ein grosser Nutzen.

Die Kommission stimmte bei der Schlussabstimmung dem Regierungsratsbeschluss einstimmig zu. Ich beantrage Ihnen im Namen der vorberatenden Kommission, auf die Vorlage einzutreten und sie anzunehmen. Das Gleiche mache ich auch im Namen der SP-Fraktion.

Krummenacher-Mühlebach Maria: Die Naturschutzzone Sackboden ist im Vergleich zu anderen Naturschutzzonen ein relativ kleines Gebiet. Trotzdem ist sie nicht unbedeutend. Die Sachslers Allmend ist ein beliebtes Naherholungsgebiet. Der Sackboden bietet Möglichkeiten, dieses Gebiet interessant zu machen. Für unseren Kanton, bei dem die Landschaft ein wichtiger Punkt der Standortattraktivität ist, kann das Gebiet Sackboden zur Schönheit unseres Kantons beitragen.

Die Fraktion der CSP ist einstimmig für Eintreten auf diese Vorlage.

Reinhard Hans-Melk: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Schutz- und Pflegeplans sowie des Reglements zur kantonalen Naturschutzzone Sackboden. Wir sind überzeugt, dass neben der ökonomischen Nutzung des Bodens auch ein gezielter Schutz der wichtigen Sektionen wichtig ist. Im Sackbo-

den kann eine Naturschutzzone inmitten von intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen und inmitten von intensiv genutztem Naherholungsgebiet aufrecht erhalten werden. So kann dank klarer Nutzungszuweisungen und Einschränkungen im Ökosystem etwas erreicht werden.

Ich komme zum Schluss: Hegen, Pflegen und Nutzen, gegenseitig und in unmittelbarer Nähe, ein gegenseitiges Abgrenzen, aber auch ein gegenseitiges Akzeptieren.

Windlin Silvia: Ich kürze mein Votum, denn alles, was bereits gesagt wurde, wiederhole ich nicht mehr.

Das Naturschutzgebiet Sackboden ist ökologisch wertvoll. Er hat eine Vegetation, die zu erhalten wichtig ist. Das Reglement zum Schutz und zur Nutzung liegt vor und schreitet heute von einer provisorischen zu einer definitiven Schutzbestimmung. Innerhalb der vergangenen Zeit wurde dem Auftrag unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen Verständnis entgegengebracht. Einwendungen konnten beruhigt werden. Zum Schluss blieben nur noch zwei Einsprachen. Wobei der ersten entsprochen werden konnte und der zweiten widersprochen werden musste.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist es verständlich und auch legitim, dass sich die Bewirtschafter auch für sich selber einsetzen dürfen. Frau Keiser vom Amt bestätigte, dass es richtig ist, dass intensiv genutzte Wiesen im Vergleich zu wenig intensiven einen rund um die Hälfte geringeren Ertragswert haben. Die Pflanzengesellschaften im extensiven Grünland haben auch eine vergleichsweise schlechtere Futterqualität als solche, die regelmässig gedüngt und relativ intensiv genutzt werden. Es tat gut, auch diese Wahrheit zu hören. Ich denke, dass damit das Verständnis für die Situation wächst. Eine gesamtheitliche Betrachtung zeigt, dass je länger desto mehr Interessenten mit ihren Anliegen auftreten und das Geschäft damit nicht einfacher machen. Die Schutz- und Nutzungsplanung ist jetzt zur Verabschiedung reif.

Ich beantrage Ihnen Eintreten auf das Geschäft und Zustimmung von der provisorischen zur definitiven Schutzbestimmung Sackboden. Das mache ich auch im Namen der CVP-Fraktion.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 40 zu 0 Stimmen (3 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über die kantonale Naturschutzzone Sackboden, Gemeinde Sachseln, zugestimmt.

III. Parlamentarische Vorstösse

53.08.01

Postulat betreffend Aufsicht über die Gemeindefinanzen.

Regierungsratsbeschluss Nr. 406 vom 4. März 2008.

Wallimann Klaus, Postulant: Ich danke dem Regierungsrat vorweg, dass er mein Postulat entgegennimmt. Ich bin überzeugt, dass mit wenigen Punkten bei der geplanten Revisionen des Finanzausgleichgesetzes und von der Finanzhaushaltgesetzgebung Verbesserungen der Finanzaufsicht erreicht werden können. Mit meinem Postulat ging es mir nicht darum, dass Erkenntnisse aus dem Fall Leukerbad aufgearbeitet werden. Viel mehr sehe ich in den neuen Revisionsbestimmungen und am steigenden Anspruch im Bereich der Finanzausgleichgesetzgebung Handlungsbedarf. Diesen gilt es jetzt festzulegen, so lange keine Problemfelder vorhanden sind. Eine gut funktionierende Finanzaufsicht liegt im ureigenen Interesse der Gemeinden und bildet auch keinen Gegensatz zur Gemeindeautonomie. Im Gegenteil, die Finanzaufsicht gewährt einer gut funktionierenden und gelebten Gemeindeautonomie den notwendigen Schutz und gegenüber der Öffentlichkeit eine Basis für den notwendigen Vertrauensbeweis.

Auch im Namen der CVP-Fraktion ersuche ich Sie, das Postulat zu unterstützen.

Wallimann Hans, Regierungsrat: Ich habe grundsätzlich nur eine Ergänzung zur Beantwortung des Postulats. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 1. April 2008 bereits eine ganze Organisation bestimmt, damit in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die ganze Problematik angepackt werden kann. Es findet bereits im Mai eine Startsitung statt.

Abstimmung: Mit 41 zu 0 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

54.08.01

Interpellation betreffend Energiekonzept.

Schriftliche Beantwortung.

Vogler Hansruedi, Interpellant: Gehe ich richtig in der Annahme, dass nach Artikel 58 Kantonsratsgesetz der Rat entscheiden muss, ob eine Diskussion stattfindet oder nicht? Da der Ratspräsident die Annahme bestätigt, beantrage ich im Namen der Unterzeichner

die Behandlung dieser Interpellation.

Abstimmung: Mit 27 zu 5 Stimmen wird Diskussion beschlossen.

Dr. Gasser-Scheuermeier Susanne: Wir stellen – auch selbstkritisch – fest, dass wir die Aussagen, wie sie in der Interpellationsantwort zitiert werden, gemacht haben.

Warum kam es zu dieser Interpellation? Die Drosselung des Energieverbrauchs ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Jeder und jede, jede Institution, ob privat oder öffentlich ist verpflichtet, zu handeln und einen eigenen Beitrag zu leisten. Auch unser Kanton ist in der Pflicht. Daher erfolgte der Auftrag zum Handeln an den Regierungsrat mit der Erheblicherklärung der Energiemotion im September 2006.

Wir haben Verständnis für eine gewisse Verschiebung – daher auch unsere Voten –, aber nicht für ein hinausschieben. Ich zitiere noch einmal meine Aussage: "Die Erarbeitung eines Energiekonzepts und Massnahmenplans hat aber auf jeden Fall im Jahr 2008 zu erfolgen." Laut Vorstudien braucht die Erarbeitung zirka ein Jahr. Mit der Verschiebung der geplanten Auftragserteilung von Ende 2007 auf Frühling 2008 wäre die Fertigstellung im Jahr 2008 nicht mehr möglich gewesen. Aus diesem Grund wurde die Interpellation eingereicht.

Geschätzte Damen und Herren, geschätzter Herr Regierungsrat Hans Matter, was wollen wir damit erreichen? Wir wollen, dass Obwalden auch im Energiebereich ein starker Player ist. Wir wollen, dass unser Kanton auch im Energiebereich bei den Leuten ist und wahrgenommen wird. Wir sind überzeugt, dass eine Obwaldner Energiepolitik, wie sie die Energiemotion fordert, ein wichtiger Pfeiler in unserer Langfriststrategie werden kann. Wir nehmen daher gerne zur Kenntnis, dass die Auftragserteilung demnächst erfolgen soll. Die Umsetzung wird personelle und finanzielle Ressourcen beanspruchen und auch zusätzliches Know-how im Energiebereich.

In diesem Sinne nehmen wir die Antwort entgegen.

Neueingänge

52.08.01

Motion betreffend Einführung eines Vaterschaftsurlaubs von fünf Tagen.

Eingereicht von Wernli Gasser Heidi, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

52.08.02

Motion betreffend Festsetzung der Zahlungsfristen der öffentlichen Hand.

Eingereicht von von Rotz Christoph, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

55.08.03

Anfrage zur Vernehmlassung des Kantons Obwalden zur Totalrevision der Postgesetzgebung.

Eingereicht von Spichtig Peter, Sachseln, und Mitunterzeichnenden.

Rücktritte

Ratspräsident Enderli Franz: Die Politik lebt auch von Ritualen. Rituale sind wichtig für das Zusammenleben und für die geistig-spirituelle Dimension des Menschen. Davon bin ich fest überzeugt. Ein solch kleines Ritual ist jeweils die Verabschiedung der Kantonsräte. Das werden wir an der nächsten Sitzung beim Mittagessen machen. Zum Ritual gehört aber auch, dass die Kantonsratsmitglieder, die über mehrere Jahre mitgearbeitet haben, ihr Rücktrittsschreiben einreichen, und dass das hier vorgelesen wird. Wir möchten dies an dieser Stelle machen. Wir haben uns aufgeteilt. Der Kantonsratsvizepräsident und ich werden Ihnen die zwölf Rücktrittsschreiben vorlesen. Sie können sich ruhig zurücklehnen und zuhören. Ich bin überzeugt, dass der Satz stimmt: Zeig mir Dein Rücktrittsschreiben und ich sage Dir, wer Du bist. Wir verzichten jeweils auf die Anrede. Angesprochen sind wir und zum Teil auch der Regierungsrat. Sie können jeweils raten, von wem das Schreiben kommt. Sie kennen ja die Namen der zwölf Personen.

Ich gebe Dir meinen Rücktritt auf das Ende des Amtsjahrs bekannt. Vierzehn Jahre durfte ich mich für unseren Kanton einsetzen. Viele wichtige Themen sind in diesen Jahren bearbeitet worden. Obwalden hat sich entwickelt und ist stark geworden. Nun stelle ich meinen Sitz einer frischen Kraft zur Verfügung.

Politik war für mich immer Sachpolitik und bedeutete anstehende Fragen analysieren, anpacken, lösen. Dazu gehörte auch Hartnäckigkeit, sich Einsetzen, sich Aussetzen.

Ich wünsche allen weiterhin gutes Gelingen bei der politischen Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen
Susanne Gasser

Im Jahre 1998 hat mich der Souverän der Gemeinde

Sarnen als Vertreter in den Kantonsrat gewählt. Diese verantwortungsvolle Aufgabe durfte ich nun zehn Jahre lang ausüben. Einen Höhepunkt in meiner Ratstätigkeit stellte zweifelsohne die Bekleidung des Amtes als Kantonsratspräsident im Jahre 2004/05 dar, zu dem Sie mich ehrenvoll gewählt hatten.

Heute blicke ich zurück auf eine lehr- und erfahrungsreiche Zeit, welche mir einerseits Einblick in die staatspolitischen Gegebenheiten und Prozesse vermittelte, und mich andererseits in verschiedenen persönlichen Belangen profitieren liessen. Diese bereichernden Erfahrungen und wertvollen Beziehungen, die ich durch meine Parlamentarische Tätigkeit auf meinen Lebensweg mitnehmen durfte, möchte ich nicht missen.

Berufliche und gesundheitliche Umstände und den Wunsch nach mehr Lebensqualität und Freizeit haben mich veranlasst, den Rücktritt aus dem Kantonsrat auf das Ende des Amtsjahrs 2007/08 bekannt zu geben.

Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, wünsche ich für die Zukunft viel Geschick bei der Behandlung der Geschäfte zum Wohle von Land und Volk. Dabei erlauben Sie mir einen kleinen Hinweis auf einen Wunsch aus meiner Antrittsrede als Kantonsratspräsident: Verhalten Sie sich als Unternehmer des Kantons Obwalden, trennen Sie das Wünschbare vom Notwendigen, hinterfragen Sie den Sinn eines perfektionorientierten und alles regelnden Staates.

Mit bestem Dank für Ihre Ratstätigkeit und kollegialen Grüssen

Beat Spichtig

Der gefällte Entscheid, als Kantonsrat auf Ende des Amtsjahrs 2007/08 aus dem Kantonsparlament auszutreten, ist mir wirklich nicht leicht gefallen. Im Dienste der Öffentlichkeit als Kantonsrat für Obwalden tätig zu sein, war mir immer eine grosse Ehre und hat mir auch bei schwierigen Geschäften Freude gemacht.

Mit dem Einzug in den Kantonsrat vor sechs Jahren und dem Aufbau einer neuen Fraktion als Fraktionspräsident habe ich sehr lehrreiche Erfahrungen machen dürfen, welche ich nicht missen möchte. Unsere Fraktion wurde zwar nicht mit offenen Armen empfangen, obwohl wir eine neue Farbe in die politische Landschaft von Obwalden gebracht haben.

Mit der Wahl in den Nationalrat vom 21. Oktober 2007 haben mir die Stimmberechtigten von Obwalden eine grosse verantwortungsvolle Aufgabe anvertraut. Diese sicher nicht immer einfache Aufgabe und grosse Herausforderung im nationalen Parlament für unsere Schweiz und unseren Kanton Obwalden nehme ich sehr ernst. An dieser Stelle fordere ich Sie aber auf, mit Ihren politischen Anliegen im Sinne für den Kanton Obwalden direkt an mich zu gelangen.

Mit dem Amt als einziger Nationalrat vom Kanton Ob-

walden ergeben sich zu viele Terminüberschneidungen mit dem Amt als Kantonsrat. Obwohl ich dieses Doppelmandat in meiner Rolle als sehr grossen Vorteil gesehen hätte, muss ich die Prioritäten verständlicherweise auf das nationale Mandat setzen, was mich zu meinem Rücktritt bewegt.

Der Kanton Obwalden befindet sich in einer aktiven Vorwärtsstrategie, was ich persönlich sehr begrüsse und in Bern auch immer wieder zu Kenntnis nehmen darf, dass der Kanton Obwalden aktiver wahrgenommen wird. Wir sind noch nicht über den Berg, aber auf Kurs. Nun gilt es, diese Vorwärtsstrategie aktiv weiter zu verfolgen und darauf zu achten, dass diese Strategie nicht durch äussere oder innere Einflüsse negativ beeinträchtigt wird.

Dazu wünsche ich Ihnen, meine Damen und Herren Kantons- und Regierungsräte alles Gute zum Wohle unseres schönen Kantons.

Freundliche Grüsse

Nationalrat Christoph von Rotz

Alles hat seine Stunde, und es gibt eine Zeit für jegliche Sache unter der Sonne. So können wie es nachlesen in der Bibel unter Kohelet.

So möchte ich auch meine Zeit als Kantonsrätin als eine interessante Zeit benennen. Eine Zeit, in der ich vieles lernte, viele interessante Erkenntnisse machte und viele angenehme Begegnungen hatte. Eine Zeit, in der ich mich einsetzte für Familie, Bildung, Verkehr und Natur. Eine Zeit zum Debattieren und Politisieren. Eine Zeit, die ich nun beenden möchte.

Mit diesem Schreiben gebe ich auf Ende des Amtsjahrs 2007/08 meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt.

Ich wünsche meinen Kolleginnen und Kollegen weiterhin eine gute Zeit, viel Freude beim Politisieren und Debattieren.

Maria Krummenacher

Vierzehn Jahre sind genug. Auf Ende des laufenden Amtsjahrs erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Die politische Arbeit, die Auseinandersetzungen in der Sache, die vielen Begegnungen mit Ihnen waren für mich eine interessante und positive Lebenserfahrung. Dafür danke ich Ihnen herzlich.

Ich nehme viel Positives mit auf meinen weiteren Lebensweg.

Ich wünsche dem Kantonsrat und dem Regierungsrat viel Erfolg in der politischen Arbeit und Ihnen allen persönlich alles Gute.

Michel Ernst

Die zunehmende Belastung und Reisetätigkeit im Geschäft führen immer häufiger zu Terminproblemen. Allzu oft konnte ich Kommissionstermine nicht mehr

wahrnehmen, weil ich geschäftlich noch unterwegs war. Während meiner Kantonsratszeit durfte ich bei zahlreichen Begegnungen und in Gesprächen an der politischen Gestaltung unseres Kantons mitwirken. Das hat mir viel Freude bereitet und mich persönlich weiter gebracht. Wie Ihr alle bestens wisst, bringt dieses Amt neben Würde auch Bürde. Das seriöse Studium der umfangreichen Akten verlangt eben seine Zeit. Leider hat die Woche immer noch sieben Tage, obwohl längst ein eingeschobener "Polit-Tag" dringend nötig wäre. Wäre das ein Postulat?

Nach reiflicher Überlegung reiche ich meine Demission auf Amtsende Juni 2008 ein.

Herzlichen Dank für Eure Kollegialität und Toleranz. Ich wünsche Euch allen weiterhin viel Erfolg und Freude und Genugtuung in Eurer politischen Arbeit.

Mit kollegialem Gruss

Roland Rossacher

Alles hat ein Ende. Mit dieser tiefschürfenden Erkenntnis gebe ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf Ende des Amtsjahrs 2007/08 bekannt.

1994 wurde ich bei den Gesamterneuerungswahlen – für mich überraschend, nachdem ich als kantonaler Beamter fast zwanzig Jahre politik-abstinent leben musste – von den Sachsler Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in den Kantonsrat gewählt. Dies ist jetzt vierzehn Jahre her. Eine lange Zeit, in der man möglicherweise an Weisheit zunimmt, aber ganz sicher an Alter. Das habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich danke allen, die ich auf dem politischen Weg begleiten durfte und die mich begleitet haben. Wenn ich auch manchmal nicht der Bequemste war, war doch die innere Triebfeder immer der Wille, das Beste für das Wohl der Obwaldner Bevölkerung zu geben.

Ich hoffe, dass mir dies mindesten teilweise gelungen ist, dass ich mindestens einen Fussabdruck in der politischen Landschaft Obwaldens hinterlassen habe.

Ich wünsche Euch allen für die politische Zukunft das notwendige „Gspüri“, das frühzeitig merkt, wo der Schuh drückt.

Hansruedi Vogler

Seit dem Jahr 2002 darf ich im Kantonsrat unseres Kantons bei der politischen Gestaltung mitwirken. Diese sechs Jahre waren für mich eine interessante und spannende Zeit. Hat sich doch in dieser Zeit viel verändert. Ich denke da vor allem an den mutigen Schritt in der Steuerpolitik. Mit der Einführung des innovativen Steuergesetzes hat in Obwalden eine positive Aufbruchstimmung stattgefunden. Unvergesslich bleibt auch das schreckliche Unwetter von 2005, welches der Regierung, Verwaltung und der Politik viel Mehrarbeit und Kosten bescherte. Gesunde finanzielle Verhältnisse erlauben unserem kleinen Kanton aber

trotzdem optimistisch und selbstbewusst die Zukunft zu planen. Leider erlaubt mir mein geschäftliches Engagement nicht mehr, genügend Zeit in das anspruchsvolle Amt zu investieren. Ich demissioniere deshalb auf Ende des laufenden Amtsjahrs.

Meinen Kolleginnen und Kollegen danke ich für die stets sachlichen und interessanten Diskussionen und die angenehme Zusammenarbeit.

Ich wünsche allen Politexponenten viel Glück bei der Konsensfindung und die Fähigkeit, sich zu bewegen, damit sich unser schöner Kanton Obwalden weiterhin positiv entwickeln kann.

Mit lieben Grüssen

Ruedi Hinter

Hiermit gebe ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf das Ende der laufenden Amtsperiode bekannt.

Die Veränderungen in meinem Privatleben durch den Tod meiner Frau haben mich zu diesem Entschluss geführt. Auch haben immer wieder Terminkollisionen zu vielen Absenzen in Ratssitzungen geführt.

Mir hat die Zeit mit Euch allen sehr gefallen. Ich konnte auch viel Positives erleben und dazulernen. Ich danke allen für die wertvolle Zusammenarbeit und wünsche dem Rat alles Gute und viel gutes Gelingen in den nicht immer leicht zu behandelnden Geschäften.

Freundliche Grüsse

Bernhard Walther

Nicht Verdruss, nicht Müdigkeit oder Erfolglosigkeit, sondern das gute Gefühl, den richtigen Zeitpunkt gewählt zu haben, veranlassen mich, meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende Amtsjahr 2007/08 bekannt zu geben.

In den neun Jahren als Kantonsrat durfte ich viel Sympathie entgegennehmen und reichlich Erfahrungen sammeln. Meine politische Arbeit auf kantonaler Ebene machte mir stets Freude. Sie brachte mir Einblicke in Gebiete, die ich neben meiner beruflichen Tätigkeit sonst nie so erfahren hätte. Vor allem die Mitarbeit in der GRPK aber auch die Mitarbeit in Kommissionen, die in Zusammenhang mit der Vorwärtsstrategie des Kantons Obwalden standen, bleiben mir nachhaltig in Erinnerung. Viele interessante Begegnungen haben mein Leben bereichert. Es ist mir ein grosse Bedürfnis zu danken.

Ich danke der Staatskanzlei unter der Leitung von Urs Wallimann sowie dem ganzen Rathaus-Team. Mit ihrer grossen Hilfsbereitschaft und ihrer Herzlichkeit tragen sie viel zum guten Klima in diesem Hause bei.

Ich danke der Regierung und der Verwaltung für die jederzeit korrekte und angenehme Zusammenarbeit.

Ich danke Ihnen, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, für die guten Debatten im Plenum und die kollegiale Zusammenarbeit in den Kommissionen.

Bedanken möchte ich mich auch ganz herzlich bei meiner Fraktion, die mir stets hilfreich zur Seite stand. Ich schätze mich glücklich, in einer Partei zu politisieren, in der jeder Einzelne noch eine eigene Meinung haben darf und diese auch noch nach aussen vertreten darf.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich wünsche Euch weiterhin viel Befriedigung und Erfolg sowie eine glückliche Hand bei den anstehenden politischen Entscheidungen zum Wohle unseres wunderschönen, attraktiven Kantons Obwalden

Mit freundlichen Grüssen

Hans Slanzi

Nach reiflicher Überlegung habe ich den Entschluss gefasst, meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf Ende dieses Amtsjahrs bekannt zu geben. Dieser Entscheid ist mir sehr schwer gefallen, war es für mich doch eine grosse Ehre, aktiv am kantonalen Geschehen mitzuarbeiten. Aber leider fehlt mir aus beruflichen und privaten Gründen die Zeit, mich als Kantonsrat voll einzusetzen. Für unseren Kanton werde ich mich auch in Zukunft nach Möglichkeiten engagieren.

Ich danke der Regierung, allen Ratsmitgliedern und der Staatskanzlei ganz herzlich für die angenehme Zusammenarbeit.

Dem Obwaldner Parlament wünsche ich viele gute und konstruktive Entscheide um unseren schönen Kanton weiterhin positiv vorwärts zu bringen.

Mit freundlichen Grüssen

Armin Berchtold

Nach vierzehnjähriger Kantonsratszeit habe ich mich entschieden, auf das Ende des Amtsjahrs 2007/08 zurückzutreten. Die frei werdende Zeit werde ich für meine Familie einsetzen, die in den vergangenen Jahren an vielen Abenden und Tagen auf mich verzichten musste. Ich merke aber auch, dass es mir wichtig ist, mehr Zeit im Kreise der Familie verbringen zu können. Gerade die jetzt fehlende Zeit für die Kinder kann zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr aufgeholt werden. Ein interessanter und lehrreicher politischer Lebensabschnitt wird für mich zu Ende gehen. In diesen vierzehn Jahren durfte ich viele Bekanntschaften schliessen, die mir auch auf dem weiteren Lebensweg wichtig sein werden.

Ihnen allen wünsche ich weiterhin engagierte Diskussionen und interessante Vorlagen.

Mit freundlichen Grüssen

Alois Hurschler

Das waren die zwölf Rücktrittsschreiben, die auf Ende des Amtsjahrs eingegangen sind.

Ein Wort noch zur Statistik. Wir haben dieses Jahr

zwölf Rücktritte. So viele hatten wir noch nie während der Amtsdauer. Wir hatten letztes Jahr drei Rücktritte. Wenn man die Gesamterneuerungswahl von 2006 anschaut, als dreizehn Rücktritte zu verzeichnen waren, dann sind seither gesamthaft 28 Ratsmitglieder zurückgetreten. Das ist über die Hälfte. Das heisst, der Kantonsrat wird – gegenüber der letzten Amtsperiode – im Juli 2008 nach der konstituierenden Sitzung um mehr als die Hälfte erneuert sein. Man kann noch einen anderen Vergleich machen: 2004, in der Mitte der vorhergehenden Amtsperiode, hatten wir vier Rücktritte und im Jahr 2005 einen Rücktritt. Das Nachdenken über diese Zahlen überlasse ich Ihnen.

Den drei in Gemeinderäte gewählten Mitgliedern möchte ich gratulieren:

In den Gemeinderat von Giswil: Hans Slanzi

In den Gemeinderat von Sarnen: Paul Kückler

In den Gemeinderat von Engelberg: Josef Hainbuchner.

Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg in diesem Amt.

Für den Kantonsratsausflug vom 10. Mai haben sich viele Leute angemeldet. Herzlichen Dank. Ich freue mich, wenn ich Sie in Kerns begrüssen darf. Falls Sie sich noch nicht angemeldet haben, wäre heute der Anmeldeschluss.

Zur Beerdigung von alt Landammann Adalbert Durrer am Montag in Alpnach: Am Sonntagabend, 27. April 2008, findet um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche in Alpnach das Fürbittgebet statt. Es wird vom Jodlerklub begleitet. Sie sind dazu herzlich eingeladen. Die Trauerfeier am Montag beginnt um 09.00 Uhr. Dazu möchte ich noch Folgendes sagen: In der Kirche sind nur für die Ratsleitung reservierte Plätze zur Verfügung. Weitere Plätze sind nur in sehr beschränktem Umfang vorhanden. Die Übertragung des Gottesdienstes findet nach draussen statt. Es wird empfohlen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen, und es ist auch empfohlen, den Weisungen der Ordnungsdienste Folge zu leisten. Alle Kantonsratsmitglieder, die an der Trauerfeier teilnehmen, sind nachher ins Pfarreizentrum Alpnach zu einem Imbiss eingeladen.

Mit diesen Worten schliesse ich die heutige Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Abend.

Schluss der Sitzung: 16.20 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident:

Enderli Franz

Der Ratssekretär:

Wallimann Urs

Das vorstehende Protokoll vom 25. April 2008 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an seiner Sitzung vom 2. Juli 2008 genehmigt.